

§ 13.
Mitgliedern, welche durch Arbeitseinstellung usw. ge-
schädigt worden sind, können nach Ermessen des Vorstandes

und nach Maßgabe der verfügbaren Mittel Unterstufungen aus dem Verbandsvermögen bewilligt werden. Die nächsten Bestimmungen über Voraussetzungen und Höhe dieser Unterstufungen sind durch besondere Ausführungsbestimmungen zu treffen.

§ 14

Beschließt die Hauptversammlung die Auflösung des Verbandes, so ist dessen Vermögen, wenn die Hauptversammlung nichts anderes beschließt, an die Mitglieder nach Verhältnis der gezahlten Beiträge zu verteilen. Früher ausgeschiedene Mitglieder haben keine Ansprüche an das Verbandsvermögen, weder bei ihrem Ausscheiden, noch bei Auflösung des Verbandes.

Die en bloc-Akquise dieses Entwurfs beweist, daß die Dachstuhlarchitekten des Leipziger Verkehrsvereins den Terror ihren eigenen Vereinsmitgliedern gegenüber zu handhaben verstehen. In einer Verammlung der Noten wäre eine derartige Verneinung der Mitglieder eine plötzliche Ummantelung. Arbeiter würden sich nie und nimmermehr gefallen lassen, an den Statuten ihrer Vereinigungen nicht mitzubringen zu dürfen. Die Terror ihrer Obersten werden die Führer nicht so recht oft in fähbarer Weise zu spüren bekommen, er dient aber deren Erziehung. Die Großen geben auch den Ausschlag bei den Abstimmungen, denn sie verfügen über das Votum der Stimmen.

Die kleinen Führer werden also in Zukunft ganz nach der Weise der Großen tun müssen. Sie müssen ausstehen, wenn der Großen in den Kram paßt, dabei werden so manche der Arbeiter natürlich das Beiläufige und die Großen werden dann großmütig deren Kunden übernehmen, vielleicht gar die Weitergehenden als Käufer oder Arbeiter in die eigenen Betriebe einstellen.

Auf die Arbeiterkraft wird dieser Zusammenschluß der Unternehmer an den verschiedensten Orten ganz sicher von aufrichtiger Wirkung sein. Wenn der Arbeiter, der nicht bald eintritt, daß er zu seiner Selbsterhaltung seiner Organisation angehören muß. Wer zu bald wird in die Reihen der Unternehmer ihm klar machen, daß er ihr willkürlicher Sklave ist. Dort, wo die Organisation nicht mächtig und flau ist, werden die Herren jeden, der es wagt, gegen den Stachel zu lösen, oder gar mehr Lohn zu verlangen, in unangenehme Weise aus der Straßensphäre ziehen. Ganz anders, wenn die Kollegen ausnahmslos organisiert sind. Nur in diesem Falle wollen sich die Herren bequemen, mit der Arbeiterorganisation zu verhandeln und diese als gleichberechtigten Faktor anerkennen. Kein Zweifel, die Lohnkämpfe der Zukunft werden sicher keine Spielereien sein. Deshalb gilt es, rechtzeitig zu rücken. Unsere Organisation muß für den in steter Kampfbereitschaft stehen. Deshalb gilt es, den letzten Kampfbereitschaft aufzuklären, daß es jetzt um Sein und Nichtsein gilt. Wir wollen, wie wir nie und nimmer den Kampf um den Kampf wollen, der Friede ist uns wahrlich lieber, Frieden gibt es aber in dem Falle nur, wenn ein wohl denkendes Herz ihn verteidigt, wenn dieses dem Gegner den Frieden diktieren kann.

Die Situation verlangt eine Arbeiterkraft, die das Feld beherrscht, die sich durch keine noch so niedrige Beschimpfung provozieren und zu Unbetheiligten verteidigen läßt. Mögen die Schmarotzer und mit sich bewegen, das soll uns nur außer Stand bringen. Sprechen sie doch nur das aus, was ihr Bildungssinn, ihr Ehrgefühl und ihre Beziehung ihnen einflößt. Kein Mensch kann aus seiner Haut heraus.

Dehhalb Kollegen! Klärt der Kopf und schärft das Schwert!

Im Kampf um die Sonntagsruhe in München.

Seit Jahren bemühen sich die Münchener Kollegen um die Durchföhrung einer vollständigen Sonntagsruhe. Langsam sind sie ihrem Ziele näher gerückt, dennoch dürfte es noch eine Weile dauern, bis es ganz erreicht ist. Die Häufigkeit der Kollegen, ihre Ausdauer im Kampfe wird fliegen. Stappenweise sind die Gegner der Sonntagsruhe zurückgeworfen worden, und jetzt stehen sie bereits auf ihren letzten Verteidigungswällen.

Im Jahre 1903 hat der Magistrat Münchens auf das ständige Drängen unserer Kollegenhaft hin Fragebogen an die Geschäftsinhaber hinausgeschickt, durch deren Beantwortung festgestellt wurde, daß die größere Masse der Ladenbesitzer einer Einschränkung der Sonntagsarbeit zustimmt. Im Dezember des gleichen Jahres kam dann eine entsprechende Vorlage an das Gemeindefolgeamt, und dieses beschloß die teilweise Einschränkung der Sonntagsarbeit.

Das war ein guter Erfolg, sofort hielt es aber für die organisierten Kollegen: Nun aber weiter!

Nest scheint eine weitere Etappe auf dem Wege zum endlichen Ziele, zur völligen Sonntagsruhe, nahe zu sein. Der Stadtmagistrat hat wieder eine Umfrage bei den Vereinigungen der Geschäftsinhaber veranstaltet, deren Ergebnis folgendes ist:

1. Allgemeiner Gewerbeverein:

In Betracht kommen 27 Großhandels-Geschäfte mit 253 Angestellten und 94 Ladengeschäfte mit 616 Angestellten. Die bisherige Regelung bezeichnen als günstig 17 Großhandels-Geschäfte und 61 Ladengeschäfte; 10 bezogen verzeichnen dieselbe als schädlich.

Im gleichen Verhältnisse wird die Ausdehnung bzw. Einschränkung der Sonntagsruhe gewünscht.

Unter den Befürwortern der Ausdehnung schlagen 53 eine solche auf das ganze Jahr mit Ausnahme der drei Sonntage vor Weihnachten und der beiden Oloberfestsonntage vor.

5 schlagen Ausdehnung auf August, 4 Ausdehnung auf August und September vor.

Von den 40 Firmen, die für Einschränkung sind, bezeichnen eine, im Juni offen zu halten, im August zu schließen, 7 wünschen Verkaufszeit von 10-12 Uhr während des ganzen Jahres. Von den übrigen 32 wäre die Hälfte um des Problems willen mit der bisherigen Regelung einverstanden.

2. Schuhverein für Handel und Gewerbe.

In Betracht kommen 69 Engros- und 210 Ladengeschäfte. Beantwortet haben 161 Firmen mit 1189 Angestellten.

55 Firmen bezeichnen die bisherige Regelung als schädlich, 71 Firmen als günstig und wünschen Erweiterung der Sonntagsruhe. Besondere Vorschläge werden nicht gemacht. Für die Sonntagsruhe sind namentlich die nicht im Verkehrszentrum liegenden kleinen Geschäfte. Besonders beklagt wird, daß nach 12 Uhr Kunden nicht zu Ende bedient werden dürfen. Ein großer Teil der Geschäftsinhaber wäre für Erweiterung der Sonntagsruhe, wenn die vielen Wochenfeiertage in Wegfall kämen.

3. Münchener Handelsverein.

Dem Verein gehören 348 Geschäftsinhaber an, und zwar:

1. 116 Kaufgeschäfte und andere büreaumäßige Betriebe.
2. 72 industrielle Unternehmungen.
3. 95 Großhandels-Geschäfte.
4. 65 Ladengeschäfte.

Beantwortet haben 209. Zahl der Angestellten nicht angegeben, jedoch haben die Mitglieder dieses Vereins die größte Anzahl von Handlungsgehilfen unter allen hiesigen Vereinen.

69 Firmen haben ihr Urteil anderweitig abgegeben, von den übrigen bezeichnen die bisherige Regelung als günstig 74, als ungünstig 12.

Ein Teil der Mitglieder hat bereits völlige Sonntagsruhe, diese sind hier nicht mitgezählt.

71 Mitglieder sind für eine Ausdehnung, 8 für eine Einschränkung der Sonntagsruhe.

Vorschläge betr. Ausdehnung:

1. vollständige Sonntagsruhe.
2. vollständige Sonntagsruhe unter Verlegung der Wochenfeiertage auf Sonntage.
3. vollständige Sonntagsruhe für Bureau und Engros-Geschäfte.

4. vollständige Sonntagsruhe von Juni bis (mit) September.

5. vollständige Sonntagsruhe von Mai bis (mit) September.

6. vollständige Sonntagsruhe im Januar und Februar.

7. vollständige Sonntagsruhe Januar bis Juli sowie November und Dezember.

Vorschläge betr. Einschränkung:

1. Sonntagsruhe nach Ermessen des Geschäftsherrn.
2. Verlegung der Wochenfeiertage.
3. Offenhalten von 10-1 Uhr, 10½-12½, 6-8 Uhr abends, während des ganzen Tages an 3 Sonntagen vor Weihnachten und am Sonntag vor Neujahr.

4. Kathol. Kaufmännischer Verein „Gausa“.

Dem Verein gehören an 33 Großhandels-Geschäfte und 28 Ladengeschäfte mit circa 2240 Angestellten.

Die überwiegende Mehrheit der Mitglieder (Geschäftsinhaber) ist für uneingeschränkte, volle Sonntagsruhe. Die bisherige Regelung hat sich als durchaus nicht schädlich erwiesen. Gewünscht wird volle Sonntagsruhe, während des ganzen Jahres, lediglich an den zwei letzten Sonntagen vor Weihnachten Ausnahme von 10 bis 1 Uhr.

5. Sieben Firmen der Trikotagen- und Strumpfwarenbranche

mit 68 Angestellten sind gegen Erweiterung der Sonntagsruhe, da die vielen Feiertage in München und der um 1-1½ Stunden früher erfolgende Wochenschluß ohnehin gegenüber anderen Städten eine bedeutende Minderleistung des Personals bedingen. Außerdem genießt das Personal je nach Alter und Stellung 10-14 Tage Urlaub. Die bisherige Regelung hat bedeutende Schädigung zur Folge gehabt. Eine Ausdehnung der Sonntagsruhe kann erst nach Abschaffung bzw. Verlegung der vielen Wochenfeiertage in Betracht kommen.

6. Kaufmännischer Verein München von 1873.

Mitglieder 375, und zwar 213 Firmen ohne, 162 Firmen mit Ladengeschäft. Beantwortet haben 161 Firmen mit 3292 Angestellten.

In 26 Betrieben herrscht bereits vollständige Sonntagsruhe. Von den übrigen Firmen haben sich über die bisherige Regelung 69 Firmen günstig, 17 Firmen ungünstig ausgesprochen.

13 Firmen wollen vollständige Sonntagsruhe nur während der Sommermonate, 4 Firmen wünschen gänzliche Abschaffung aller nicht gesetzlichen Feiertage, 2 Firmen wünschen Verlängerung der sonntäglichen Verkaufszeit bis 1 Uhr.

7. Verein der Papier- und Schreibwarenhandeler Münchens:

Mitglieder circa 100, nur Ladengeschäfte und nur wenig Angestellte.

Bisherige Regelung günstig. Schädlich ist nur der Verkauf von Waren der Branche in Alarntläden über die Zeit hinaus. Gewünscht wird allgemeine vollständige Sonntagsruhe in der Branche.

8. Munitionsbereinigung Bayern.

Hier nur 7 Ladengeschäfte, wenig Angestellte. Bisherige Regelung günstig, gewünscht wird vollständige Sonntagsruhe mit Ausnahme der Oloberfestsonntage und der Sonntage vor Weihnachten.

9. Vereinigung der Schuhwarenhändler und deren Berufsangehörigen.

32 Ladengeschäfte mit circa 120 Angestellten, 19 Antworen.

Bisherige Regelung wird im allgemeinen nicht als schädlich empfunden, nur wird von einem Teil Ausdehnung der Verkaufszeit bis 1 Uhr gewünscht. 12 (von 19) Mitglieder sind für vollständige Sonntagsruhe, wenn die Wochenfeiertage auf Sonntage verlegt werden, ebenfalls für Ausdehnung auf August und September. An den

2 letzten Sonntagen vor Weihnachten Offiziellen den ganzen Tag über.

10. Verband der Buchhändler und verwandter Branchen.

Ein Großhandels- und 5 Ladengeschäfte. 100 Angestellte in 3 Geschäften. 3 Geschäfte bezeichnen die bisherige Regelung als günstig und wünschen Ausdehnung der Sonntagsruhe, 3 als ungünstig, wünschen keine Ausdehnung.

11. Verband Münchener Kleiderfabriken.

4 Fabriken mit 121 Angestellten. Bisherige Regelung wird als günstig empfunden; erhebliche Erweiterung jedoch nur zulässig, wenn die Wochenfeiertage auf Sonntage verlegt werden.

12. Verein Münchener Parfümerien.

Der Verein ist für vollständige Sonntagsruhe, wenn 1. auch die Feiertage an Sonntagen schließen müssen, 2. die Apotheken an Sonntagen Parfümerien und Toilettenartikel nicht verkaufen dürfen.

13. Lokalverein der Münchener Tapetenhändler.

13 Mitglieder, größtenteils Ladengeschäfte. 57 Angestellte. 11 Firmen bezeichnen die bisherige Regelung nicht als ungünstig, 9 wünschen Ausdehnung der Sonntagsruhe. Gewünscht wird Einschränkung der Wochenfeiertage. Einer wünscht Verkaufszeit von 10 bis 1 Uhr.

14. Kaufmännischer Verein Rerur.

99 Mitglieder, davon haben 60 beantwortet: 39 Firmen ohne, 21 mit Ladengeschäft; 895 Angestellte.

Als schädlich bezeichnen die bisherige Regelung 9 Firmen. Vollständige Sonntagsruhe wünschen 31 Firmen, 10 Firmen wünschen keine Ausdehnung, die übrigen Ausdehnung auf die übrigen Sommermonate bis inkl. September.

Auf einer vom städt. Einwohneramt im Sommer v. Js. gefertigten Zusammenstellung zählte München damals circa 1600 Geschäfte der Kategorie A. Obige Vereine haben circa 1460 Mitglieder (Geschäftsinhaber) dieser Kategorie. Im Zusammenhalt mit den circa 1000 Unterherrschaften von Geschäftsinhabern, die in 2 Sommerbänden dem Magistrat für die vollständige Sonntagsruhe vorliegen, wird man das Ergebnis der Umfrage als ein einer Ausdehnung der Sonntagsruhe unvorbereitet günstig bezeichnen müssen. Zweifellos haben ja viele von denen, die sich bei der Umfrage für die vollständige Sonntagsruhe ausgesprochen haben, ihre Unterschrift schon in den vorerwähnten Summenbänden abgegeben, andererseits wird man aber das Schweigen so zahlreicher Geschäftsinhaber (trotz ausdrücklicher Befragung seitens ihres Vereines, trotz der lebhaften Agitation seitens der Geschäftschaft und der Erörterungen in der Presse) sicherlich nicht im Sinne einer Gegnerschaft gegen eine Ausdehnung der Sonntagsruhe auslegen können, sondern eher im gegenteiligen Sinne.

Auch die Vereinigung der Schuhwarenhändler, die den Fragebogen an ihre Mitglieder mit dem Bemerkten hinausgab, daß nicht ausgefüllte, oder gar nicht eingereichte Fragebogen als gegen die Sonntagsruhe im allgemeinen betrachtet werden würden, hat in ihrer Beantwortung an den Magistrat diese Auslegung des Schweigens nicht weiter versucht.

Zu bemerken ist noch, daß von einzelnen Geschäftsinhabern keinerlei Ausdehnung gegen eine Ausdehnung der Sonntagsruhe an den Magistrat gelangt ist.

Kein Zweifel also, die Sonntagsruhe marschiert. Nach wiederholter Vertagung wird sich das Gemeindefolgeamt am 28. März aus einer neuen mit der Frage zu beschäftigen haben, es wird wieder einen Schritt weitergehen müssen. Ob schon diesmal die völlige Sonntagsruhe zur Durchführung gelangt, können wir bei der Zusammenfassung des Folgeamtes nicht voraussagen. Eines steht aber fest: unsere Organisation wird nicht ruhen, bis die volle Sonntagsruhe Wirklichkeit geworden ist.

Lohnbewegung der Berliner Speicherarbeiter.

Die Berliner Speicherarbeiter, welche im Stundenlohn arbeiten, dürften demnach in einen Abwehrkampf gedrängt werden. Am Sonntag, den 8. März, fand in dieser Angelegenheit eine gut besuchte Versammlung der Speicherarbeiter statt. Auf der Tagesordnung stand: „Wie gebeten die Kollegen in diesem Frühjahr die Tariffrage zu regeln?“ Hierüber referierte ein Verbandskollege. Derselbe führte aus: Demnach hat unser Verband am 1. Oktober 1905 einen Tarifvertrag mit den Unternehmern in dieser Branche vereinbart, wonach den Arbeitern, welche noch nicht im Speichergewerbe gearbeitet haben, für die ersten 4 Wochen ein Anfangslohn von 50 Pf. gezahlt wird. Dagegen erhalten die alten Kollegen 55 Pf. pro Stunde bei 10 stündiger Arbeitszeit. Diesem Tarifabschluß sei ein weiterer für die Arbeiter im Frühjahr 1906 gefolgt, durch welchen die Löhne dieser Kategorie ebenfalls bedeutend verbessert wurden. Die Löhne schienen nunmehr den Unternehmern zu hoch zu sein; einige von diesen haben jetzt den Tarif gekündigt und zwar in der Absicht, die Löhne herabzusetzen zu wollen. Daß dem so sei, geht daraus hervor, daß ein Unternehmer aus einem größeren Speicher vor einigen Tagen im Verbandsbureau erschien, um sich darüber Auskunft zu holen, wie sich der Verband dazu stelle, wenn die Löhne der Arbeiter um etwas erniedrigt würden. Die Konjunktur, meinte er, sei eine bedeutend schlechtere im Speichergewerbe geworden, erlitten dadurch, daß weniger Getreide von Ausland eingehe, zweitens sei auch den Speicherinhabern durch die Erhaltung von neuen Speichern eine wesentliche Konkurrenz erwachsen. Diesem Herrn ist jedoch die Antwort zuteil geworden, daß die Speicherarbeiter angelockt der teuren Lebensverhältnisse sich nicht dazu verstehen würden, die bisherigen Löhne für zu lassen. Wie es nun mit der Konkurrenz aussehe, erläuterte der Redner durch folgendes: Demnach haben die

Speichereispeicherung während der letzten beiden Jahre die Anger und Börsenplätze ganz unübersichtlich in die Höhe gehoben. Sie begründeten diese Gebührenerhöhung der Kaufmannschaft gegenüber dem Stiegen der Arbeitslöhne, obwohl feststeht, daß die den Arbeitern beim Tarifabschluß gewährte Lohnzulage von den Arbeitgebern sehr wohl ohne Gebührenerhöhung getragen werden konnte. Aber die Herren glaubten, die Kaufmannschaft wolle in der Tasche zu haben, so zu schürpfen sie dieselbe dann in ziemlich rücksichtsloser Art. Die Kaufmannschaft aber wandte sich schließlich an die Hafenpolizei, und diese gestattete ihr, an den freien Adressellen der Spree Storn, Maß usw., soweit es zum sofortigen Weitertransporte käme, daselbst auszuladen und abzufahren. Dadurch erwuchs den Speichereisbesitzern natürlich ein erheblicher Verdienststeigerung, denn die Kaufmannschaft sparte jetzt einen großen Teil derjenigen Kosten, die bisher in den Beutel der Speichereisbesitzer flossen. Die Kaufmannschaft brauchte sich, nachdem sie die Hafenpolizei entgegenkam, nur bereite Wägen anzunehmen, die ihrerseits wieder für die nötigen Träger sorgten, und die Speichereisbesitzer waren damit als Zwischenhändler für das direkte Transportgetriebe ausgeschaltet. Hinzu kam aber auch, daß mehrere neue Speicher errichtet wurden, deren Besitzer mit ihren „alten“ Kollegen demnach in Konkurrenz treten würden. Für diese selbstverständlichen Verdienstausschüttung wollten jene nun nach berühmten Mustern die Arbeiter billigen lassen, indem sie an den ohnehin schon gelohn nicht zu hohen Löhnen herumknöpfen.

Die Vertrauensleute aus den in Frage kommenden Betrieben hatten sich bereits mit der Vorfrage beschäftigt. Obwohl dieselben auf dem Standpunkt standen, daß es angesichts der schweren und intensiven Arbeitsleistung notwendig sei, daß ein Stundenlohn von 60 resp. 65 Pf. erreicht werden müsse, haben sie dennoch der Situation, wie sie augenblicklich durch die Unternehmer herbeigeführt wurde, genügende Beachtung geschenkt und beschloßen, der heutigen Versammlung zu empfehlen, die bestehenden Tarife nicht zu ändern.

Diesem Beschluß haben sich auch die Kollegen aus einigen Betrieben, wo bisher Besprechungen stattgefunden hatten, angeschlossen. Zugewiesen seien nun von einigen Unternehmern die Abänderungen der Tarife eingeleitet. Damit sei bewiesen, daß die Unternehmer den Versuch wagen wollten, die Löhne heruntersinken zu lassen. Weiter wurde berichtet, daß die Kollegen, welche aus dem Hamburger Speicher beschäftigt sind, im Einverständnis mit den Vertrauensleuten und der Verwaltung beschloßen haben, ihrerseits den Tarif zu ändern. Auf diesem Speicher mußten die Kollegen im Herbst 1905 erst durch einen mehrtägigen Streik den Vorkurs zur Anerkennung bringen. Da der Unternehmer seinerseits seitens der übrigen Arbeitgeber beim Abschluß des Tarifes nicht mit vertreten war, so wurde mit demselben ein besonderer Tarif abgeschlossen. Die Lohnsätze waren dieselben wie auf den übrigen Speichern. Durch die massenhaften Ausladevorrichtungen, welche der Unternehmer zugewiesen auf seinem Speicher errichten ließ, würden die dort beschäftigten Kollegen heute in geradezu unerhörter Weise ausgenutzt. Es wird heute ein bedeutend größeres Arbeitspensum erledigt als früher, was noch im Vorfeld gearbeitet wurde.

Um nun an dem Segen der maschinellen Kraft teilzunehmen, haben die Kollegen beschloßen, in diesem Frühjahr eine Stundenlohnsteigerung von 60 resp. 65 Pf. zu fordern. Dieser Forderung wollten sich auch die Kollegen im Moabitler Speicher anschließen, weil dort die Arbeitsverhältnisse ebenso liegen. Der Redner erinnerte zum Schluß seiner Ausführungen die Kollegen zum festen Zusammenhalt. In der regen Diskussion, welche nunmehr folgte, vertraten fast sämtliche Redner den Standpunkt, daß sich die Kollegen durch die Abänderung der Tarife seitens der Unternehmer nicht ins Wackeln lassen sollten. Der Kampf müsse auf der ganzen Linie aufgenommen werden; man dürfe nicht warten, bis uns die Unternehmer angreifen. Dieselben würden nicht mit einem dazu übergehen, die Löhne zu reduzieren, sondern nach und nach, dadurch würde aber dann der Zusammenhalt unter der Kollegenchaft ins Wanken geraten; damit dies nicht eintrete, sollen auf allen in Frage kommenden Speichern 60 resp. 65 Pf. Stundenlohn als Forderung erhoben werden. In einer einstimmig gefaßten Resolution verpflichteten sich dann die Anwesenden, in vorstehendem Sinne die Bewegung führen zu wollen. Außerdem wurde eine delegierte Kommission, bestehend aus den Kollegen Frese, Ender und Spöhl ernannt, welche zunächst alle Vorarbeiten zur einheitlichen Durchführung der Bewegung zu treffen hat. Anmehrer erhaltete der Kollege Ernst Schmöhl als Schriftführer gewählt wurden. Außerdem wurden noch einige Kollegen bestimmt, welche die Sektionsleitung bei der Agitationsarbeit unterstützen sollen.

Unter Verlesens brachte noch ein Kollege folgende Proklamation des Unternehmers vom Hamburger Speicher zur Sprache. Da es bis dato noch war, daß zu Neujahr jeden Jahres verschiedene Kaufleute, welche auf dem Speicher Getreide lagern lassen, den Arbeitern ein kleines Neujahrgeld geben, so glaubte Herr Richard dieses Jahr ein gutes Werk zu vollbringen, wenn er selbst die Neujahrgelder einlassierte. Aus diesem Grunde richtete er an seine Kunden eine gedruckte Postkarte folgenden Wortlauts:

P. P.

Zum Jahreswechsel wird mit dem Gratulieren zu Neujahr von den Speichereisbesitzern infolgedessen viel Unfug getrieben, daß Arbeiter gratulieren gehen, die nur vorübergehend oder auch gar nicht bei mir arbeiten. Ich er-

laube Sie daher, keinem etwas zu geben; sollten Sie meinen Leuten etwas zugebracht haben, so bitte ich, solches an der Wirtse resp. in meinem Comitor abzugeben, da es dann wirklich meine Arbeiter bekommen.

R. E. Richard
Hamburger Speicher.

Wie nun die Verteilung der eingegangenen Gelder vorgenommen worden ist, wurde ebenfalls in der Versammlung bekannt gegeben. Demnach erhielten die drei Bodenmeister je 10 Mk., der Comitorbote ebenfalls 10 Mk., zwei Wegemeister auch 10 Mk., der Nachtwächter, welcher von allen übrigen Firmen des Grundstückes gemeinsam entlohnt wird, erhielt 15 Mk.; die Arbeiter, welche das ganze Jahr die schweren Getreidebündel schleppen, erhielten diesmal nichts. Es wurde daher auch bemerkt, daß die Arbeiter gerne darauf verzichten, aber dennoch hätten sie es lieber gesehen, wenn Herr Richard die eingegangenen Gelder benutzt hätte, um den Aufenthaltsraum der Arbeiter dafür einer gründlichen Reinigung zu unterziehen.

Alles das dürfte die Kollegen erst recht zum festen Zusammenhalt veranlassen.

Die Aussperrung der Berliner Autodroschkentührer

Ist beendet. Auf beiderseitiges Anrufen des gewerbegerichtlichen Einigungsamtes ist endlich nach 10 wochenlangem Kampf eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu Stande gekommen, die eine Beendigung der Aussperrung herbeiführt. Wenn auch die Fahrer keinen vollen Erfolg errungen haben, so ist doch das Ergebnis recht annehmbarer Natur in Anbetracht dessen, daß hinter den Arbeitgeber die kapitalträchtigen Firmen der Elektricitätsindustrie und andere ebenso auf finanzierte Unternehmen standen. Die Fahrer erhielten jetzt neben einem täglichen Schichtlohn von 1,50 Mk. 20 pCt. der Autodroschke, ausgenommen die Zerschlagung von 20 resp. 30 Pf. Dafür ist das Mahlgeld, das die Fahrer von ihrem Lohn zu zahlen hatten, von durchschnittlich 75 Pf. auf 45 Pf. herabgesetzt worden. Außerdem verzichteten die Unternehmer auf den von ihnen bereits eingerichteten Arbeitsnachweis und die Stellung einer Kaution. Ferner kam auch der sogenannte Auszahlung, der eine ganz rigorose Arbeitsordnung darstellte, in Fortfall. Wenn nicht mehr erzielt werden konnte, so ist dies nur seinen Gezeiten zu verdanken, die eigentlich nur den momentanen Vorteil im Auge haben, sich zu Lohnbrüdern und Streikführern hergeben. Nur die Organisation hat durch ihre energiegelassen Eintreten für die Aussperrten und ihre wirksame Unterstützung dieser, verhindert, daß sie sich nicht auf Gnade und Ungnade den Scharmachern ergeben mußten. Das werden die Kollegen hoffentlich nie vergessen. Wenn erst wieder sämtliche Wagen im Betrieb sind und dadurch die Durchschnittslöhne wesentlich schmaler werden, dann wird auch seinen Leuten, die den Fahrern in den Rücken gefallen sind, die Einsicht kommen, daß sie eine ungeheure Dummheit begangen haben. Dann folgendes Ergebnis wird es dann aber möglich sein, die alten Forderungen zu verwirklichen. Gegenwärtig befinden sich, dank der geschickten Führung seitens der dunklen Lohnbrüderregimenten, eine große Anzahl Wagen noch in Bruch, so daß ein größerer Teil der Fahrer noch nicht eingestellt werden konnte, was aber in den nächsten Tagen seine Erledigung finden wird. Die Betriebe stehen daher in Stagnation und stehen sich selber vollständig mit Lohnbrüdern bedeckt; die dort früher tätigen Kollegen sind bereits zum größten Teile anderweitig untergebracht. Eine der Scharmachern hat inzwischen der Pötteleger geholt.

Bereits wenige Tage, nachdem der Schiedsbruch ergangen war, mußte die Schlichtungskommission zusammen treten, um einige Mißverständnisse bei Abbruch des Vertrages zu beseitigen, was denn auch zur Zufriedenheit beider Teile gelang. In dieser Sitzung spielte hauptsächlich der „Rebarg“-Betrieb eine Rolle, der als nicht der Unternehmereinigung angehört, den Schiedsbruch für sich als nicht bindend erachtete. Die Sache wurde bis Montag, den 18. März, vertagt, und soll an diesem Tage am Gewerbegericht eine Verhandlung mit dem Vertretern dieses Betriebes stattfinden.

Nach Redaktionschluß erfahren wir, daß bei dieser Verhandlung der Direktor der „Rebarg“ einen unerhörten rigorosen und scharfgerichteten Standpunkt einnahm und folgedessen die Sache ganz resultatlos verlief.

Unsere Verbandskollegen haben in diesem schweren Kampfe musterhaft und treu zusammengehalten, von mehr als 550 Mißgeleiteten fanden sich in den ganzen langen 10 Wochen des Kampfes nur 6 Mann, die der Sache und ihren Kollegen untreu wurden. Galt die Kollegen auch fernerhin so eifrig zusammen, dann wird den Unternehmern Respekt vor ihren Fahrern beigebracht, und sie werden sich's in Zukunft sicher zehnmal überlegen, wie eine derartige rigorose Aussperrung zu provozieren.

Glängelbollesches aus Chemnitz.

„Wer fährt so spät bei Nacht und Wind,
Wer weckt aus dem Schlaf Eltern und Kind,
Wer rastet zum Bahnhof und wieder zurück,
Und genießt malatener Kannen Bismarck?“

In keiner Großstadt fehlt der Milchfischer; man sieht ihn am Tage, man hört ihn in der Nacht. Am Tage haust er, in der Nacht holt er die Milch vom Bahnhof — die mit den Personenzügen ankommt. Er ist überall und überall zu jeder Zeit. Wenig Nebenberuf ist sein Los. Arbeitszeiten, die sie länger nicht gedacht werden können, ohne die in der Mehrzahl zum Vergleichen zu viel, zum Leben zu wenig sind; dabei Arbeitsordnungen, Verträge, Strafbestimmungen, Verfügungen, wie in einer

Zwangsvorkehrungsanstalt. Keine freie Zeit, keinen freien Sonntag, immer in Arbeit, immer unter Kontrolle.

In Chemnitz kommt vor in einer für diese Kollegen schärfen einderufenen Versammlung folgendes feststehend: „Seit 6 Jahren keinen freien Sonntag.“

„Abgesehen vom Lohn für Strafen sind nur so an der Tagesordnung.“

„Überwachung der Milchfischer sind zwei Kontrollen angestellt“ usw.

Wunderlich sind die Anstellungsverträge. Hier möge einer folgen:

Dienst-Kontrakt und Instruktionen
für die
Milch-Fischer und Fahrer
der

Genossenschafts-Molkerei Chemnitz, e. G. m. b. H.

Zwischen der Genossenschafts-Molkerei Chemnitz, vertreten durch ihren Inspektor J. Sager einerseits und dem Milchfischer M. A. andererseits ist nachfolgender zu Recht bestehender Kontrakt verabredet und durch eigenhändige Unterschrift der Kontrahenten vollzogen worden.

§ 1.
Der Milchfischer erhält das zum Betriebe des Milchverkaufs erforderliche Inventar in gutem, brauchbarem Zustande und hat dasselbe stets peinlich sauber, vollständig und in tadellosem Zustande zu erhalten und beim Abgang abzuliefern, fehlendes aber zu ersetzen. Ferner den Wagen und das Verpachtungsfahrzeug so oft als nötig sauber zu reinigen und das letztere wenigstens wöchentlich einmal zu schmierem.

§ 2.
Der Milchfischer muß stets ordentlich und sauber gekleidet sein und im Dienst, namentlich beim Milchverkauf, die ihm gelieferten Kleidungsstücke tragen, dieselben aber im Stall und beim Reinigen der Wagen und Fahrzeuge ablegen.

§ 3.
Der Milchfischer muß seinen Verpflichtungen immer und unter allen Umständen mit der größtmöglichen Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Höflichkeit nachkommen und sich allen im Betriebe der Molkerei erforderlichen Arbeiten, wenn verlangt, unterziehen und den Anordnungen der Beamten Folge leisten.

§ 4.
Der Milchfischer muß das ihm überlassene Revier täglich zweimal in der ihm vorgeschriebenen Weise durchfahren und seine Ankunft durch Glockenschlag anzeigen, so wie es von der Polizei genehmigt ist; er darf nur zwecks Kundenbedienung sein Revier verlassen und muß nach beendigten Verkauf auf dem kürzesten Wege zur Molkerei zurückkehren, ohne das Pferd in Stadt zu bringen. Der Milchfischer, sowie die Begleiter oder Befahrer müssen so oft und nahe als möglich von den Käufern gehalten und auch den Kunden die Molkereiprodukte in die Wohnung bringen.

§ 5.
Der Milchfischer darf unter keinen Umständen im Dienst rauchen, seine anderen als die aus der Genossenschafts-Molkerei (Chemnitz e. G. m. b. H.) empfangenen Waren verkaufen und muß die verkauften resp. nicht zurückgelieferten Waren täglich bei bezahlen.

§ 6.
Der Milchfischer verpflichtet sich, das ihm anvertraute Pferd regelmäßig zu füttern, zu putzen, bei Ansturm im Stall abzuweilen, vor der Erfüllung zu schützen, sowie bei Krankheitsfällen das Tier abzuwarten und auch während der Nacht auf Verlangen bei dem kranken Tier zu bleiben, und hat er sich den Anordnungen der Molkereibeamten jederzeit zu fügen. Mißhandlung des Pferdes, Unhöflichkeit, Trunkenheit, Unterlassung der Reinigung oder Diebstahl bedingten die sofortige Entlassung des Milchfischer ohne Kündigung und ohne irgend welche Entschädigung, sowie den Verlust der geleisteten Kaution in den letzten drei Fällen. (Und das Gesetz)

§ 7.
Das hierdurch abgeschlossene Dienstverhältnis erlischt nach vorgängiger, beiden Teilen freistehender achtägiger Kündigung.

Doch steht es der Molkerei frei, den Milchfischer zu jeder Zeit, gegen Zahlung von Mk. 3.— täglich, wofür eventuell andere Arbeiten zu leisten sind, von seinem Dienst zu dispensieren oder ganz zu entlassen. — Stellt der Milchfischer seinen Dienst ohne die vorgeschriebene Kündigung ein, so verliert er damit die geleistete Kaution.

§ 8.
Zur Sicherheit für das Inventar und die Innehaltung dieses Kontraktes muß der Milchfischer eine Kaution von Mk. 8.— bei der Genossenschafts-Molkerei gegen Quittung und 4 pCt. pro Jahr Zinsen hinterlegen.

§ 9.
Als Lohn usw. bekommt der Milchfischer pro Woche 16 Mk. — Pfg.

§ 10.
Der Milchfischer verpflichtet sich, innerhalb drei Monaten, von der Auflösung des Dienstverhältnisses zur Molkerei an gerechnet, weder ein Milchwirtschaft auf eigene Rechnung in dieser Stadt zu betreiben, noch sich auf irgend eine Weise an einem so den Milchfischer zu beteiligen oder Stellung in einem solchen Milchwirtschaft zu nehmen oder denselben irgendwelche Dienste zu leisten.

Zur Sicherheit dieser Verpflichtungen des Milchfischer bleibt die in § 8 bezeichnete Kaution, die bis zu 100 Mk. erhoben wird, während der vorgemerkten drei Monate in den Händen der Genossenschafts-Molkerei und verfallt zu deren Gunsten, falls der Milchfischer die von ihm in diesem § 10 übernommenen Verpflichtungen nicht einhält. Außerdem behält sich die Genossenschafts-Molkerei die gerichtliche Verfügung des Betreffenden vor.

Dessen zur Urkunde ist dieser Kontrakt in doppelter Ausfertigung von beiden Kontrahenten eigenhändig unterschrieben.

So geschlossen

Chemnitz, den usw.
Ist das nicht fein, was? Zu bedauern ist hierbei nur eins, nämlich daß es immer noch Leute gibt, die

solches ungeschickte Zeug mit ihrer Namensunterschrift versehen. Ohne Überlegung, ohne Nachdenken darüber, was sie denn eigentlich unterschreiben, unterzeichnen sie einen Vertrag, der sie zur Elaverei verpflichtet. Mit solchen vorurteilvollen Urteilen werden wir aufzunehmen wollen. Sünden in die Organisation der Arbeiter, sie wird auch zu Euren Menschenrechten verfallen.

Aus unserer Beruf. Arbeiterinnen.

Mannheim. Das nationalsozialistische Arbeiterinnenblatt suchte vor einigen Tagen Zeitungsergänzungen. In diesem Schmarbelerblatt war folgende Annonce zu lesen: Frauen, die Zeitungen tragen wollen, können sich vormerken lassen. Generalanzeiger der Stadt Mannheim E. 6-2. Die Frauen, die den Generalanzeiger heute tragen, haben von ihrem Koalitionsrechte Gebrauch gemacht, sie haben sich organisiert und haben sich ja schon selbst vergewissert, daß sie sich mit der Lohnfrage in einer Versammlung beschäftigen. Die Löhne der Generalanzeiger-Trägerinnen stehen um 40 Pct. dem Lohne in anderen größeren Zeitungsunternehmen zurück. Die wöchentliche Direktoren, die während der Reichstagswahlperiode von Arbeiterfreundlichkeit nur so getrieft hat, sammelt, um sich zu sichern und diesen begehrten Elementen das Handwerk zu legen, eine Streikbewegung, in dem guten Glauben, daß dieselbe im Falle eintrifft, denn so vorurteillos wird sich die Direktion hierin äußern, denn so vorurteillos sind unsere Arbeiterinnen in Mannheim nicht mehr. Den Frauen im Generalanzeiger muß dies erst recht ein Ansporn sein, für ihre Rechte einzustehen. Auf die Frage des Herrn Direktors, was denn der Verbandseiler früher gewesen wäre, ein Schüler oder Schneider, so erwidern wir ihm, daß es ein Fuhrmann war, der heute noch die Pelische ausgezeichnet zu handhaben versteht.

Bierfahrer.

Berlin. Ein Kellnerarbeiter-Club. Wiederum müssen wir uns mit den Arbeitsverhältnissen unserer Kollegen in den Bierkellereien beschäftigen, und daraus hervorgehen, wie traurig die Lage derselben ist. Es ist eine bekannte Tatsache, daß gerade in den Bierkellereien die Arbeiter am meisten ausgebeutet werden, und ist dies darauf zurückzuführen, daß dort Leute beschäftigt werden, welche erst vor ganz kurzer Zeit von auswärtig zugewandert sind. Infolgedessen die Aufgaben der Organisation noch nicht begriffen haben. Von allen diesen Betrieben ist die Firma H. Menz, Weißbierbier, eine von denjenigen, welche in Punkt Arbeitszeit hervorragendes leistet. Die Arbeitszeit beginnt dort morgens 6 Uhr und endet abends nach Belieben des Herrn Inspektors. Gerade an solchen Tagen, wo die Kollegen übermüdeten an Arbeit geleistet haben, werden sie noch durch nicht bezahlte Überarbeit schikaniert. Wir sind fest davon überzeugt, daß es nicht im Interesse des Unternehmers liegen kann, die Arbeitskräfte so junger Kollegen in der Weise zu seinen Gunsten auszunutzen. Auch wäre es von Nutzen für den Unternehmer, wenn er selbst mehr mit seinen Arbeitern in Verbindung kommt und nicht alles dem Herrn Inspektor und seinen Söhnen überlassen würde. Wir hoffen, daß es nur dieses Hindernis bedarf, um eine geregelte geordnete Arbeitszeit einzuführen.

Berlin. Die bei der Brauerei Ernst Engelhardt Nachf. in Pankow tätigen Kutscher, Mithfahrer, Stallleute und Kellnerarbeiter haben den am 15. Februar 1907 mit der Brauerei abgeschlossenen Tarifvertrag rechtlich gekündigt, um den heutigen Tarifverhältnissen entsprechenden Lohnverhältnisse zu vereinbaren. Da inzwischen der Tarif mit den Brauereiarbeitern zum Abschluß gebracht worden war, wurde dieser bei den Verhandlungen zwecks Festlegung eines neuen Tarifs als Grundlage genommen. Es gelang denn auch, von neuem den nachstehenden Tarif abzuschließen, durch welchen namentlich das Fahrpersonal hinsichtlich des Verdienstes besser gestellt werden konnte, als bei den Ringbrauereien.

Tarifvertrag.

Abgeschlossen zwischen der Brauerei Ernst Engelhardt Nachf. (Inhaber Herr von Nader u. Meyer) und den bei ihr beschäftigten Kutscher, Mithfahrer und Arbeiter, sowie der Ortsverwaltung Berlin 2 des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands.

1. Regelung des Lohnes für Kutscher, Mithfahrer und Stallleute.

1. Die Kutscher erhalten einen Lohn von 20 Mk. pro Woche und außerdem für jeden Kasten verlassenes Vier 10 Pf. Provision, sowie für jeden zurückgebrachten eigenen Kasten 1 Pf.
2. Die Kutscher erhalten einen Lohn von 22 Mk. pro Woche und außerdem für jeden verlassenen Kasten 10 Pf. Provision. Diejenigen Kutscher, welche ohne Mithfahrer fahren, erhalten eine Provision von 1 Mk. pro Kasten.
3. Die Kutscher erhalten einen Lohn von 25 Mk. pro Woche und außerdem für jeden Kasten verlassenes Vier 10 Pf. Provision, sowie für jeden zurückgebrachten eigenen Kasten 1 Pf.
4. Die Kutscher erhalten einen Lohn von 25 Mk. pro Woche und außerdem für jedes zurückgebrachte eigenes Pferd $\frac{1}{4} \times \frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ eine Provision von 12 Pf.
5. Einem Mithfahrer hat ein jeder Kutscher, der täglich 8 Kisten resp. 40 Kisten verkauft, zu beantragen. Eventuell wird ein solcher bei einer Kastenanzahl von 30 gewährt.

Kutscher, welche bis zu einer Kastenanzahl von 40 ohne Mithfahrer fahren müssen, erhalten zu ihren sonstigen Bezügen auch die Mithfahrersprovision zugesagt.

6. Kutscher und Mithfahrer, welche ihre Tour und die ihnen regulär zuzurechnenden Arbeiten erledigt haben, erhalten für außerdem zu leistende Arbeiten eine Vergütung von 60 Pf. pro Stunde.

7. Mithfahrern erhalten zu ihrem Lohne eine Extrabergütung von 1 Mk. pro Tag.

8. In Fällen, wo Kutscher oder Mithfahrer durch Krankheit u. dgl. verhindert sind, ihre Touren zu fahren, erhalten die Ersatzkräfte (Mith- oder Kutscher) zu ihrem üblichen Lohn die Hälfte der Fahrerprovision, wenn es sich um einen Kastenwagen, und 6 Pf. pro Kasten, wenn es sich um einen Mithfahrerswagen handelt.

9. Die Kutscher erhalten einen Lohn von 28 Mk. pro Woche. Sobald dieselben Projekte nicht bezogen, erhalten sie für Touren nach außerhalb, welche so liegen, daß sie mittags zwischen 12 und 2 Uhr in ihrer Wohnung oder in der Brauerei ihr Mittagessen nicht einnehmen können, 50 Pf. Gehalt, wenn die Tour einen halben Tag in Anspruch nimmt, und 1 Mk. für Touren von mehr als einem halben Tage.

10. Die Stallleute erhalten einen Lohn von 28 Mk. pro Woche, bei einer Arbeitszeit von täglich 10 Stunden innerhalb 12 Stunden.

11. Kutscher, welche den Stallmann ebenfalls an einem Sonntage verreisen müssen, erhalten hierfür eine Vergütung nach Berechnung des üblichen Tagelohnes.

2. Regelung der Arbeitszeit und des Lohnes für Betriebs- und Kellnerarbeiter.

1. a) Die Arbeitszeit dauert Winter und Sommer von morgens 6 Uhr bis abends 5 Uhr mit einer ½ stündigen Frühstückspause und einer einstufigen Mittagspause. b) an den Sonntagen vor den hohen Festen (Ostern, Pfingsten und Weihnachten) endet die Arbeitszeit um 3 Uhr nachmittags.
2. Die an der Maschine und beim Polierarbeiten beschäftigten Arbeiter erhalten einen Lohn von 25 Mk. pro Woche.

3. Die beim Schrotten beschäftigten Arbeiter erhalten einen Lohn von 28 Mk. pro Woche, und nach einem Jahr einen solchen von 29 Mk. pro Woche.

4. Jüngstliche Arbeiter im Alter von 17-19 Jahren erhalten einen Anfangslohn von 17 Mk. pro Woche.

5. Jüngstliche Arbeiter unter 17 Jahren erhalten einen Anfangslohn von 13 Mk. pro Woche.

6. Für Nacharbeit wird den älteren Arbeitern eine Zulage von 2 Mk., und den jüngstlichen Arbeitern eine solche von 1,50 Mk. pro Woche gewährt.

7. Arbeiter, welche in der Schwaingehalle, sowie im Gärtchen oder Subhaus beschäftigt sind, erhalten einen Anfangslohn von 28 Mk., und nach zwei Jahren einen solchen von 29 Mk. pro Woche. Als Pumpen- und Arbeiter erhalten einen Lohn von 31 Mk., und nach zwei Jahren einen solchen von 32 Mk. pro Woche.

8. Maschinenisten erhalten einen Anfangslohn von 31 Mk. pro Woche und nach einem Jahr 33 Mk. pro Woche.

9. Helfer erhalten einen Anfangslohn von 29 Mk. und nach einem Jahr 31 Mk. pro Woche.

3. Sonstige Bestimmungen.

1. Überstunden und Sonntagsarbeit sind nur in dringenden Fällen zulässig, letztere ist auf die gesetzlich zulässige Dauer zu beschränken.

Für jede Überstunde wird den älteren Arbeitern (unter 3 ausgeführt) ein Zuschlag von 15 Pf. und den unter 17 Jahre alten Arbeitern ein Zuschlag von 10 Pf. gezahlt.

Sonntagsarbeiten sind als Überstunden zu berechnen. Die an den beiden Ollern, Pfingsten und Weihnachten zu leistenden Überstunden sind mit 30 Pf. pro Stunde zu vergüten. Bei länger als eine Stunde während der Überstunden ist eine Pause von einer Viertelstunde zu gewähren.

2. Die in der Woche fallenden gesetzlichen Feiertage dürfen vom Lohn nicht in Abzug gebracht werden. Etwaige Arbeiten an solchen Tagen — mit Ausnahme der Arbeiten des Fahrpersonals und der Stallleute — gelten als Überstunden.

3. Den Stallleuten ist jeder zweite Sonntag freizugeben. Den Kutscher, Mithfahrern und Kellnerarbeitern ist in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April jeder zweite Sonntag, in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober nach Möglichkeit jeder zweite Sonntag freizugeben.

4. An Sonn- und Feiertagen besteht während der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April keine Verpflichtung zum Bierausfahren, in den übrigen Monaten nur eine solche bis 2 Uhr. Ausnahmen können nur gemacht werden, wenn durch die Unannehmlichkeit von Sonn- und Feiertagen eine längere Unterbrechung des Geschäfts erfolgt. Die Brauerei wird darauf hinwirken, daß auch im Sommer an solchen Tagen nach 10 Uhr kein Bier ausfahren wird.

5. In Arbeiten, die nicht Sache des Fahrpersonals sind, darf dieses an Sonn- und Feiertagen nicht herangezogen werden. Falls dieses in dringenden Fällen dennoch geschieht, gelten beratliche Arbeiter als Überstunden.

6. Bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses innerhalb einer Woche wird die Woche zu sechs Tagen gerechnet. 7. Die Lohnauszahlung erfolgt Freitag, die Zahlung der Provision der Regel nach alle 14 Tage.

8. Die Gewährung des Sastrunks erfolgt nach der Zeit in der Brauerei hierüber bestehenden Bestimmung. 9. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs findet seine Auslegung nach den in den Ringbrauereien bereits bestehenden diesbezüglichen Abmachungen.

10. Den Kutscher, Mithfahrern, Stallleuten und Arbeitern wird in folgender Weise ein Sommerurlaub gewährt: Der Urlaub beträgt nach zweijähriger ununterbrochener Beschäftigung in der Brauerei 3 Tage, nach dreijähriger 4 Tage, nach vierjähriger und darüber eine Woche unter Fortzahlung des Lohnes.

11. Wahrgeregungen wegen Durchführung dieses Tarifs dürfen nicht stattfinden.

12. Dieser Tarif hat Gültigkeit vom 16. Februar 1907 bis zum 31. März 1910 und verlängert sich um ein Jahr, wenn er nicht 6 Wochen vor Ablauf von einer Seite kündigt wird.

13. Einmalige aus diesem Tarif entstehende Meinungsverschiedenheiten resp. Streitigkeiten werden von den Herren Inhabern der Brauerei in Gemeinschaft mit einer

von den Kutscher und Arbeitern zu bildenden Kommission (Arbeiterausschuss) geregelt, welcher aus der Endzahl eines event. neuen Tarifs zu übertragen ist.

Für die Brauerei:
Brauerei Ernst Engelhardt Nachf.

Für die Organisation:
Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, Ortsverwaltung Berlin 2, Scherfischhaus, E.D., Engelhardt 15, 2. Tr. Tel. N. 4, 4747.
Der Bevollmächtigte:
A. Werner.

Für die Kommission der Kutscher und Arbeiter:
Herrn Rood. Karl Köppen. Hch. Bander. Max Mühl. Max Galle. Herrn. Blunke. Wlth. Fischer. Georg Rehm. Armand Kasbaum.

Die Kutscher erhalten dadurch gegen früher an Provision 1 Pf. pro Kasten mehr, was eine Lohnzulage von 3 bis 4,50 Mk. pro Woche bedeutet. Die hier in Frage kommenden Mithfahrer erhalten einen Wochenlohn von 25 Mk. gegenüber 20 und 21 Mk. Lohn, welcher nach dem alten Tarif bezahlt worden ist. Außerdem beziehen die Mithfahrer 2 Pf. Provision (früher 1 ½ Pf.) pro Kasten, so daß auch sie einen höheren Verdienst von 3 bis 4,50 Mk. je nach dem Umsatz, pro Woche erzielen.

Lohn und Prozenze für die Kutscher sind die selben geblieben, da die erst im Februar 1906 neu geregelt worden und bedeutend günstiger als in anderen Brauereien sind. Für die Kutscherprovision ist der von 20 und 21 Mk. auf 25 Mk. pro Woche erhöht worden. Dagegen wurde die Provision von 20 auf 12 Pf. pro Kasten herabgesetzt. Dessenungeachtet bedeutet die Neuregelung auch für diese Gruppe einen Vorteil. Die Kutscher erhalten eine wöchentliche Lohnzulage von 3 bis 5 Mk. Der neue Lohn für die Kellnerarbeiter usw. bedeutet durch eine Lohnzulage von 2, 3 und 4 Mk. pro Woche. Außerdem ist den sämtlichen Kutscher und Arbeitern jährlich ein Sommerurlaub zugesandt, welcher insofern etwas vorteilhafter ist als in den Ringbrauereien, als bei Engelhardt der Urlaub von einer Woche nach vier Jahren erreicht wird, gegenüber 6 Jahren in den Ringbrauereien. Auch ist der § 616 des B. G. auf Grundlage der diesbezüglichen seit Jahren bestehenden Abmachungen in den Ringbrauereien geregelt worden. Hinsichtlich des Fahrpersonals wollen wir bemerken, daß alle hier in Betracht kommenden Kollegen stets zum Verbands gehalten und dadurch auch für die Durchführung der bestehenden Abmachungen gesorgt haben. Bei den Kollegen Kellnerarbeitern hat dagegen die Organisationsfähigkeit viel zu wünschen übrig gelassen, woran allerdings der Brauereverband ein gut Teil schuld hatte. — Wir hoffen, daß nachdem die Kellnerarbeiter auch nun wieder nennenswerte Vorteile durch den Verband erzielt haben, sie sich an den Kutscher und Mithfahrern ein Beispiel nehmen werden und ebenfalls treu zum Verband halten; denn nur durch Einigkeit untereinander und unentbehrliche Festhalten an der Organisation können diese Vorteile gehalten und in Zukunft weitere Vorteile errungen werden.

Mannheim. Der Kutscherbierfahrer Müller hat es verstanden, sich vom Kutscherbierfahrer zum Kutscherbierhändler emporzuschwingen. Bekanntlich ist der Kutscherbierhändler eines der einträglichsten Geschäfte. Herr Müller hat es erreicht, sich durch seinen Handel zum Wohlstand zu verhelfen, was wir ihm absolut gönnen. Herr Müller hat jedoch vergessen, daß er seinen Wohlstand in erster Linie der Arbeiterkraft verdankt, die ihm seine Ware abkauft. Trotzdem die Löhne, die er seinen Kutscher bezahlt, zu den minimalsten rechnen, erlaubt er sich noch, denselben folgenden Revers vorzulegen:

Revers.

Der Unterzeichnete beklagt hiermit, daß der von ihm gefahrene Vier-Transportwagen verschlehtbar ist und die sich an denselben befindlichen Schläfer dadurch funktionieren. Ferner verpflichtet er sich, für die ihm zur Abfertigung an Kunden übergebenen Bierquantitäten (in Flaschen gefüllt) die volle Verantwortung und Haftbarkeit zu übernehmen und ein eventuell sich ergebendes Risiko in bar zu ersetzen.

Mannheim, den 26. Februar 1907.

Die Kutscher haben es strikte abgelehnt, dieses Schriftstück zu unterschreiben. Sie können bei ihren Hungerlöhnen nicht auch noch für eventuelle Diebstähle aufkommen.

Droschenführer.

Hamburg. Versammlung vom 19. Februar 1907. Als Referent ist Bürgerlichkeitsrat Gnosse Fischer erschienen. Redner kritisiert den schlechten Ausfall der Reichstagswahlen und ist der Meinung, daß es für die nächsten Jahre für die Sozialreform leicht aussehe. Die Arbeiterkraft müsse 1912 dafür Sorge tragen, daß der Reichstag ein anderes Aussehen bekomme, vorausgesetzt, daß derselbe nicht vorher aufgelöst würde. Die jetzige Reichstagsmajorität besteht aus Reaktionären und man wird versuchen, die Rechte der Arbeiter einzuschränken. Was man für die Arbeiter getan hat, wissen wir ja alle, man hat für manche Arbeiterkategorien die gesetzliche Aufsicht eingeführt; auch in den Fabrikbetrieben haben sie versucht. Die Arbeiterführer sagten, die Droschenführer ständen nur in Arbeiterbetriebe und hätten Aufseher genug, auch könnten die Arbeitgeber durch das festgesetzte Steigen der Löhne, des Rohmaterials und der gesetzlichen Arbeiterversicherungen keine verlustige Arbeitszeit gewähren. Redner führt uns die Staaten vor Augen, in denen die verfürzte Arbeitszeit eingeführt ist und daß dort mehr geleistet würde wie bei uns und der Lohn dort doppelt so hoch ist, in Amerika sogar dreimal so hoch. Redner betont, freilich im Droschenfahrgewerbe würde es noch sehr lange dauern, bis Abhilfe geschaffen; da müsse die Sozialgesetzgebung einschreiten und wäre es Aufgabe der Organisation, immer und immer wieder auf die Mißstände hinzuweisen, um so die Regierung zu veranlassen, daß sie einschreiten muß. Redner erörtert noch die Arbeiterversicherung, welche die Arbeitgeber so gerne erwähnten; diese bringen die Arbeiter in Wirklichkeit selbst auf. Sozialpolitik der Arbeitgeber betriebe man mit Vorliebe, man denke an

die Streikläufer usw. Nehner wurde für seine Ausführungen mit großem Beifall belohnt.

Kollege Frule kann nicht begreifen, daß die Reichstagswahlen so leicht ausgefallen sind; das müsse daran liegen, man habe zu wenig für den Mittelstand getan und dadurch hätte sich die Sozialdemokratie vergrößert. Albrecht erwidert dem Kollegen Frule, er habe wenig Meinung von dem Parteileben; seine Ausführungen habe er aus den liberalen Maßstäben heraus geschaut. Geht er weiter, bemerkt, die Hauptaufgabe des Parteiprogramms sei, für den Arbeiterstand einzutreten, auch hätten wir seine Niederlage erlitten, das müsse doch wohl jeder an dem bedeutenden Zuwachs der Stimmen gesehen haben, das wie so wenig Mandate erhalten haben, liegt an der famosen Wahlkreisverteilung. Zum Punkt Galopierangelegenheiten bemerkt Albrecht, er sei nach dem Stadthaus beordert worden wegen der Liebeskinder, welche sich am Zentralbahnhof herausgestellt haben. Nehner erklärt, das beste sei, wenn das Wahlsystem vollständig freigegeben werde. Dann würden sich Droßchen genug vorhanden sein. Einen von D. gestellten Antrag: Jeder Kollege, welcher vor den Wahlkreisen als Kandidat steht, solle, wenn er frei haben wolle, sich an Ortsverwaltung, wenn um Erhalt, einmündig annehmen. Zum Arbeitsnachweis bemerkt Albrecht, daß dieser von jeder unter Schmersenkind gewesen sei. Jede frei werdende Stelle wisse sofort bei Thorban gemeldet werden und sei nur von dort zu besetzen. Weiter macht Nehner auf einen Versammlungsbericht der Gauvereinsstellen aufmerksam; derselbe sei geeignet, unseren Verband, bezogen die Verwaltung, 2 Droßchenführer, bei der Hamburger Arbeiterkammer in das denkbare nächste Licht zu stellen. Dieser Bericht stellt uns das Ergebnis aus, daß wir daran setzen können, daß in der Sozialpolitik von D. v. Köhnen für die Sozialpolitik noch nicht die von dem Bundesrat vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen imgeachtet werden. Es sei doch jedenfalls einzig dastehend in der Arbeiterbewegung, daß, ehe die betreffenden Arbeiter oder deren Organisation Forderungen gestellt — man einfach einen anderen Versuch für derartige Verhältnisse vorzuschlagen machen will. Warum nun gerade unter voller Name in diesem Bericht genannt sei, während man im übrigen nur von sehr weit abgegrenzten Arbeiterkategorien (Hofenarbeiter) spreche, sei unverständlich. Albrecht in dieser Hinsicht sind wir immer, wenn man uns darum ersuche. Nach Erledigung einiger Interna erfolgte Schluß der sehr gut besuchten Versammlung.

Mannheim. In einer stark besuchten Versammlung referierte der Geschäftsführer über den Wert der Organisation und ihre Erfolge. Nehner führte in klaren Worten den Unwohlsein vor Augen, wie sich durch die Organisation alle Berufsstände zu einem geregelten Arbeits- und Lohnverhältnis emporgearbeitet haben und kommt zuletzt noch auf die Erfolge unserer Organisation im beruflichen Jahre zu sprechen. Auch unsere Kollegen, führt Nehner aus, haben vor zehn Jahren noch in dem Stumpfe gestanden, in dem die Droßchenführer heute noch stehen. Wollen die Kollegen, daß es anders wird, dann muß auch der letzte Mann in die Organisation. In der Diskussion sprachen sich alle Nehner im Sinne des Referenten aus. Es wurden viele Wünsche dabei zu Tage gefördert, auch die Schilane, denen die Droßchenführer von Seiten der Polizei ausgeübt sind, wurden einer lebhaften Kritik unterzogen. Nachdem sich die Mehrzahl der anwesenden Kollegen der Organisation angeschlossen hatte, wurde die Versammlung geschlossen. Es bedeutet dies den ersten Schritt zur Hebung derjenigen Kategorie, die für unsere Organisation bis jetzt am schwersten zugänglich war. Sollen sich halten die Kollegen, die versprochen haben, ihr möglichstes dafür einzusetzen, damit auch die übrigen der Organisation zugeführt werden, ihr Wort. Die Früchte werden dann nicht ausbleiben.

Handelsarbeiter.

Frankfurt a. M. Ein Streik der Wächter der Behörde- und Schließabteilung der Ausführungsstelle. Ganz plötzlich und über Nacht brach am Montag (welchen Montag? D. M.) ein Streik der Wächter und Kontrollleute der wachstun Gesellschaft aus. Die Kollegen bekamen schon die ganze Zeit recht unregelmäßig ihren Lohn; hinzu kam die unwillkürliche Behandlung seitens des Inspektors. Einmündig verlangten am Montag abends die 17 Wächter und vier Kontrollleute die Auszahlung des rückständigen Lohnes vom Februar, was auch geschah. Die Direktion antwortete aber mit der Maßregelung eines Kontrollleuten, von dem sie annahm, daß er der „Geier“ sei. Die Kollegen erklärten sich solidarisch mit diesem und stellten einmündig die Arbeit ein. Der Dienst konnte deshalb in der Nacht von Montag auf Dienstag nur recht unvollständig besorgt werden. Den den rückständigen wurden aber auch, um der unregelmäßigen Lohnzahlung für die Zukunft vorzubeugen, Forderungen gestellt. Nach längerer Verhandlung gelang es, folgenden Tarif abzuschließen:

Tarif-Vertrag

zwischen der Direktion der Wächter- und Schließabteilung der Ausführungsstelle G. m. b. H. und dem Zentralverband der Handels-, Transport-, Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen (Verwaltungsstelle Frankfurt a. M.).

Arbeitszeit. Dasselbe beginnt im Sommer (1. 4. bis 30. 9.) um 10 Uhr abends und endet um 6 Uhr morgens. Im Winter (1. 10. bis 31. 3.) um 9 Uhr abends und endet um 6 Uhr morgens.

Ueberstunden. Die Zeit von 9 beziehungsweise 10 Uhr abends und nach 6 beziehungsweise 6 Uhr morgens wird als Ueberstunden und zwar mit 40 Pf. pro Stunde bezahlt. Bei Spezialposten werden keine Ueberstunden vergütet.

Gehalt. Dasselbe ist Monatsgehalt und wird halbmündlich am 1. und 16. jeden Monats ausbezahlt und beträgt bei Neueinstellungen 90 Mt. Dasselbe steigt halbjährlich um 5 Mt. pro Monat bis zum Höchstbetrage von 120 Mt.

Sonntagsdienst. Wird in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit 3,50 Mt. bezahlt.

Provision. Wird für Jahresabonnements-Abschlüsse bis zu 30 Mt. mit der ersten Monatsrate bezahlt.

Bei allen Abschüssen über 30 Mt. wird für je 10 Mt. eine Rate extra vergütet. Bei Abonnements auf unbefristete Zeit (Neubau usw.) werden 50 pSt. der ersten Monatsrate bezahlt.

Eintassieren der Abonnementsgelder wird bis zum 4. jeden Monats mit 3 Mt. vergütet.

Dienststräßer werden pro Monat mit 6 Mt. entschädigt.

Kontrollleute und Aquisiteure erhalten ein Anfangsgehalt von 100 Mt., jährlich steigend um 10 Mt., bis 120 Mt., dann jährlich um 5 Mt.

Spezialwächter und auswärtige Posten erhalten pro Monat 10 Mt. mehr.

Allgemeines: Zu Kontrollleuten sollen die ältesten und bestfahigen Wächter ernannt werden.

Die Anmeldung zur Kranken-, Unfall- und Altersversicherung erfolgt der Gehaltsklasse entsprechend.

In Krankheitsfällen bis zu drei Tagen findet keinerlei Abzug statt.

Alle vier Wochen erhält jeder Angestellte einen freien Tag sowie Nacht.

Maßregelungen aus Anlaß dieser Lohnbewegung dürfen nicht stattfinden.

Tariffänder: Dieser Tarif tritt am 15. März 1907 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. April 1908. Erfolgt von seiner Seite am 1. März 1908 die Kündigung, so läuft er ein Jahr weiter.

Für die Direktion:

Behand- und Schließabteilung der „Ausführungsstelle“.

F. Müller.

Für den Verband:

Robert Scholtz. Paul Ständer.

Die Kollegen gehören ohne Ausnahme einschließlich Oberwächter, Kontrollleute und Oberkontrollleute unserem Verbande an. Genau wie beim Streik der Frankfurter Wächter- und Schließgesellschaft vor einigen Monaten stellten auch hier alle Angestellten den Dienst ein.

Schon am Dienstag erklärte sich Direktor Müller ehrenbildlich zur Anerkennung des Tarifs bereit, so daß noch am demselben Abend die Ausführenden ihren Dienst wieder antreten konnten. Am Mittwoch vormittag ist dann der Tarif zwischen der Direktion und uns schriftlich vereinbart worden.

Schwerin. Aus dem Straßammerbericht vom 25. Februar ist zu entnehmen: Wegen Betrug und Unterschlagung erfolgte auf der Anlagebank der Kontrollleute Hans Schwebel, recht in Hamburg, früher hier, geboren 1880 in Holsdorf, bisher noch nicht bestraft. Wie die Verhandlung ergibt, war der Angeklagte früher Sergeant, seit dem Frühjahr 1906 als Kontrollleur bei der hiesigen Filiale der Wächter- und Schließgesellschaft in Holsdorf, bei einem Gehalt von 80 Mt. pro Monat, unter Vortäuschung einer Kautions von 2100 Mt. angestellt. Die Führung des hiesigen Geschäfts unterlag ganz seiner Leitung; er hatte neue Verträge mit der Kautionsbank abzuschließen, die Kasse zu führen und die Kautionsanstellungen und die Kasse zu überwachen. Die Vortäuschung hatte alle Monate zu geschahen. Der Angeklagte gibt an, daß das Aufsuchen neuer Kautionsbank ihm viel in die Wirtschaft geführt, so daß er mehr Zeit in denselben verleben und dabei mehr Geld verbraucht, als seine Einnahme ihm erlaubt habe. So sei er denn schließlich dazu gekommen, von der für die Gesellschaft einfließenden und auch schon gebuchten Beträge zwei Beträge in Höhe von 6 Mt. und 16 Mt. für sich zurückzubehalten und zu verbrauchen, indem er den einen schon gebuchten Posten im Kassenbuch durch Ausdrücken veränderte und den anderen Posten vorläufig gar nicht eintrug. Weiter hat er sich folgenden Vergehen schuldig gemacht. Ein hiesiger Arbeiter hatte sich früher schon einmal an das Hauptgeschäft in Holsdorf gewandt und um Anstellung als Wächter nachgefragt. Da damals keine Stellen frei waren, war er abschlägig beschieden und auf später vertröstet worden. Dieser Arbeiter wandte sich inzwischen nun auch an Sch. mit seinem Gesuche, und dieser, der einmal wieder arg in Geldverlegenheit war, versprach dem Arbeiter eine feste Anstellung zum 20. Mai oder 1. Juni, wenn er sofort eine Kaution von 150 Mt. leisten könne. Der Arbeiter zahlte das Geld, empfing von Sch. eine Quittung darüber namens der Holsdorfer Gesellschaft und wartete heute noch auf Anstellung, während der Angeklagte das Geld für sich behalten und verbraucht hat. Am 15. Mai wurde der Angeklagte dann aus irgend welchen andern Gründen entlassen und dabei sind denn auch obige Unregelmäßigkeiten an den Tag gekommen. Ein Nachteil ist der Gesellschaft nicht entstanden, da das Konto von der Kautionsbank wegen Vergehen aus § 246, 263 auf eine Gejamtschuld von 2 Wochen 3 Tagen Gefängnis.

Und das sind dann die Herren Vorgesetzten! Aber nun trifft die größere Schuld, die Gesellschaft, die mit 30 Mt. Monatslohn einen derartigen Posten vergibt über der „Schuldige“, der sich nicht einzurufen verstand. Als Kontrollleur monatlich 80 Mt., man kann sich vorstellen, wie die Wächter „entlohn“ werden.

Stettin. Die alten Gesellen sind immer die dümmsten, sagt ein bekanntes Sprichwort, das sich unter den hiesigen Hausbauern zu behaupten scheint. Während die jüngeren unter den Berufscollegen mehr und mehr den Wert der Organisation und des festen Zusammenhanges erkennen, versuchen die alten Kollegen, jene ihre Mitarbeiter möglichst von der Organisation fernzuhalten. Den Alten will die Harmonieabsicht absolut nicht aus dem Kopf. Sie schämen das dumme, unüberdachte Zeug, wie: „Wir können doch nicht streiken, das können nur die gelehrten Arbeiter“, und bezogen dadurch, daß sie alle Vorkommnisse der letzten Zeit ganz gründlich verschließen haben. Zehntausende von Handelsarbeitern haben schon durch Arbeitsniederlegung oder Androhung solcher ihre Lage wesentlich verbessert, alles das sind aber den alten Stettiner Hausbauern unbekante Dinge, weil sie augenscheinlich im letzten Jahrzehnt auf dem Wande ihre Domizil aufgeschlagen hatten und inselgehehen ihnen die Vorkommnisse auf der Erde bühmische Dörfer geblieben

sind. Zu all dieser immensen Dummheit und Unwissenheit Schlußfreiheit kommt dann noch eine riesige Portion Angst vor den Chefs. Sehen diese alten „Knoche“ ihren Prinzipal von weitem, dann beginnen schon ihre Knie zu schlottern oder beim, was nun kommen mag. Keine Spur von Menschenwürde, kein Fünkchen Mutesmut ist diesen Kollegen eigen. Das Wesen der Menne und des Betrages besteht aber darin, daß er auch anderen seinen tierischen Elanbühnen beizubringen sucht. Auch unsere alten Arbeiter wollen den jungen Berufscollegen vor der Organisation damit graulich machen, daß sie diesen beschwören, sie würden, falls sie sich organisieren, meistens des Chefs aus der Pforte gesetzt. Ganz als ob das Frieren und Weiden eine Garantie dafür biete, daß dem „braven Hausdiener“ nicht das Frieren passiert. Heute sind aber die Chefs in ihrer Mehrzahl schon so schlau geworden, daß sie weniger auf die Meinung ihrer Arbeiter als auf deren geschäftliche Tätigkeit sehen. Die meisten der Alten bauen auf ihre „Lebensstellung“ und hoffen, daß ihr Chef sie mal pensionieren wird. Das mag unter 10 000 Fällen wirklich einmal vorkommen, aber auch dann fällt die Pension so aus, daß der Betreffende zum Sterben zu viel, zum Leben aber viel zu wenig erhält. So können wir hier am Orte nun einen Kollegen, der noch mehr als vierzigjähriger Dienstzeit seitens seines Chefs eine kleine Pension erhält. Sollte er sich diese als Monatslohn bei der Firma, dann wurde er dieser gefragt, ob er denn immer noch lebe. Das Gnadenwort sollte dem Chef also nicht zu teuer werden.

Und spüren! Ja, die Löhne sind schon so niedrig, daß sie kaum zum Altersvorsorge ausreichen, da bleibt zum Zurücklegen beim besten Willen nichts übrig. Die Kollegen in einem hiesigen Warenhaus sind gar voll des reinen Kobberglaubens, die Löhne fliegen von selber. Diese Meinung scheint im Alldindin-Bereich der Konfektionshausdiener als Evangelium zu gelten. Brauche es doch ein Mitglied dieses Vereins fertig, in einer liberalen Reichstagswählerversammlung seine Unterschrift für den liberalen Kandidaten herzugeben. Wir meinen, ein Mensch von 30 Jahren brauche kein so großes Maß mehr zu sein, daß er seinen Weg selber sucht. Aber Verstand ist aufnehmend das Wenigste, was solche Kollegen besitzen. Der Rader Redung äußerte gar seine kindliche Freude darüber, daß der liberale Kandidat schließlich siegte. „Jetzt“, meinte dieser kluge Mann, „wird das Fleisch schon billiger werden.“ Ja, das Rindvieh ist wirklich in großer Vermehrung begriffen. Auch sonst ist besagter Rader auf den Profit seines Chefs sehr bedacht. So äußerte er sich, als die Geschäftsstellen mit Selbstschleibern versehen worden waren, daß man nun nicht mehr so viel Laufburschen benötige. Der Mann hat entschieden ein ganz hervorragendes Talent zum Antreiben. Indes solche Wunderbeispiele sterben, Gott sei Dank, mit der Zeit aus. Für den Tod und die Dummheit ist ja leider kein Kraut gewachsen. Und der Nachwuchs hat schon denken gelernt und damit auch kämpfen. Sie richten sich nicht nach den Streibern; mögen diese auch schon so alt sein wie Metaleum.

Die Jugend aber fährt vorwärts, denn sie weiß, daß ihr Heil und Wohlergehen in einer guten Organisation liegt. So werden die jungen Berufscollegen es sich auch der Mühe nicht verdrücken lassen, ihre Ideen zum endlichen Siege zu verhelfen.

Transportarbeiter.

Auch eine Verächtigung. Die Berliner Padelahrt verbietet bekanntlich bei Androhung von Kautionsverlust und sofortiger Entlassung ihren Angestellten unseren Zentralverband als Mitglieder anzugehören. Sie bestrafen also ihren Arbeitern das diesen gesetzlich garantierte Kautionsrecht in inderrechtlicher Weise. Nun waren wir in der Lage, aus einer offiziellen Einladung des neuen Zentralverbandes der Arbeitgeber festzustellen, daß die Padelahrt das Recht, das sie ihren Angestellten vorbehält, für sich selbst im vollsten Maße in Anspruch nimmt, also augenscheinlich mit zweierlei Maß mißt. Dessen schämt sich nun aufeinander doch die Padelahrt, sie schlug deshalb in ihrem Vertriebs folgende Bekanntmachung an:

„An unsere Beamtenkassell
Gegenüber der Behauptung eines hiesigen Parteiorgans, erklären wir hiermit, daß unsere Firma dem Zentralverband der Arbeitgeber des Transportverbandes nicht angehört.“

Berliner Padelahrt.

Sonderbar, wir haben doch einen § 11 des Preßgesetzes, mit dessen Hilfe die Padelahrt uns hätte zwingen können, ihre Verächtigung in unser Blatt aufzunehmen. Freilich, wir hätten dann Gelegenheit genommen, den Syndikus und Spiritus rector des neuen Arbeitgeberverbandes, Herrn Rechtsanwältin Rudolf Starke als Schwurzeugen aufzurufen und das Scheitern der Padelahrt nicht ganz angenehm gewesen zu sein. Im übrigen regen wir uns ja gar nicht darüber auf, daß die Padelahrt Mitglied des Arbeitgeberverbandes ist, ebenso wenig wie wir es Herrn R. Starke über nehmen, wenn er sich durch den Arbeitgeberverband eine rationale Praxis zu schaffen versucht; schließlich muß doch jeder Mensch eine Beschäftigung und auch was zu beiben haben.

Der Hofmüllereibitzer Knauer und das Trinkgeld. Vor einigen Monaten hatten zwei Pader der Firma Gust. Knauer, Berlin, einen Transport von Möbeln nach Medienburg auszuführen. Diese Arbeit wurde zur Zufriedenheit des Kunden erledigt und gab dieser den beiden Kollegen als besonderes Geschenk und Ausdruck seiner Zufriedenheit 20 Mt. mit dem ausdrücklichen Vermerken: „Ich habe mit Herrn Knauer ausgemacht, daß er mir das Trinkgeld auf die Rechnung setzt. Sie erhalten also von Ihrem Arbeitgeber das Trinkgeld ausbezahlt.“ Als die Kollegen wieder in Berlin eintrafen, sprachen sie bei ihrem Arbeitgeber des besagten Trinkgeldes wegen vor. Herr Knauer fragte sie, ob sie kein Trinkgeld bekommen hätten, worauf die Kollegen wahrheitsgemäß mit „Nein“ antworteten. Herr Knauer gab aber nichts. Nach einiger Zeit sprach der eine der Kollegen wieder das Trinkgeldes wegen bei Herrn Knauer vor. Dieser herrschte den Kollegen an: „Sie haben ja gelogen, das Trinkgeld

haben Sie erhalten." Der Kollege erklärte nun die Sache, wie wir sie hier dargestellt haben und schrieb dann direkt an den Kunden, indem er diesen um Befestigung seiner Darstellung bat. Auf dieses Schreiben erhielt nun unser Kollege folgende Antwort:

Schöberlin i. M., 21. Okt. 1906.
Anzahl: 1.

An Herrn A. M.

Berlin.

Die Angaben in Ihrem Schreiben vom 20. d. M. sind ganz richtig. Ich habe Ihnen und dem Vater S. für Ihre schnelle und gute Arbeit bei meinem Umzuge hierher jedem 20 M. gegeben mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß dies ein Extra-Geschenk sei, unabhängig von dem, was Sie von Herrn K. n. u. e. r erhalten würden. Herr K. n. u. e. r hat mir nun als „ortsübliches“ Trinkgeld für Vater und Arbeiter 60 M. in Rechnung gestellt, und diese von mir am 17. Oktober bezahlt erhalten.

Ich ersuche Sie also, sich unter Vorlegung dieses Schreibens im Bureau des Herrn K. n. u. e. r Ihren Anteil an den 60 M. herausgeben zu lassen, und falls dies verteuert werden sollte, es mir unverzüglich mitzuteilen.

Ich bemerke noch, daß auch die Berliner Arbeiter bei meinem Umzuge von mir zusammen 20 M. als Extra-Geschenk außer ihrem von K. n. u. e. r zu empfangenden Trinkgeld erhalten haben.

Ganz ergebenst
v. Derken, Wirt. Ges. Rat.

Nun erhielt unser Kollege nicht etwa das Trinkgeld seitens seines Arbeitgebers ausgezahlt, sondern er wurde entlassen. Herr K. n. u. e. r ist aber schließlich seine Handlungsweise selber ausfindend, bedenklich vorgekommen, denn er fandte das auf der Rechnung bezogene und von Herrn v. Derken bereits bezahlte Trinkgeld wieder an diesen zurück. Warum er das Trinkgeld erst auf die Rechnung gesetzt und dann den Arbeitern nicht ausgezahlt hat, bleibt also das Geheimnis des Herrn K. n. u. e. r. Andere Leute werden natürlich nicht verstehen, ihre täglichen Schillinge aus dieser Handlungsweise zu ziehen.

Möbelfransportarbeiter-Streik in Berlin. Die Herren Möbelfransportunternehmer hatten bereits im Herbst vorigen Jahres eine weitere Preissteigerung zum nächsten Prämierungstermin beschlossen. Das brachte auch die Möbelfransportarbeiter auf die Beine. Sie überreichten den Unternehmern ihre Forderungen. Die Herren, voran der Führer, Herr K. n. u. e. r, hatten das alle Wandler anzunehmen versucht, indem sie eine ober zwei Mark zum Wochenlohn zulegte. Das gebotene Liniengericht war aber doch zu minimal, als daß sich die Arbeiter damit abfinden ließen. Die Arbeiter beharrten auf ihren Forderungen. Die Unternehmervereinigung beschloß aber mit der Arbeiterorganisation nicht zu verhandeln. So kam es denn am Freitag, den 15. März, zum Streik. Bei den Firmen v. d. o. e. und v. d. u. e. konnte alsbald eine Einigung erzielt werden; bei allen übrigen Firmen dauerte der Streik bis Reaktionsstich 6. M. in unerminderter Schärfe fort.

Berlin. Einen scharfen Kampf gegen die Bestrebungen ihrer Arbeiter führt die Firma Kühne, Möblich und Esig Engros. Durch die wirtschaftliche Notlage, innere Betriebsverhältnisse, zu gute Behandlung usw. sind die Arbeiter und Arbeiter der Firma zur Überzeugung gekommen, daß nur durch eine straffe Organisation ihrerseits die allzu vielen Unbilligkeiten abgeändert werden können. Für die Organisation der Arbeiter hat der Chef, so unglücklich es klingt, das seine getan; denn selbst der treueste und tüchtigste Arbeiter und Arbeiter ist durch die allzu deutliche Ausbeutung, bei einer Arbeitszeit von 5 resp. 6 Uhr früh bis abends 9 und 10 Uhr, ja sogar mitunter 12 Uhr, zur Überzeugung gekommen, daß er, da er für seine Familie kaum noch als Schloßburche in Betracht kommt, dem humanen Betriebsleiter eine Schranke setzen muß. Die vom Chef herausgegebene Arbeitsordnung gibt den Schluß der Arbeitszeit als unbestimmt an, verpflichtet die Leute sogar Sonntags und Feiertags zu arbeiten, wahrheitsgemäß, damit niemand aus der Gewohnheit kommt. Den gerechten Forderungen der Arbeiter, besonders in hygienischer Beziehung, wie der Sauberhaltung des Arbeitsraums, Auflockerung, Verschönerung geeigneter Räume zum Essen, Verfrühung der 16-18stündigen Arbeitszeit usw. setzt der Herr Kühne nicht nur passiven Widerstand entgegen, sondern hat sogar einige von den Arbeitern, weil sie sich organisiert haben, auf die Straße geworfen. Das ist natürlich kein Terrorismus. Herr Esig-Kühne hat zu gut für die Organisation vorgearbeitet, als daß dieselbe in dem betreffenden Betrieb totzucken ist; es sind ja denkende Menschen, die den Mord in der langen Arbeitszeit für Herrn Kühne fabrizieren und expedieren.

Berlin. Wenn der Unternehmer einmal sein Wort gegeben hat, so — kann er es auch bei der ersten besten Gelegenheit brechen. Den Beweis dafür lieferte der Inhaber der Firma W. S. Eisenhandlung. Die Firma stellte kürzlich zwei Arbeiter ein bei einem Anfangslohn von 23 M. die Woche; außerdem wurde den Arbeitern außer einer Frühstückszeit eine Mittagspause von zwei Stunden zugesichert; sollte dieselbe jedoch nicht möglich sein, so wollte die Firma als Entschädigung 1 M. zahlen. Die Kollegen glaubten den Worten des ehrwürdigen alten Herrn. Eines schönen Tages kam vom Chef der W. S. Mitteilung, daß heute ab nicht mehr gemacht, das Frühstück können die Arbeiter auf dem Wege verzehren, nicht aber in der Kneipe. Als die Kollegen daraufhin um Abänderung dieser Maßnahme vorstellig wurden, beauftragte ihnen der Herr: „Wem es nicht paßt, kann gehen.“ Wer da glaubt, daß nun wenigstens die 1 M. Entschädigung gezahlt wurde, der irrte. Diese Wortbrüchigkeit des Herrn war denn doch zu viel und so beschloßen die im Betriebe Beschäftigten in einer Betriebsbesprechung, daß die Arbeiter unter allen Umständen an den zuerst getroffenen Vereinbarungen festhalten sollen. Als aber die Geschäftsleitung sah, daß sogar die angebotene Entlassung nicht half, die Arbeiter davon zu überzeugen, daß ein Unternehmer sein Wort brechen darf, so ließ man es

heim allen. Die Organisation hat es auch hier fertig gebracht, die Kollegen zur Disziplin und zum einmütigen Handeln zu erziehen.

Berlin. Man munkelt allerlei, daß eine feste, fest im Berliner Speditionsgewerbe geht etwas vor, was das Licht der Öffentlichkeit scheut. Ein Herr, der kürzlich durch eine Einladung zum Hofball ausgezeichnet wurde, leitete geheime Verhandlungen zwischen den Berliner Speditionsfirmen, die sich auf das Vorgehen dieser bei dem Ablauf des Tarifabschlusses im nächsten Jahre beziehen. Es wird geplant, geschlossen vorzugehen und sollen die einzelnen Firmen sich dann gewissen Beschlüssen unbedingt fügen. Es gibt Speditoren, die dem noch widerstreben, weil sie der ganz richtigen Meinung sind, daß die Großen die Kleinen und die Kleinen die Großen bei der Speditionsgewerbe und Kolonialwaren rasch sein, sich flüchten. Letzt bei Zeiten auf einen, unter Umständen langwierigen Kampf einzutreten, damit es ihnen im gegebenen Augenblick nicht so geht, wie den tüchtigen Jungmännern, die sein Del auf ihren Kampfen hatten.

Bonn a. Rh. Um das Ausmaß der Drängen unserer jungen Verwaltungsjungmänner, hat sich der Bonner Fuhrmanns-Verein mit Haut und Haaren den Unternehmern und der Polizei vertrieben — und deren Hilfe angerufen. In Ermangelung geistlicher Waffen versucht man den unbequemen Gegner durch Drohungen, ja Tätlichkeiten einzuschüchtern. Gleich nachdem wir in unserer ersten Verammlung eine beträchtliche Anzahl Maßnahmen verzeichnen konnten, darunter einige Mitglieder des Bonner Fuhrmannsvereins, hielt letzterer eine Generalversammlung, um seine Stellung zu unserer Organisation zu präzisieren. In dieser Versammlung trat nun ein langjähriges Mitglied des Vereins für den Anschluß an unseren Verband warm ein, betonend, daß der Verein noch rein nichts für die Verbesserung der miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse getan habe, auch nichts tun könne, weil einzeln dem Verein die Zugkraft fehle, andererseits es dem Verein an Willen zur Durchführung eines Kampfes fehle. So, der Verein ist nicht einmal in der Lage, seinen erkrankten Mitgliedern das statutenmäßig zustehende Krankengeld zu zahlen. § 3 des Statuts lautet: „Bei nicht selbst zugezogener Krankheit werden bei einjähriger Mitgliedschaft pro Woche 5 M. gewährt auf die Dauer von 10 Wochen.“ Derzeit im ganzen vorigen Jahr wurde kein Krankengeld gewährt, weil — ja weil kein Geld da war. Auch für das Jahr 1907 besaß der Vorstand kein Krankengeld zu zahlen, weil kein Geld da ist. Nun sollte man annehmen, der Vereinsvorstand würde einsehen, daß der Verein zwecks ist.

Aber weit gefehlt. Im Gegenteil, diejenigen Kollegen, welche sich erlauben, vernünftige Vorschläge zu machen, wurden hinterlistig aufgeweckt und sie wurden mißhandelt. Mit Vernunftgründen können solche Ordnungsregeln nicht operieren, deshalb erbringen sie schlagende Beweise.“ Daß bei dieser „Beweisführung“ ein Schaufenster in Trümmer ging und dem gebildeten Verein der Stuhl vor die Tür gesetzt wurde, sei nebenbei erwähnt. Um nun sein gekündenes Renommee zu heben, wies der Verein die Beiräte und die Unternehmer folgendermaßen an: „Verein der Fuhrleute Bonn“, Vereinsstatut, „Wesens-Gang“. Hierdurch den gebietenden Herren Prinzipalisten und der hochwohlwollenden Behörde von Bonn die ergebene Mitteilung, daß kein Mitglied unseres Vereins dem neugegründeten Verbande angehört und auch nicht beitreten darf. Der Vorstand.

Geradezu lästlich ist die hübsche Weibelei nach oben und die Unbilligkeit nach unten. Am selben Tage, als diese „mannhafte“ Erklärung in einem Bonner Lokalblatt erschien, erhielten diejenigen Kollegen, welche den hohen Vorstand nicht fragten, ob sie dem neuen Verbande beitreten dürfen, folgendes Anschreiben: „In der letzten Vorstandssitzung wurde zur Kenntnis gebracht, daß Sie dem Verband beigetreten sind, infolgedessen von unserem Verein ausgeschlossen sind. Sollten Sie das Gegenteil beweisen können, so bitte dieses bei der nächsten Monatsversammlung schriftlich einzureichen. Der Vorstand. V. A.: Doll, 1. Schriftführer.“

Der Gedanke des Vorstandes war ja verheißungsvoll, nur wollte kein Kollege mehr anheben. Das Geld für die Einstellungsbezüge hätte der Vorstand besser in seiner schwindelhaften Kasse behalten, um frasse Mitglieder damit unterstützen zu können. Die Bonner Unternehmer haben dem Mitle ihrer getreuen Knechte folgend, den Kampf gegen die Organisation bereits aufgenommen. So wurden am letzten Versammlungstage den ganzen Sonntag Vormittag, allen christlichen Gebrüchern zum Trost, die Leute in Beschäftigung gehalten. Freilich sahen, Wagen schmierten waren an einmal unaussprechbare Arbeit. Auch ein paar Bullen Schnaps ließ der hochherzige Prinzipal auffahren. Diesmal mußte der nicht zum Raub gelangen, das nächste Mal haben wir's nach. Götz! Sonderbar ist das Verhalten der beherrschenden Aufsichtsorgane. Direkte Gesetzesverletzungen sieht man nicht. Die Bonner Berufsstände werden sich von keiner Seite einschüchtern lassen, sie werden den beschrittenen Weg weitergehen, zu ihrem und ihrer Familie Wohl.

Köln a. Rh. Vor kam 3 Wochen teilten wir mit, daß der Geschäftsführer der Firma Frank u. Späth einem Arbeiter ohne jede Veranlassung den Revolver auf die Brust setzte, mit der Drohung, ihn niederzuschießen. Heute können wir nun einen weiteren Fall mitteilen, woraus hervorgeht, daß auch in anderen Betrieben in Bezug auf die Behandlung der Arbeiter grobe Mißstände bestehen. Am Samstag, den 16. Februar, war ein Arbeiter der Firma Gottlieb, Hauptdepot, Aufseherstraße, damit beschäftigt, leere Maßstäbe zu zählen, die für einen Müller bestimmt waren. Der Geschäftsführer der Firma kam hinzu, warf einen Blick auf die leeren Säcke und meinte dann mit barden Worten: „Sie stinken nicht. Ihr habt's mit dem Müller, Sie Betrüger“, obwohl er die Säcke nicht gezählt hatte. Der Arbeiter erwiderte dann in aufständigem Tone, daß er den Müller überhaupt nicht kenne, und daß eine beratende Mithat bei ihm nicht vorhanden sei. Raum hatte der Arbeiter dies gesagt, so stiegen auch schon die schwebendsten Beleidigungen gegen ihn.

Der Geschäftsführer schrie ihn an: „Gehen Sie Ihre Säcke ... sonst haue ich Ihnen ein paar hinter die Ohren.“ Als der Arbeiter sich seine Behandlung verbat, bekam er einen Stoß über die Brust. Bei dem nun entstehenden Ringen riß sich der Arbeiter an den schmerzhaften Klammern des ganzen Fleisches von der oberen Fläche der rechten Hand los. Nach Ausbruch des Arztes kann er mindestens einen Monat nicht arbeiten. Ein anderer Arbeiter, durch den Stand aufmerksam gemacht, eilte hinzu, um Frieden zu stiften. Da kam er aber schon an, er hätte auch bald Ärger bekommen. Nun befaß der Geschäftsführer dem Arbeiter, den blutenden Arbeiter rauszuschmeißen. Auf die Erwidlung hin, daß er als Arbeiter, nicht aber als Kauschmelzer angestellt sei, durfte auch dieser Arbeiter nicht mehr länger arbeiten, und beide wurden nun entlassen. Die zwei Arbeiter werden jedenfalls ihr Recht vor dem Gewerbeamt suchen. Einige weitere Fälle zur Charakterisierung des Geschäftsführers: Vor 2-3 Wochen rief er am Güterbahnhof beim Verladen von schweren Petroleumfässern den Arbeiter zu: „Ein wenig schneller, ihr Bengels, sonst haue ich jedem ein paar hinter die Ohren.“ Das vorübergehende Publikum nahm sofort gegen diesen Arbeiterfreund eine drohende Haltung ein. Oft kommt es vor, daß beim Verladen der schweren Petroleumfässer an dem oberen oder unteren Rande kleine Beulen entstehen, und für diese geringfügigen Beschädigungen, wo eine Mithat oder ein Selbstverschulden der Arbeiter gänzlich ausgeschlossen ist, sollen diese mit einer Mark als Schadenersatz aufkommen. Vor einigen Wochen ist es vorgekommen, daß ein Arbeiter der Firma mit einem geladenen Wagen aus Land gefahren ist; unterwegs ließ ein vorüberfahrender Wagen aus Unvorsichtigkeit mit dem ersten aufkommen. Am nächsten Tag wurden nun dem betreffenden Arbeiter von der Firma Gottlieb als Schadenersatz 100 M. und 100 M. ein und zwanzig Mark von seinem Lohn abgezogen. Arbeiter und Beiräte von Gottlieb! Wie lange wolle ich noch als indifferente Waise diesem System, dieser menschenwürdigen Behandlung gleichgültig gegenüberstehen? Bedenkt, daß der einzelne nicht im Stande ist, sein kümmerliches Dasein zu verbessern. Trete ich in die Reihen der organisierten Transportarbeiter, dann kann das, was der einzelne nicht im Stande ist durchzuführen, mit Leidenschaft erreicht werden. Höherer Lohn, gerechte und längere Arbeitszeit und menschenwürdige Behandlung.

Delitzsch. Ein Dorado für unsere Berufsstände ist die Kreisstadt Delitzsch, denn bei einer täglichen Arbeitszeit von 16-18 Stunden wird der fordernde Wochenlohn von 12-17 M. bezahlt. Infolge der stetig steigenden Lebensmittelpreise haben sich nun vorigen Sommer die Arbeiter und Arbeiter der Firma Baumgarten u. Schüller veranlaßt, dem Verbande beizutreten und beizutreten die selben die Ortsverwaltung, Anfang dieses Jahres eine Lohnforderung einzureichen; dieselbe wurde der Firma am 20. Februar ausgestellt und um Antwort bis zum 23. Februar gegeben. Wer aber nicht antwortete, war die Firma. Es gelang dennoch, am Montag, den 25. Februar, im Beisein des Gemeindevorstandes eine Verständigung herbeizuführen, und bewilligte die Firma eine Lohnzulage von wöchentlich 1,50 M. für sämtliche Arbeiter.

Erfreuen wir auch nicht alle, was wir fordern, so abgelehnt wird doch das Erreichte als Aufschlagszahlung, und werden gelegentlich wieder bei der Firma drohen.

In den Kollegen liegt es nun, um das Errungene festzuhalten, treu zur Organisation zu stehen, denn nur dadurch können sie eine Besserung ihrer Lebenshaltung erzielen. Darum Kollegen! Hinein in den Verband und erscheint alle Mann für Mann in der Versammlung am Sonntag, den 7. April, nachmittags 1/4 4 Uhr im „Hilfenhof“, wo über die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse gesprochen werden soll.

Duisburg. Das Kapitel: „Mißhandlung unserer Kollegen im Transportgewerbe“ können wir wiederum um einen Fall bereichern, allerdings mit dem Unterschied, daß der Prügelnde kein Unternehmer, sondern ein Kollege ist, und noch dazu ein Verbandsmitglied. Will dieser Kollege sein. Beiträge hat der gute Mann zwar noch keine bezahlt, auch hat noch niemand sein Verbandsbuch gesehen. In den Versammlungen konnte Ludwig Baumgarten den Mund nicht voll genug nehmen; die Löhne waren zu gering, die Arbeitszeit zu lang, die Schifferlei zu groß. Als aber Ludwig Baumgarten — der Geld von Duisburg — Radmeister bei der Firma Schorn wurde, da war alle Kollegialität zum Teufel, da vergaß er sich an seinen ihm unterstellten Führern, Beleidigte dieselben in der gröslichsten Weise, ja er mißhandelte mit einem sogenannten Schenkelmesser die Kollegen.

Dieses unmoderne Justizinstrument wurde ihm abgenommen und im Aufseherstempel unseres Duisburger Parteikollegen ausgehängt. Auch unterließ unser Parteiblat nicht, eine solche Mißhandlungsweise in scharfer aber wahrheitsgetreuer Weise zu geißeln.

Herr Baumgarten, anstatt sich anderer Umgangsformen zu befleißigen, ließ zum Rabi und wollte seine Ehre repariert haben.

Der Staatsanwalt griff auch ein, jedoch schon in der Voruntersuchung gelang es, den Wahrheitsbeweis zu erbringen, so daß zum größten Bedauern unseres Parteiblaten das Verfahren eingestellt und die Kosten der Staatskasse auferlegt wurden.

Wären unsere Duisburger Transportarbeiter organisiert, man würde ihnen eine andere Behandlung zuteil werden lassen; erst dann werden die Unternehmer und ihre Trabanten Achtung vor den Kollegen haben, wenn diese alle in einer Organisation vereinigt sind.

Frankfurt a. M. Eine Vereinigung der Speditoren und Fuhrunternehmer von Frankfurt a. M. und Umgegend ist ins Leben gerufen worden, die bereits 120 Mitglieder zählt. Erster Vorsitzender der Vereinigung ist Herr Friedrich Falk, Inhaber der Firma F. C. O. Mayer & Co., Frankfurt a. M. Die Vereinigung macht jedoch bekannt, daß die anhängende Steuer, die hohen Futterpreise und die gestiegenen W. r. b. e. i. t. s. l. o. n. e. n. und Betriebskosten die Speditoren gezwungen haben, durch eine kleine Erhöhung

ihre Spesen für Kaffee und für die Fahrt usw. einigermassen für Auskommen zu suchen.

Von den gestiegenen Arbeitslöhnen in unseren Kolonien nichts bekannt, sie werden aber dafür sorgen, daß die diesbezüglichen Behauptungen der Herren Unternehmer zur Tollschall werden.

Glogau. Einen schönen Erfolg haben die am Morgen beschaffigten Kollegen mit Hilfe unseres Verbandes erzielt. Schon im Herbst des vorigen Jahres wurde für die Spelcherarbeiter ein Tarif abgeschlossen, der den Kollegen eine sofortige Lohnzulage von wöchentlich 2 Mk. brachte, alle halbe Jahre um 1 Mk. steigend. Nun ist mit denselben Unternehmern für die am Morgen tätigen Kollegen folgender Tarif geschlossen worden:

Glogau, den 20. Februar 1907.

Lohnzettel

für die am Morgen beschaffigten Getreidearbeiter in Glogau.

1. Verladen vom Wagen oder Waggon zum Bahn:

Gefacktes Getreide in Säcken bis zu 150 Pfd. pro 200 Str. 3,50 Mk.

Gefacktes Getreide in Säcken bis zu 150 Pfd. pro 200 Str. 3,25 Mk.

Gefacktes Getreide in Säcken über 150 Pfd. pro 200 Str. 3 Mk.

Gefacktes Getreide in Säcken über 150 Pfd. pro 200 Str. 4,50 Mk.

Ueberfahren über jeden Bahn pro 200 Str. 50 Pf. extra.

2. Verladen vom Bahn auf den Wagen oder Waggon:

1. Gefacktes Getreide und Futtermittel, die nicht später genannt sind, pro 200 Str. 7—11 Mk. Wiegen pro 200 Str. Zuschlag 1,50 Mk.

2. Rotes Getreide (gesunde Ware), einschl. Wiegen, pro 200 Str. 10 Mk.

Dasselbe (geringe Ware) einschl. Wiegen pro 200 Str. 13 Mk.

Dasselbe (bessere Ware, teilweise warm) einschl. Wiegen, pro 200 Str. 13,50 Mk.

Dasselbe (geringe Ware, ganz warm) einschl. Wiegen, pro 200 Str. 15 Mk.

3. Kuchen bis 160 Pfd. pro 200 Str. 10 Mk.

Dasselbe, über 160—200 Pfd. pro 200 Str. 14 Mk.

Dasselbe, über 200 Pfd. pro 200 Str. 17 Mk.

4. Rote Kuchen einschl. Wiegen, pro 200 Str. 17 Mk.

5. Schokolade pro 200 Str. 10 Mk.

6. Schokolade, Viertel, Viertel, Viertel pro Waggon bis 100 Str. 4 Mk.

Dasselbe, pro Waggon über 100 Str. 7 Mk.

7. Däumchen pro 200 Str. 9 Mk.

8. Däumchen pro 200 Str. 100 Str. 100 Str.

9. Reis und ähnliche Artikel in Säcken über 200 Pfd. pro 200 Str. 8 Mk.

Dieser Tarif tritt am 1. März 1907 in Kraft und behält Gültigkeit bis zum 1. März 1908. — Wird derselbe nicht einen Monat vorher von einem Teile genehmigt, so läuft derselbe immer ein Jahr weiter.

Bei Streitigkeiten aus diesem Tarif entscheidet eine Kommission, bestehend aus 3 Mitgliedern des Vorstandes der Vereinigung der Getreideinteressen des Kreises Glogau, drei Arbeitnehmern am Hafen, welche dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands angehören müssen, — und dem Vorsitzenden des Gewerbevereins zu Glogau als unparteiischem Vorsitzenden.

Ältere und Vorkasse müssen innerhalb drei Tagen nach Ausbruch des Streites dem Vorsitzenden die Befugnisse vorlegen. Das Schlichtungsgericht entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges endgültig. Die Entscheidung erfolgt mit Stimmengewicht. — Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Das Urteil muß begründet werden.

Das Schlichtungsgericht soll berechtigt sein, bei Tarifbruch, Ordnungsstrafen in Höhe von ein bis dreißig Mark über den schuldigen Teil zu verhängen. Der entsprechende Antrag ist von dem Älteren zu stellen.

Die erkannte Straffsumme fließt in eine Unterhaltungs-kasse, welche von einer Kommission von drei Arbeitnehmern verwaltet wird, und die Arbeitgeber einen Vertreter bestimmen, welcher Sitz und Stimme in der Kommission hat.

Wahrgegebungen infolge dieser Lohnbewegung finden nicht statt, andererseits versprechen die Arbeitnehmer, daß Befähigungen anderer Arbeiter ebenfalls nicht stattfinden.

Die Arbeitgeber versprechen, recht bald für die Schaffung geeigneter, heißbarer und trockener Unterlufträume zu sorgen.

Am 15. Juni 1907 erfolgt auf alle Positionen ein Aufschlag von 25 Pf.

Ein Exemplar dieses Tarifes soll unter Glas und Rahmen im Unterluftrräume ausgehängt werden.

Glogau, den 21. Februar 1907.

Der Vorstand

der Getreide-Interessenten des Kreises Glogau:

gez. F. Vandsberger.

gez. Max Wido. gez. Martin Lucas.

Für die Arbeitnehmer:

gez. Hermann Wunzel. gez. August Seiser.

gez. Hermann Wolfshill.

Dieser Tarif bedeutet für die in Betracht kommenden Kollegen, abgesehen von den sonstigen sehr erheblichen Vorteilen, ab 15. Juni, eine Lohnzulage von 3—4 Mk. pro Woche. Der Erfolg unserer Organisation ist umso größer, als die „Christlichen“ sich den Unternehmern als Streikbrecherreferenten angeboten hatten. Die Arbeitskräfte werden in Zukunft nur von unserem Verband arbeitsnachweis bezogen, dadurch sind die Unorganisierten ausgeschlossen. Wir wollen anerkennen, daß sich der Vorstand der Unternehmervereinigung sehr entgegenkommend verhalten hat, was schon an und für sich die Halbhart des Friedens einigermassen garantiert. Mögen die Kollegen nie vergessen, wer ihnen diese Besserung ihrer wirt-

schäftlichen Lage herbeigeführt hat und stets treu und fest zu ihrem Verbande halten.

Göttingen. Der Winter ist jetzt so ziemlich über, mancher Kollege war arbeitslos, bitterer Not ist bei ihm eingetreten, alles dieses muß überwinden werden. Mit vermehrter Energie und doppeltem Eifer muß nun wieder an den Ausbau der Organisation gegangen werden. Die Kollegen klagen immer über schlechte Zeiten; besseren Verhältnissen die Wege zu ebnen, muß Aufgabe eines jeden Mitgliedes dadurch sein, daß man sich an den Verbandsarbeiten beteiligt, die Versammlungen besucht. Dann wird auch der Erfolg nicht ausbleiben. Besonders rufen wir den Kollegen in den Betrieben Margraf und Ruhl zu: Organisiert Euch bis zum letzten Mann, um im gegebenen Augenblick auf dem Posten zu sein.

Sagen. Ein staatlicher „Musterbetrieb“. Bekanntlich sollen Staatsbetriebe Musterbetriebe sein, ein Vorbild für das private Unternehmertum. Leider ist fast ausnahmslos das Gegenteil der Fall. So sind denn auch die Verhältnisse auf dem hiesigen Güterboden alles andere, nur nicht als musterhaft zu bezeichnen. Die Arbeiter in diesem Staatsbetriebe sind noch weit öfter daran, als ihre Lebensgenossen beim Privatkapitalisten. Daß politische Gesinnungsschneiderei dort ihre schönsten Blüten zeitigt und jeder, der sozialdemokratische Gesinnung „verdächtig“ ist, nicht geduldet wird, ist bei der Praxis in den „Musterbetrieben“ und der von oben her liegenden Sozialisterei weiter nicht verwunderlich. In bezug auf Arbeitszeit und Entlohnung herrscht auf dem Güterboden die traurigsten Verhältnisse. Statutenmäßig beträgt die Arbeitszeit 10 Stunden, nämlich von morgens 6½ Uhr beginnend bis abends 7 Uhr, bei einer 1½ stündigen Mittagspause und je ¼ Stunde für Frühstück und Wasser. Diese Norm wird jedoch täglich überschritten. Die Arbeit muß eben fertig, ganz gleich, ob es abends 8 Uhr oder 12 Uhr wird, dabei wird für Überstunden nichts bezahlt. Diese in Anbetracht der schweren Arbeit schon übermäßig lange Arbeitszeit ist jetzt noch verlängert worden. Vor einigen Tagen brachte an der Kasse ein Mann, wonach jetzt die Mittagspause nur noch eine Stunde betragen soll. Dieses wurde dem Vorarbeiter mündlich dahin erklärt: „Um den Beschwerden der Arbeiter entgegenzukommen, denen die 1½ stündige Mittagspause zu lästig sei.“ Wer laßt das? Ganz eigenartig ist auch das Entlohnungsverhältnis. Für 1 Tonne (1000 Kilo) zu verladen, ist 75 Pf. Lohn festgesetzt, gearbeitet wird in Kolonnen von drei Mann. Durchschnittlich werden pro Schicht von einer solchen Kolonne 18—20 Tonnen verladen, was bei dem Lohnsatz von 75 Pf. pro Tonne 1,35—1,50 Mk., also pro Mann 4,50—5 Mk. Tagesverdienst ausmachen würde. Wer aber nun glaubt, die Arbeiter bekämen das wirklich, der irrt sich. Ausgezahlt wird pro Mann nur 3,20 Mk. Tageslohn, das übrige fließt in eine Art Prämienkasse. Wahrscheinlich um den Arbeitern die Freigabezeit möglichst zu beschneiden und um „tägliche“ Bezahlung besser dastehen zu können, ist das räuberische Prämienystem eingeführt. Mithilfe kommt es meistens den dort beschäftigten Arbeitern vor, wo denn eigentlich die verdiente Gehaltsumme bleibt. Intermenal jeder Arbeiter monatlich einmal nur 8—15 Mk. (je nach „Liniertelt“) sogenannte Prozente erhält. So heißt das Ding, jedenfalls deshalb, weil jeder Arbeiter nur einen Prozentatz seines mehrverdienenden Lohnes erhält. Ganz unhaltbar sind die Zustände in hygienischer Beziehung. Bei der oft sehr schmutzigen Arbeit ist für die Arbeiter keinerlei Vorrichtung auf dem Güterboden vorhanden, kein abschließbarer Schrank ist da, um Arbeitskleidung zu sicher zu verpacken. Daß die Behandlung sehr zu wünschen übrig läßt, versteht sich am Rande. Der Arbeiter, der einmal einen Augenblick pausiert, wird ganz im offiziiellen Sinne gar angefahren: „Was haben Sie da zu lesen, arbeiten Sie“, kann man häufig hören. Ja, ein Arbeiter glaubte seiner „höheren Bildung“ dadurch Geltung zu verschaffen, daß er einen Arbeiter „Gemeiner Schweinehund“ nannte. Solche Behandlung müssen sich die Staatsknechte gefallen lassen. Der sozialdemokratische Zukunftsfall soll ja nach Bülow's Begriffen ein Zuchttaufsatz sein. Wo soll man denn dieses Güterbodenbild nehmen. Nun, die Arbeiter werden es am besten wissen und ihre Konsequenzen daraus ziehen.

Kasse a. S. Recht eigentümliche Verhältnisse herrschen bei dem Vorkasse und Fuhrunternehmer Will. Winter im Stadteil Ströhlweg. Derselbe beschäftigt zurzeit außer 12 ständigen Berufscollegen, welche als Geschäftsführer und Hilfsarbeiter in Frage kommen, auch noch zehn und wann einen ganzen Teil weiblicher Hilfskräfte, und diese letzteren beziehen er gewöhnlich aus Schlesien, trotzdem es hier am Orte selbst an irgend welchen Arbeitskräften niemals mangelt. Die Arbeitszeit wird nach Beschluß des Herrn W. der Saison gemäß festgesetzt. So kommt es vor, daß die Geschäftsführer mitunter bis zu 16 Stunden pro Tag tätig sein müssen, und dies nicht nur an den Wochentagen, sondern auch Sonn- und Feiertagszeit. Der Lohn dafür beträgt, wenn man alles rechnet, was Herr W. dafür gibt, ungefähr 21 Mk. pro Woche oder pro Stunde 20 Pf.

Die Frauen und Mädchen, welche er beschäftigt, werden ebenfalls schlecht entlohnt, müssen aber dafür die schwersten Arbeiten verrichten, so u. a. Säcke von 150 Pfund Gewicht aufschütten, Kartoffelsäcke abtragen u. dgl. mehr. Die Frauen der sogenannten „Knechte“ sollen ebenfalls mit Hand anlegen. Kurz und gut, es ist ein Vertrieb, wo es notwendig wäre, daß die dortigen Arbeiter zweimal mit eisernen Fesseln ausgelegt würden. Leider können sich einige Kollegen in diesem Eborado nicht dazu entschließen, sich zu organisieren, andererseits lassen sie sich sogar von ihren Frauen ins Wackhörn jagen. Denn als sich vor einiger Zeit ein solcher Kollege in den Verband hatte einschreiben lassen, da war die Rechnung ohne seine Frau gemacht, denn diese sagte einfach: „Das gibt's nicht, wir brauchen keinen Verband, wenn wir mal Not haben, dann brauch ich'n Herrn Winter zu sagen, der hilft uns schon.“ Nun, dies läßt sich bilden, würde der alte Sackor jagen.

Dessen allen ungeachtet aber wird die Kollegenchaft im Lande sein, über kurz oder lang mit Hilfe der Organi-

salion über all dieses den Stab zu brechen. Deshalb Kollegen, hinet in den Verband. Hoch die Solidarität!

Sohlenfäls. Geradezu miserabile Wohn- und Arbeitsverhältnisse herrschen hier in unserem Bezirke, und die Kollegen schlafen, die Hühnerhühner fest über die Ohren gestreift.

Für Sonntag, den 3. März, war eine öffentliche Versammlung eingeberufen worden, zu welcher schon mehrere Tage vorher eine kräftige Agitation entfaltet und mehrere hundert Flugblätter verteilt wurden. Das Resultat war, es erschienen 5 Mann zur Versammlung. Nun mühte man meinen, es ginge den Kollegen gut, die Löhne müßten wohl recht hoch sein. Das Gegenteil ist der Fall: Löhne von 10 Mk., ja selbst 9 Mk. pro Woche sind keine Seltenheit. — Man sollte glauben, daß die folgende Annonce vom 23. 2. 07 im „Kujalischen Boten“ den Kollegen die Augen öffnen würde!

„An unsere werthe Kundschafft!“

Infolge der anhaltenden Steigerung der Arbeitslöhne und der Futtermittel, der ganz wesentlich höheren Anschaffungskosten für Pferde, Wagen und alle anderen Betriebsmaterialien, sowie endlich die großen Kosten (?), welche uns durch die sozialpolitischen (?) Gesetze erwachsen, sind wir gezwungen, eine entsprechende Erhöhung der Preisen für heute ab eintreten zu lassen.

Wir werden uns erlauben, jedem unserer verehrlichen Kunden die für ihn in Frage kommenden Sätze direkt auszugeben.

Geschäftsbuch

gez. S. Janzen u. Co. Jakob Jonas. P. Whilby u. Co. M. Kaczalowski. Eduard Rosenber.

Vom 1. März ist nun bereits der Satz von 10 Pf. auf 30 Pf. pro Zentner erhöht worden.

Auf unsere Nachfrage bei den Expeditionsbüchern erhielten wir die Antwort, daß Lohnzulagen seit langem nicht gewährt worden, auch nicht in Aussicht ständen. Man hat also die werthe Kundschafft belogen, um höhere Entnahmen zu rechtfertigen, während die Arbeiter, wie immer, leer ausgehen.

Welche Knechtsdane hier gezählt werden, mag folgende Aufstellung beweisen:

Firma Eduard Rosenberg beschäftigt 8 bis 5 Leute je nach Bedarf auf Tagelohn 2,50 Mk. ohne Kündigung, damit sie bei eventl. Arbeit sofort auf die Straße gesetzt werden. Sonntag wird nicht bezahlt.

Firma Jonas: Der älteste Kutscher, 10 Jahre bei der Firma, Vater von 6 Kindern, erhält 13 Mk. pro Woche, bei Möbelumzügen 1 Mk. Jebrgelt nach außerhalb.

Firma Kaczalowski: Der erste Kutscher 13 Mk. pro Woche, der zweite Kutscher 12 Mk. pro Woche. Tagelöhner, die eine Woche anhalten, 10 Mk. pro Woche, Tagelöhner, die jeden Tag fliegen, 2,50 Mk. pro Tag.

Firma Janzen: 12 Mk. pro Woche. Arbeitszeit von früh 4½ bis abends 8, 9½ Uhr und später.

Firma Lum, Vierlag: Kutscher resp. Fahrer 13 Mk. pro Woche. Bei Touren über Land 30 Pf. (?) Jebrgelt.

Firma Kaczinski, Lumpen und Produzenten: 12 Mk. pro Woche, solange Arbeit. Falls nichts zu tun gibt's nichts! Auf die Frage, wovon der Kutscher dann lebt, wenn er keinen Lohn bekommt, ließ es: „Vorwärts“, er nimmt z. B. 3 Wochen Vorwärts, die vierte Woche nimmt er den ganzen Lohn, um die Miete zu bezahlen, und wenn's Arbeit gibt, dann fängt er eben bei seinem menschfreundlichen Arbeitgeber an, den Vorwärts abzugeben, bleibt also immer in der Schuld dieses Arbeitgebers. Ein jugendlicher Arbeiter erhält 15 Mk. monatlich und freie Station, aber die Hälfte seines Lohnes braucht er, um Essen zu kaufen, wenn er nicht verhungern will. Hausdiener zu erhalten 12 bis 13 Mk. pro Woche. Die Sonntagsruhe steht auf dem Papier. Der Boden wird geschlossen, Ventilation und Kolonialwarengeschäft ist stets zusammen, da wird statt auf der einen Seite Schnaps und Bier, auf der anderen Seite sämtliche Kolonialwaren verkauft; der Beschäftigte, Hausdiener muß eben bleiben, bis das Geschäft wieder geöffnet wird. Der Johann steht um 11 Uhr am Sonntag vormittag an der Herringsonne, greift mit der rechten Hand in die, in der linken Hand hält er ein Stiel Brot, in welches er hineinsteckt, als ob jemand in der Pölsche neben ihm stünde. Ein Ruf „Janel“, er springt, nachdem er das Brot auf einen schmutzigen Sack geworfen hat, mit den Fingern nach vorn, kommt nach einer Weile zurück und nimmt von dem schmutzigen Sack das Brot wieder auf und schluckt in rasender Eile; hier, er hat auch noch die Lusthummung zu besorgen. Diese Szene spielte sich am Sonntag in einem Kolonialwarengeschäft, also während der Sonntagsruhe ab.

Einfach unverständlich ist es natürlich, daß Leute, die so ausgebeutet werden, nicht daran denken, ihre Lage zu bessern, wenn man sie dazu auffordert.

Selbstverständlich ist die Behandlung genau so wie der Lohn und die Arbeitszeit, so daß die Namen der Kollegen manchmal kaum ausreichen dürften, mit denen die Arbeitgeber ihre „Skaven“ leblosen.

Eine geringe Anzahl Transportarbeiter sind im Politischen Verband organisiert, die als Schutztruppe der Arbeitgeber in trautem Bündnis mit dem Repressivblatt „Zemmit Kujalowski“ die Arbeiter von den Zentralverbänden abhalten wollen.

Das „Schwarze 100“ beirätet eben überall seinen schäbigen Charakter.

Nun, wir werden nicht nachlassen, bis wir auch in diesen dunklen Mittel Nutztung gebracht haben. — Also vorwärts durch Nacht zum Licht!

Jena. Wahre Eure heiligen Güter, die Interessen des Verbandes. Arbeitet mit, was in Euren Kräften steht, damit wir am Schlusse dieses Jahres mit Freunden teilen können: Es hat jeder seine Schuldbiligkeit getan, Es hat jedes Mitglied ein neues erworben, und darauf muß jedes Mitglied stolz sein, solches von sich sagen zu können. Es darf keiner denken, daß er nur zum Schein den anderen Kollegen gegenüber beim Verband ist. Kollegen, blist Euch doch nur ein bißchen um, fest Euch

auch Gewerkschaften an, wie weit sind wir da noch zu-
rück? So kann es nicht weiter gehen, agitiert bei den
fernstehenden Kollegen, bespricht eure traurigen Wohn-
verhältnisse und die lange Arbeitszeit. Es tut bei uns we-
nig, daß wir uns andere Verhältnisse verschaffen.
Wie arbeiten wir? Wie traurig leben wir? Das sind
die Fragen, die wir uns zu beantworten haben, sofort
erscheint dann auch gleich der Fackel der Organisation.
Kollegen, tut jeder seine Pflicht, dann werden wir auch
andere Zeiten noch erleben. Drum auf, und hinein in
die Organisation. Kollegen, geduldet auch unseres Arbeits-
nachweises.

Karlsruhe. Sehr schlechte Lohn- und Arbeitsver-
hältnisse existieren zur Zeit noch in unserer badischen Re-
sidenz, dank der Interesslosigkeit unserer Kollegen. Gegen-
seitige Mißgunst ließ eine Einigkeit nicht aufkommen und
als lachende Dritte haben die Unternehmer diesem Treiben
zu. Was nun unsere Agitation in diesen von Veramm-
lungen nicht zu fange brachen, das besorgte die Regie-
rung. Durch die volksausbeutende Verteuerungspolitik
wurde den Arbeitern der Geldbeutel und die Augen ge-
öffnet und nun eiligermaßen einen Ausweg zu schaffen,
schleichen sie sich dem Verbande an. Nach und nach wer-
den auch die Kollegen von der Notwendigkeit der Orga-
nisation überzeugt, die bisher noch nicht zu den Unzu-
friedensten gerechnet werden. Unter den vielen wollen wir
nur mal die amtliche Speditionsfirma C. v. Steffeln
herausgreifen. Die Arbeiter erhalten einen Tagelohn von
3,20 Mk., zu dem noch 20 Pf. für Sonntagsarbeit kom-
men, pro Woche also 19,40 Mk. Von diesem Lohn kom-
men die Versicherungsbeträge, jeder Feiertag, jeder Tag
Krankeheit, 25 Mk. Kautions- und sonstige Arbeitszeitver-
schüßeln in Abzug, so daß dem Arbeiter im günstigsten
Falle durchschnittlich pro Woche 18 Mk. Einkommen zur
Verfügung stehen. An Frühlingsbeginn hatten die Kollegen
dieser Firma im vergangenen Jahre 2,50 Mk. Entnahme,
der Betrag, welcher an Neujahr fälliger und verteilt wird.
Von diesem Wochenlohn soll nun der Arbeiter seine Fa-
milie ernähren, Wohnungsmiete und Steuern, Arzt und
Krankenkasse, Polizeistrafen und Strafen für verurteil-
te Sachen bezahlen. Nach einer Berechnung des
Dr. Kistrow-Berlin, sollen allein zur Ernährung einer
vierteljährigen Familie 24 Mk. pro Woche erforderlich sein;
dem Arbeiter des ewigen. Güterbesitzers aber bleiben
nur 11 bis höchstens 11 Mk., also nicht einmal die
Hälfte des Betrages zur Ernährung übrig. Nun meinte
der Obige auch nicht gerade magere Herr Prinzipal
als er eine diesbezügliche Auskunft im Stille auffing.
„Euren Röhren sieht man noch keine Hungerstiche an und
wenn einmal so weit ist, dann werde ich schon mit mir
sprechen lassen.“ Ja, Herr von Steffeln, müssen denn
die Arbeiter erst halb verhungert sein, bevor man ihnen
einen auskömmlichen Lohn gewährt? Werden diese ver-
hungerten Arbeiter dann noch im Stande sein, die schwere
Arbeit zu verrichten und kann man dem Fuhrmann zu-
muten, den ganzen Tag über das für die Firma ver-
einbarte Geld in der Tasche herumzutragen und dabei
Hungers zu leiden und endlich zu bleiben? Und soll der
Arbeiter nur schaffen, damit der Herr Expeditur einen
schönen Profit hat, während der Arbeiter hungern muß?
Nebenfalls war dieser Lohn gegen die Arbeiter schlecht
angebracht, denn Herr v. Steffeln würde sich gewiß be-
danken, nur arbeiten zu dürfen, damit er und seine Fa-
milie am Hungerstiche nagen, was einzuweisen durch die
10 Pf. Erhöhung der Zulagezinsen verbunden sein dürfte.
Die Fuhrleute und Kalkulationsarbeiter haben aus dem gesagten
die Konsequenzen gezogen und sich an die Firma mit
Forderungen gewandt, die als sehr minimale bezeichnet
werden dürfen. Anstatt der bisher monatlichen wird
monatliche Lohnzahlung verlangt; denn wenn der Ar-
beiter bisher einen Teil seines verdienten Lohnes ver-
langte, mußte er immer die Rolle des Bettlers spielen.
Als Mindestlohn sind 22 Mk. pro Woche verlangt, die
sich bis zu 26 Mk. steigern sollen, ein Lohn, der zu den
heutigen Lebensverhältnissen als sehr niedrig bezeichnet
werden darf. Die übrigen Forderungen dürften voraus-
sichtlich anstandslos bewilligt werden und damit der Firma
auf eine bestimmte Zeit Ruhe und Ordnung im Betrieb
garantiert sein. Jedenfalls werden die nächsten Tage zeu-
gen, inwieweit die Herren sozialpolitischen Verständnis
besitzen.

Sämtliche Fuhrleute und Pader aber werden ersucht,
den Zugang nach Karlsruhe vorläufig streng fernzuhalten;
insbesondere erwarten wir von den hiesigen Kollegen,
daß sie keine zum Verräter seiner Nebenmenschen hergibt.

Leipzig. Die erste Schlappe oder Bange machen
gibt nicht. Die Geschäftsführer und Arbeiter der Firma M.
Schramm, Institut für staubfreie Abfuhr, trafen Anfang
d. M. mit dem Ersuchen an die Verbandsleitung heran,
in ihrem Betriebe einmal Remedur zu schaffen. In einer
Besprechung wurden die Forderungen aufgestellt, welche
eine Verstärkung der Arbeitszeit, eine Lohnsteigerung und
noch einige andere unwesentliche Punkte enthielten. Am
8. März wurden diese Forderungen mit einem Begleit-
schreiben der Firma zugesellt und bis zum 9. März um
Antwort gebeten. Herr Schramm antwortete uns nicht,
aber an dieser Stelle ging uns ein Schreiben des Arbeit-
geber-Verbandes des Leipziger Fuhr- und Verkehrsge-
werbes, zu welchem wir hier ausdrücklich übergeben:

Arbeitgeber-Verband des Leipziger Fuhr- und Verkehrs-
Gewerbes.

Leipzig, den 9. März 1907.

An den
Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrs-
arbeiter.

Leipzig.
Zeichner: 32.

Unser Verbandsmitglied, Herr Max Schramm, hier,
hat uns Ihre Zuschrift von gestern nebst einem Kar-
tentour zur Erlebigung überreicht. Der Vorstand hat
die Angelegenheit geprüft und ist zu dem Ergebnis ge-
kommen, daß Herr Schramm Ihrem Verlangen nicht
entsprechen kann.

Nach den uns vorgelegten Lohnnachweisen haben
bei Herrn Schramm — auch in Berücksichtigung der ab-

wechenden Eigenart seines Betriebes — die Löhne
bereits die Maximalhöhe von 26,50 Mk. pro Woche er-
reicht, welcher Lohn noch durch einige Ueberstunden um
1,50–2 Mk. noch erhöht, demnach auf mindestens
28 Mk. gesteigert wird. Ebenso ist im Geschäft des
Herrn Schramm die Arbeitszeit beinahe geregelt und
zwar besser, als dies sonst im Fuhrgewerbe möglich ist.

Nach Darlegung des Herrn Schramm scheint die
angelegte Unzufriedenheit lediglich von zwei Arbeitern
geführt zu werden, deren Entlassung beabsichtigt war,
weil sie sich wiederholt eines unzulässigen Betragens
gegen ihren Arbeitgeber und gegen dessen Kundschaf-
tschuldig machten.

Wir stellen Ihnen frei, ob Sie Ihren Einfluß aus-
bieten wollen, daß die beiden Leute ihr Betragen än-
dern, damit Herr Schramm eventl. in der Lage ist,
dieselben weiter zu beschäftigen.

Geschäftsvoll

Arbeitgeber-Verband des Leipziger Fuhr- und Verkehrs-
Gewerbes.

Otto Jäger. Louis Gehler.
1. Vorsitzender. Schriftführer.

Da den Kollegen wieder vom Schüren der Unzufr-
riedenheit, noch von einem unbefähigten Betragen ihrer-
seits etwas bekannt war, die Mehrzahl derselben sich viel-
mehr auf den Standpunkt stellte, daß die Behandlung,
welche ihnen von Seiten ihres Unternehmers bisher zuteil
geworden ist, recht viel zu wünschen übrig lasse, legten
sie am Montag, den 11. d. M., die Arbeit nieder.

Nach zweitägigem Streik wurde zwischen der örtlichen
Verbandsleitung und den beteiligten Arbeitern einerseits,
und dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes und Herrn
Schramm andererseits folgende Vereinbarungen getroffen:
Die Arbeitszeit der Geschäftsführer und Arbeiter beginnt
morgens 6 Uhr und endet abends 7 Uhr. Der Lohn
beträgt pro Woche 27 Mk.; dieser wird am 1. Oktober
1907 auf 28 Mk. erhöht. Die Ueberstunden werden mit
30 Pf. pro Stunde entschädigt. Unter diesen Zugestän-
nissen nahmen die Kollegen die Arbeit wieder auf; mög-
lichst nun strikt zur Organisation halten, damit das Ge-
schäft nicht wieder verloren geht.

Mensfeld. Zur Lage der hiesigen Transportarbeiter.
Die Lage der Arbeiter genannten Berufs ist hier im
großen und ganzen eine sehr traurige. Bei überaus langer
Arbeitszeit und schlechter Behandlung sind die Löhne
äußerst gering. Am schlimmsten daran sind die Fuhrleute.
Von früh morgens 6 bis abends 9 Uhr haben sie bei
Wind und Wetter ihren schweren Dienst zu versehen,
wofür sie mit einem Wochenlohn von 21 bis 24 Mk. aus-
schädigt werden. Dabei ist Mensfeld eine berüchtigte Stätte,
wo die Lebensweise am teuertesten ist. Die Leute, welche
unter den schwersten Erleichterungen ihr kümmerliches
Dasein fristen, gelten als die Paria der Menschheit.
Dieser Zustand ist eine traurige Tatsache. Noch trauriger
aber ist es, daß diese Personen sich bisher nicht aufraffen,
im hiesigen Zustande ein Ende zu bereiten. Das Gesagte
trifft aber nicht allein auf die Fuhrleute, sondern auch
auf alle im Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter zu.
Ebenso schlimm steht es mit den Wäglern, welche bei
Nässe und Kälte, Sturm und Wetter, tagelang, tagaus die
schmutzige schwere Arbeit verrichten müssen.

Schlechter bessergestellt sind die Straßenbahner. Aber
auch nur scheinbar. Bei ihrer nervengrätigen Tätig-
keit müssen sie sich eine Behandlung gefallen lassen, die
man so leicht einem anderen Arbeiter nicht bieten dürfte.
Bei dem kleinsten Anlaß geben es Straßabzüge und auf-
kommando haben sie, wie dieses unlängst früh morgens
1/6 Uhr geschehen ist, stramm zu stehen. Nicht vergessen
werden wir die Zeitungsboten, die neben ihrer Haus-
arbeit noch allen Unbilden der Witterung preisgegeben,
ihre täglichen Brot zu verdienen helfen müssen. Räber
und ausführender auf die Einzelheiten von Mißständen
einer jeden der genannten Branchen einzugehen, dazu
mangelt es dem Schreiber dieser Zeilen an der nötigen
Zeit. Vielleicht kommen wir auf ein andermal darauf zu-
rück. In letzter Zeit nun scheint es sich doch unter den
Handels- und Transportarbeitern zu regen. Eine Zahl-
stelle ist gegründet und es gehören derselben schon eine An-
zahl Mitglieder an. Die Hauptfache aber ist, daß der
Verband nicht im Verborgenen blüht. Die meisten Kollegen
und Kolleginnen wissen, daß derselbe besteht, nur scheuen
sie der eine noch vor dem anderen, der erste zu sein.
Dieses Bangen und Zagen, diese Scheu und auf sich
warten lassen muß aufhören. Ermannet Euch, Kollegen
und Kolleginnen, strebe ich jeder danach, zuerst im Ver-
bande zu sein, denn erst dann werden auch für uns bald
andere Zustände eintreten. Darum noch einmal, hinein
in den Verband der Handels- und Transportarbeiter.

Stettin. An die organisierten Wäglpader und
Transportarbeiter. Werte Kollegen! Schon jahrelang wird
von unserer Seite versucht, bei den hiesigen Wäglpader
und Trägern festen Fuß zu fassen. Bisher immer noch
mit negativem Erfolg. Nichts ist unverändert geblieben,
aber nichts hat geholfen. Um nun aber nicht den Schein
bei Euch aufkommen zu lassen, die hiesigen Kollegen könn-
ten reichlich entlohnt werden, wollen wir kurz den hie-
rigen gezahlten Lohn bekannt geben. Die Pader erhalten
18 bis 19 Mk. die Woche, Glühpader pro Tag 4 Mk.,
die Wäglpader arbeiten im Alltand und erhalten für den
6 Meierwagen 1,50 Mk. und den 7–8 Meierwagen 2 Mk.
pro Mann bei 4 Trägern und 1 Pader in einer Kolonne.
Außerdem erhalten 17–18 Mk. die Woche. Speisen nach
außerhalb werden 3 Mk. für den ganzen Tag vergütet.
Wie hieraus zu ersehen, sind es nicht hohe Löhne, welche
die Kollegen vom Beitritt in die Organisation abhalten,
sondern einzig und allein die Interesslosigkeit. Da Ihr
nun mit hiesigen Kollegen in den verschiedensten Orten
zusammenkommt, ersuchen wir diese recht stark auf
Sohn zu nehmen und sie bei jeder Gelegenheit auf das
Mißständliche ihres Benehmens der Organisation gegenüber
hinzuwiesen. Hauptächlich ist es notwendig, die hiesigen
Kollegen auf ihre so miserable Entlohnung aufmerksam zu
machen, und hierbei gleich den Unterschied zwischen dem
von Euch verdienten und dem hier gezahlten Lohn zu

machen. Also Kollegen allerorts an die Arbeit, zur Auf-
klärung der hiesigen Wäglpader und Transportarbeiter,
ganz gleich, wo der Treffpunkt ist. Es gilt, unsere ge-
meinsame Organisation zu stiften.

Unser Verbandsbureau befindet sich Stettin, Frauen-
straße 34, 2. Et.

Mitteilungen des Zentral-Vorstandes.

Neue Verwaltungsstellen wurden gegründet: Am
13. März 1907 in Artern. Bev.: Richard Hellmann,
Wühlwetter 6. Kass.: Otto Dittmar, Rüterstr. 30. Am
10. März 1907 in Göttingen. Bev.: Karl Bidel bei Frau
S. die. Kass.: Bittert, Gasthof zum Enkel. Am 12. März
1907 in Falkenstein i. B. Vertrauensmann: Gustav
Kummerlöwe, König Albrechtstr. 16. Am 10. März 1907
in Göttingen i. B. Vertrauensmann: Karl Stoh, Gollstr. 13.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 3, Abs. 7 a,
des Verbandsstatuts: In Frankfurt a. M.: Müller,
Eudwig, Opt.-Nr. 170 747 und Oberländer, Eudwig,
Opt.-Nr. 170 109. In Speyer: Rögel, Franz, Opt.-Nr.
11533.

Das Mitglied Blaszyk, Franz, Opt.-Nr. 74234,
Dr.-Nr. 234 (Boden), letzter Aufenthalt unbekannt, hat
sich dem Verbande gegenüber diverse Verbindungen ausbilden
kommen lassen. Blaszyk soll außerdem wiederholt den
Verband gemacht haben, die einzelnen Verwaltungsstellen zu
brandstiften. Falls derselbe irgendwo auftaucht, ist ihm
sogleich das Verbandsbuch abzunehmen, und dasselbe, sowie
die evtl. Adresse des V. an den Unterzeichneten einzuliefern.

Nach einer unserer Bekanntmachungen sollte das
Adressen-Verzeichnis Mitte März erscheinen. Dessen Datum
unmöglich ist und seiner deshalb nicht möglich, weil trotz
unserer wiederholten Mahnungen noch immer ein großer
Teil der Ortsverwaltungen die Fragebogen nicht eingeleistet
haben. Wir ersuchen die betr. Ortsverwaltungen nochmals
auf diesem Wege, ihre Pflicht zu erfüllen.

Auf Anfrage geben wir bekannt, daß die Stempel
„Gewählt 1907“ an uns nicht retourniert zu werden
brauchen.

Der diesmaligen Zeitungsendung fügen wir nachstehend
aufgeführte Formulare bei, um deren pünktliche Aus-
füllung und Einreichung an den Unterzeichneten wir bitten.

**Berechnungsformulare und Tätigkeitsberichte für
die Ortsverwaltungen, statische Karte zur Feststellung
des Mitgliederbestandes am Schluss des 1. Quartals 1907.**

**Fragebogen betr. ab- und zureisende Mitglieder.
Arbeitsnachweise.**

NB. Um für den mündlichen Bericht an die General-
Versammlung die Zahlen für den Stand der Organisation
geben zu können, ist es unbedingt notwendig, daß die Ab-
rechnungsformulare für das 1. Quartal 1907 bis spätestens
den 6. Mai d. J. in unseren Briefen gelangen.

Mit kollegialem Gruß

Der Zentral-Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16,
Engel-Ufer 21, Hof 1 Et.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden
Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder
sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kahler,
Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Et., einzuliefern.

Briefkasten.

Infolge des großen Stoffandranges mußten alle Ver-
sammlungsberichte, soweit sie nicht in der Beilage Auf-
nahme finden konnten, zurückgestellt werden. Wir bitten
die Kollegen nochmals dringend, sich bezüglich solcher Be-
richte eine solche Maßnahme aufzuerlegen. D. R.

M. Worms. Am Montag ist Reaktionsstich, und
am Dienstag, als bereits die Pöbele nach dort postfertig
waren, kam Dein Bericht; die Aufnahme konnte also un-
möglich erfolgen. Obendrein schreibst Du Deine Berichte
stets auf beiden Seiten des Papiers, obwohl wir soll
in jeder Nummer bitten, Manuskripte nur auf einer Seite
zu beschreiben, weil wir die Berichte sonst umschreiben
müssen. Die Verzögerung liegt also wirklich nicht an uns.
D. R.

Saana. Wir erbitten Bericht über die Bewegung
der Wäglpadertransportarbeiter.

Frankfurt. St. Bei Berichten ersuchen wir, nicht den
Namen des Tages, also nicht „am Sonntag, am Mon-
tag etc.“, sondern das Datum anzugeben. D. R.

Bekanntmachung.

Für unsere Verwaltungsstelle München suchen wir einen
Ortsbeamten. Bewerber muß seit mindestens 3 Jahren
unverwehlich organisiert, die deutsche Sprache in Wort
und Schrift beherrschen, sowie mit den Arbeiten der
Gewerkschaftsbeamten, Anfertigung von Schriftstücken an
Behörden, systematischen Einrichtung der inneren Organi-
sation und besonders der Agitation vertraut sein.

Nur wirklich gut befähigte Kräfte haben Aussicht
auf Berücksichtigung.

Offerten sind unter Beifügung einer schriftlichen Arbeit
über die Pflichten und Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten
bis 10. April 1907 an den unterzeichneten Vorstand zu
richten.

Der Zentralvorstand.

Verantwortlicher Redakteur: R. Brischke, Rummelsburg.
Verlag der Buchhandlung „Coulter“, O. Schumann-Berlin.
Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Louise-Ufer 11.

Unsere Gauorganisation im 2. Halbjahr 1906.

Es geht mit Macht aufwärts in unserem Verbande. Erfreulicherweise können wir berichten, daß im zweiten Halbjahre 1906 alle Gause mehr oder minder große Fortschritte zu verzeichnen haben. Der andauernd günstige

Stand der wirtschaftlichen Konjunktur und die Arbeitsfreudigkeit der bereits organisierten Kollegen haben ihr gut Teil zu diesem Fortschritte beigetragen.

Der Gedanke der Einheitsorganisation ist im letzten Halbjahre seiner Umsetzung in die Praxis bedeutend nähergerückt, ist zum größeren Teile verwirklicht worden. Das kommt besonders diesmal in den Zahlen des Gau III Brandenburg zum lebhaften Ausdruck; ist doch die Zu-

nahme der Beitragsziffer in diesem Gau allein mehr als zweimal so hoch, wie in allen übrigen Gauen zusammen. Im Gau III selbst konzentriert sich wieder die Masse des Aufschwunges auf Berlin. Die Erfolge der Einheitsorganisation in Berlin werden und müssen die Kollegen im Lande draußen anspornen, ein Gleiches zu tun. Noch existieren in Deutschland hunderte von lokalen Berufsvereinen, die für unseren Verband zu gewinnen sind. Bei einigermaßen tatkräftiger, rücksichtsloser und geschickter Werbung muß es gelingen, die Mehrzahl dieser Vereine dem Verbands anzuschließen und so die Bahn für erfolgreiche Bewegungen um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse mehr und mehr frei zu machen. Mit den Sozialvereinen räumen wir dem Unternehmertum zugleich die Möglichkeit weg, jene Organisation zu gelben Gewerkschaften auszubauen und sich so eine Schutztruppe zu bilden. Das muß uns anbahnen alles zu tun, was in unseren Kräften steht, um die Einheitsorganisation zum vollen Gelingen zu bringen.

Der Reichsverband zur Vertiefung der Sozialdemokratie kämpft nicht nur die politische Partei mit seinen schmutzigen Waffen, er sucht auch den modernen Gewerkschaften nach Möglichkeit Abbruch zu tun. Zu diesem seinem edlen Werke benutzt er mit Vorliebe jene Arbeiter, die befallig nicht alle werden; besonders lieblos nimmt er sich der blauen und farblosen Vereine an, um sie zu reichstreuenden Vereinigungen umzubilden. Verlegen wir ihm den Weg zu zeigen, indem wir die Sozialvereine unserem Verbands anschließen und wir werden uns selbst den Kampf erleichtern, unseren stetigen Fortschritt sichern.

Nun zur Organisation der einzelnen Gause.

Ost- und Westpreußen.

Der Gau I bezeichnet in der Berichtsperiode eine Zunahme von 185 Mitgliedern und 2441 Wochenbeiträgen. In diesem Mehr sind alle Verwaltungsteile des Gau I beteiligt. Das Beitragsverhältnis pro Mitglied und Quartal hat sich von 10,9 auf 11,2 Wochenbeiträge gehoben. Während im Durchschnitt des Jahres 1906 im Gau 876 Wochenbeiträge zu verzeichnen waren, wurden im Jahr 1906 pro Mitglied 41,7 Wochenbeiträge bezahlt. Der Rückgang der Hauptkasse zu den Gauskosten ist der günstigen Entwicklung entsprechend erfreulicherweise von 4,1 auf 3,3 Pf. pro Mitglied gefallen; er hat noch im Jahre 1905 9,8 Pf. pro Beitrag getragen. An Gausbeiträgen wurden 2,76 Mt. vereinnahmt, welcher Betrag hoffentlich bald eine Vergroßerung erfährt. Vergleicht man das 4. Quartal 1905 mit gleichem Quartal 1906, so ergibt sich für den Gau ein Mehr von 800 Mitgliedern und 11.246 Wochenbeiträgen. Diese Ziffern bedeuten für den industriellen und handwerklichen Osten eine ganz respektable Leistung, die nur bei sehr fleißiger und ausdauernder Arbeit zu erzielen war.

Schlesien und Posen.

Der Gau II hat ebenfalls eine recht gute und ansehnliche stabile Entwicklung zu verzeichnen. Wir finden hier, gegenüber der vorigen Berichtsperiode ein Mehr von 248 Mitgliedern und 6069 Wochenbeiträgen. Das Plus verteilt sich auf 16 Verwaltungsteile, während 4 Orte einen zumeist nur unerheblichen, wohl nur zufälligen Rückgang in der Beitragsziffer aufzuweisen haben. Allen vortan markiert in der Zunahme der Gauskosten Breslau, nicht minder erfreulich ist aber, daß auch einige Orte Ober-Schlesiens einen ganz hübschen Zuwachs aufzuweisen haben. Die durchschnittliche Beitragsziffer hat sich seit dem 2. Quartal 1906 von 9,8 auf 11,0 gehoben, also eine recht stattliche Höhe erreicht. Dagegen ist der Jahresbeitragsdurchschnitt von 41,1 auf 40,8 gesunken, was wohl auf die im Jahre 1906 beträchtliche Mitgliederzunahme, die in der Durchschnittsbeitragsziffer noch nicht voll zur Geltung kommen kann, zurückzuführen ist. Der Rückgang der Hauptkasse zu den Gauskosten ist in Folge der Neuanweisung eines Beamten in Oberschlesien von 6,5 auf 6,8 Pf. der Mitgliedsbeitrag gestiegen, diese Ziffer betrug für das Jahr 1905 4,8 Pf. Finanzell können sich die günstigen Folgen der Neuanweisungsmehrung erst in den nächsten Berichtsperioden zeigen. Gausbeiträge haben 3 Verwaltungsteile des Gau II zusammen die Summe von 24,70 Mt. abgeliefert. Im Vergleich mit dem 4. Quartal 1905 ergibt das gleiche Quartal des Jahres 1906 ein Plus von 922 Mitgliedern und 11.567 Beiträgen.

Wendet man in Betracht, daß der Gau II ein sehr feines und brennendes Agitationsfeld zu beackern hat, so bedeutet diese Zunahme eine sehr zufriedenstellende Leistung. Sie liefert uns zugleich den Beweis, daß durch ausdauernden Fleiß auch in den gewerkschaftlich sterilen Gegenden Erfolge zu erzielen sind.

Brandenburg.

Geradezu gigantisch ist diesmal der Aufschwung der Organisation im III. Gau. Der Erfolg ist im wesentlichen auf den im 4. Quartal erfolgten Anschluß des Vereins Berliner Hausdiener und des Vereins Berliner Droßkoffenführer zurückzuführen, die jetzt als Verwaltungsteile I resp. IV firmieren. Aber die frühere Verwaltungsteile Berlin I, jetzige II, hat einen großartigen Aufschwung zu verzeichnen. Desgleichen haben sich Charlottenburg und Berlin III gut entwickelt. Wir konstatieren folgedessen gegenüber der vorigen Berichtsperiode ein Mehr von 17.007 Mitgliedern und 196.280 Wochenbeiträgen. Das Plus verteilt sich auf 22 Verwaltungsteile, denen gegenüber 8 Orte ganz unerhebliche Rückgänge in der Beitragsziffer aufweisen. Die durchschnittliche Beitragsziffer ist im III. Gau von 9,8 auf 10,6 Pf. pro Mitglied und Quartal gestiegen, desgleichen die bezügliche Jahresbeitragsdurchschnittsziffer von 39,2 auf 40,7 Wochenbeiträge. Der Rückgang der Hauptkasse zu den Gauskosten hat sich von 0,4 auf 0,2 Pf. pro Mitgliedsbeitrag vermindert; er betrug im Jahre 1905 0,3 Pf. An Gausbeiträgen wurden von 17 Verwaltungsteilen im ganzen 226 Mt. aufgebracht. Verglichen mit dem 4. Quartal des Jahres 1905 hat der Gau ein Mehr von 18.466 Mitgliedern und 210.431 Wochenbeiträgen aufzuweisen. Damit ist aber das Neutruierungskontingent dieses Gau I keineswegs erschöpft, speziell in Berlin sind es ziemlich große Massen von Berufscollegen, die leider noch immer der Organisation fernstehen, wir dürfen hier also auch für die Zukunft noch auf stetige Fortschritte hoffen, dies umso mehr, als auch die Unternehmer neuerdings befreit sind, sich eine Arbeitertrupporganisation zu schaffen.

I. Bericht über die agitatorische und geschäftliche Tätigkeit im 2. Halbjahr 1906.

Nummer	Name des Gau	Im 2. Halbj. wurd. abgehalt.						Eingang			Ausgang		
		Verkauf im Gauvorort	Verkauf in anderen Orten des Gau	Beitragsziffer pro Mitglied im Gau	Beitragsziffer pro Mitglied in anderen Orten des Gau	Beitragsziffer pro Mitglied im Gau	Beitragsziffer pro Mitglied in anderen Orten des Gau	Prüfung und Starten	Druckkosten und Posten	Depositen	Prüfung und Starten	Druckkosten und Posten	Depositen
I.	Ost- und Westpreußen*)	44	7	42	23	2	—	62	221	—	124	734	—
II.	Schlesien und Posen	17	46	39	48	15	—	869	63	7	391	45	5
III.	Brandenburg	18	86	57	10	13	—	184	2	—	263	5	1
IV.	Pommern	8	5	47	6	1	—	55	18	—	91	10	—
V.	Königreich Sachsen	8	61	17	94	10	5	843	25	10	381	88	24
VI.	Südbayern	6	14	11	38	2	1	46	18	4	104	61	11
VII.	Nordbayern	29	25	35	43	5	—	59	12	—	106	29	—
VIII.	Thüringen und Hessen-Rassel	11	31	5	7	—	4	158	25	4	143	12	3
IX.	Prov. Sachsen, Anhalt und Braunschweig	46	52	75	23	5	—	113	17	—	210	934	—
X.	Hannover*)	9	36	119	67	1	—	161	137	—	484	771	—
XI.	Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck und Mecklenburg	58	36	102	23	2	—	43	8	—	91	33	—
XII.	Bremen und Oldenburg	36	27	58	18	14	—	152	141	2	249	197	5
XIII.	Westfalen	29	33	19	57	9	1	207	80	8	297	159	16
XIV.	Rheinprovinz*)	15	62	58	74	5	1	161	54	5	292	2862	7
XV.	Sachsen, Unter- u. Baden, Rheinpfalz und Lothringen	17	91	22	60	20	—	454	10	8	478	198	20
XVI.	Württemberg, Ober-Baden und Elsaß	33	61	57	18	15	2	109	42	3	106	49	1
		379	673	763	604	113	28	2676	873	51	3810	6187	93

*) Ein Teil der Ausgänge entfällt auf den Gau-Vorort.

II. Die Entwicklung der Mitgliedschaften im 2. Halbjahr 1906.

Name des Orts	Zahl der Mitglieder			Gegen das 2. Quart. 1906		Zahl der Wochenbeiträge			Gegen das 2. Quart. 1906		Gausbeitrag für das 4. Quart. 1906	
	2. Quart. 1906	3. Quart. 1906	4. Quart. 1906	Zu- nahme	Ab- nahme	2. Quart. 1906	3. Quart. 1906	4. Quart. 1906	Zu- nahme	Ab- nahme	4. Quart. 1906	4. Quart. 1906
Gau I. Ost- und Westpreußen.												
Danzig	6	20	29	23	—	67	177	308	241	—	—	—
Elbing	—	20	15	15	—	94	102	102	—	—	—	75
Königsberg	1358	1416	1426	68	—	14960	15631	16111	1451	—	—	—
Tilsit	60	76	99	39	—	533	781	949	416	—	—	—
Eingelmitglieder	—	—	40	40	—	—	231	231	—	—	2	—
	1424	1532	1609	185	—	15560	16633	18001	2441	—	2	75
Gau II. Schlesien und Posen.												
Beuthen O-Schl.	26	24	26	—	116	114	73	—	43	—	—	—
Breslau	2140	2240	2300	160	—	21582	22545	25539	4007	—	—	—
Danzig	66	64	70	5	—	787	720	809	22	—	13	40
Freiburg i. Schl.	108	110	100	—	8	1302	1381	1112	—	190	—	—
Wettin	103	82	80	—	73	183	144	237	105	—	—	—
Glogau	50	100	93	43	—	431	597	1051	620	—	—	—
Wettin	218	253	241	23	—	2944	2831	3065	121	—	—	—
Grünberg i. Schl.	61	59	61	—	521	515	676	155	—	—	—	—
Hainau i. Schl.	98	85	76	—	22	1238	1206	1132	—	106	—	—
Jauer	—	4	—	—	—	83	—	—	—	—	—	—
Kattowitz	6	46	60	54	—	98	823	592	494	—	—	—
Langenbielau	89	40	47	8	—	891	871	484	93	—	—	—
Liegnitz	70	76	86	16	—	887	810	968	81	—	—	—
Oblau	80	41	43	13	—	258	440	484	226	—	8	40
Posen	173	116	120	—	53	1003	985	1043	40	—	—	—
Rawitsch	14	15	14	—	153	153	142	—	11	2	90	—
Sagan	12	16	17	5	—	23	200	199	176	—	—	—
Schweidnitz	—	22	16	16	—	495	195	195	—	—	—	—
Striegau	24	40	47	23	—	59	529	493	431	—	—	—
Waldenburg i. Schl.	94	119	117	23	—	778	818	991	213	—	—	—
Wabge	—	15	16	16	—	94	44	44	—	—	—	—
Eingelmitglieder	1	—	—	—	7	—	—	—	7	—	—	—
	3332	3518	3580	248	—	32760	35243	39429	6669	—	24	70
Gau III. Brandenburg.												
Berlin I	—	—	9800	9800	—	—	108887	108887	—	—	—	—
Berlin II	18322	20664	22390	4068	—	180004	208689	224824	44320	—	—	—
Berlin III	1009	1023	1098	89	—	9209	9531	10598	1389	—	—	—
Berlin IV	—	—	3258	3258	—	—	—	38420	38420	—	—	—
Bernau	17	18	17	—	—	170	234	310	140	2	80	—
Borsigwalde	—	7	8	8	—	213	136	142	—	71	1	50
Brandenburg	98	108	118	25	—	1118	1307	1210	92	—	22	60
Charlottenburg	1120	1152	1235	115	—	10836	12452	13223	2392	—	—	—
Cöpenick	410	411	389	—	21	3059	3212	3556	497	—	80	80
Cottbus	42	52	58	16	—	449	489	660	211	—	10	80
Forst N.-O.	10	12	12	2	—	104	91	156	52	—	2	40
Frankfurt a. O.	23	41	48	26	—	236	410	502	266	—	8	90
Hardenberg	27	24	15	—	12	273	163	105	—	113	4	80
Gr.-Bichterfelde	25	72	96	71	—	316	449	743	432	—	—	—
Guben	13	13	12	—	1	160	183	73	—	87	2	50
Hilfstrin	—	10	9	9	—	—	82	55	—	—	2	—
Landberg a. W.	41	45	52	11	—	484	508	594	110	—	—	—
Quadenwalde	95	95	87	—	8	1018	1080	1001	—	17	18	20
Neuenwalde	34	40	40	6	—	376	403	553	177	—	—	—
Reichenow	176	186	184	8	—	2007	2103	1973	—	29	—	—
Sonnenfeld	62	67	67	5	—	652	766	819	167	—	—	—
Spanau	—	10	15	15	—	—	42	126	126	—	1	—
Spremberg	97	100	99	2	—	1076	1087	1331	255	—	19	90
Stegitz	6	6	6	1	—	55	62	75	20	—	—	—
Witten	60	71	72	12	—	687	843	665	—	22	—	—
Wittenau	146	149	148	2	—	1959	1878	2161	202	—	29	70
Wittenau-Waldmann, Jucht	—	3	4	4	—	—	20	29	29	—	60	—
Wittenberge	28	19	18	—	10	333	223	204	—	123	3	70
Wittenberg	51	50	57	6	—	570	673	553	—	17	10	70
Wittenberg	22	19	22	—	—	220	230	246	26	—	4	10
Eingelmitglieder	—	1	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—
	21927	24458	28934	17007	—	215589	247817	411869	196280	—	226	—

Name des Ortes	Zahl der Mitglieder			Gegen das 2. Quart. 1906		Zahl der Wochen- beiträge			Gegen das 2. Quart. 1906		Gaubeitrag für das 2. u. 4. Quart. 1906	
	2. Quart. 1906	3. Quart. 1906	4. Quart. 1906	Zu- nahme	Ab- nahme	2. Quart. 1906	3. Quart. 1906	4. Quart. 1906	Zu- nahme	Ab- nahme	M.	W.

Gau IV. Pommern.

Eargard i. B.	28	29	19	—	9	209	245	213	4	—	—	—
Stettin	205	227	240	85	—	1986	2268	2741	755	—	—	—
Stolp i. B.	—	—	18	18	—	—	—	116	116	—	—	—
Stralsund	28	27	23	—	5	350	317	343	—	7	—	5
Eingelmitglieder	—	3	8	8	—	—	4	42	42	—	—	—
	261	286	308	47	—	2545	2834	3455	910	—	5	—

Gau V. Rönigreich Sachsen.

Altenburg	868	858	831	—	32	4024	8710	8080	—	944	—	60
Aue	—	26	24	24	—	—	142	257	257	—	5	80
Bautzen	28	19	26	—	2	376	200	370	—	6	4	80
Chemnitz	800	810	820	20	—	2480	3388	3404	924	—	75	—
Crimmitschau	115	122	125	10	—	1249	1334	1641	392	—	24	60
Döbeln	22	18	18	—	4	811	261	318	2	—	6	—
Dresden	1985	2078	2215	230	—	19798	24736	24203	4405	—	—	—
Freiberg i. S.	—	10	—	—	—	—	133	71	71	—	1	—
Göhrz i. S.	14	17	18	—	1	161	161	206	45	—	3	—
Greiz i. B.	43	44	40	—	3	481	479	583	102	—	8	40
Lausitz	16	17	20	4	—	100	189	150	50	—	3	70
Leipzig	4527	4374	4451	—	76	44357	53708	46670	2313	—	—	—
Limbach	13	13	12	—	1	142	145	145	3	—	3	—
Möbba	13	12	12	—	1	138	58	147	9	—	2	40
Meerane	61	67	70	9	—	798	816	818	20	—	13	70
Meißen	63	71	57	—	6	572	606	513	—	59	12	80
Mieschwitz	30	32	34	4	—	380	290	340	—	40	6	—
Mittweida	37	53	70	33	—	304	430	618	314	—	12	30
Mitterteich	218	243	251	33	—	2203	2397	2732	529	—	40	—
Neudorf i. B.	11	10	22	11	—	124	122	97	—	27	2	20
Reina i. S.	117	130	128	11	—	1178	1095	1407	229	—	25	80
Rauen i. B.	30	30	30	—	—	263	286	300	37	—	—	—
St. Othmar	96	96	104	8	—	953	1077	1182	229	—	20	—
Neichenbach i. B.	68	74	64	—	4	764	794	729	—	35	10	—
Tepla	57	57	60	3	—	556	636	752	196	—	12	—
Thum i. S.	10	15	13	3	—	84	152	147	63	—	2	80
Werbau i. S.	7	6	—	—	7	50	59	31	—	19	5	—
Reichenbach	—	—	21	21	—	—	—	169	169	—	17	—
Rittau	102	95	86	—	16	1046	978	926	—	120	17	—
Wiedau	130	150	145	15	—	1225	1710	1837	611	—	29	50
Eingelmitglieder	30	19	32	2	—	300	157	289	—	11	6	20
	8506	8556	8794	288	—	84418	100194	94127	9709	—	352	120

Gau VI. Südbayern.

Munich	201	203	204	3	—	2151	2292	2257	106	—	40	70
Münchenstadt	20	7	—	—	13	96	90	70	—	160	1	40
Ingolstadt	23	27	25	2	—	286	269	278	180	—	5	20
Kaufbeuren	22	15	10	—	12	106	138	100	—	6	2	50
Kempten	113	109	127	14	—	1237	1319	1698	459	—	23	60
Memmingen	17	26	23	6	—	264	307	270	6	—	4	90
München	2006	2545	2681	675	—	17866	23100	28833	10497	—	261	20
Regensburg	22	20	25	3	—	360	200	300	—	60	4	50
Neudorf i. B.	36	76	126	90	—	288	507	1050	762	—	20	10
Sendhofen	—	—	—	—	—	206	—	—	—	206	—	—
Starnberg	—	—	—	—	—	—	—	74	74	—	1	50
Ulm	—	84	27	27	—	—	167	293	—	—	—	—
	2460	3061	3255	795	—	22804	28879	34754	11850	—	365	60

Gau VII. Nordbayern.

Bayreuth	82	24	21	—	11	360	314	276	—	84	—	—
Erlangen	19	22	22	3	—	226	238	262	—	—	—	—
Fürth i. B.	259	275	260	1	—	1177	1296	1363	186	—	—	—
Kof i. B.	—	66	82	82	—	—	652	992	992	—	—	—
Nürnberg	891	883	874	—	17	10252	10800	10665	413	—	—	—
Würzburg	21	20	21	—	—	224	202	210	—	—	14	—
Eingelmitglieder	44	8	3	—	41	209	119	89	—	170	—	—
	1266	1298	1283	17	—	14448	15591	15807	1359	—	—	—

Gau VIII. Thüringen und Hessen-Rassel.

Apolda	86	42	35	—	1	522	254	442	—	80	5	—
Arnstadt i. Th.	44	40	38	—	6	552	504	465	—	87	3	90
Coburg	17	14	16	—	1	179	169	158	—	21	1	50
Erfurt	8	2	1	—	7	119	26	5	—	114	2	80
Eisenach	93	81	83	—	10	836	869	802	—	84	16	40
Erfurt	70	55	55	—	15	718	702	602	—	116	16	50
Erfurt	116	170	92	—	24	811	869	916	105	—	—	—
Elchwege	—	—	7	—	—	—	—	188	138	—	—	—
Gera	193	200	200	7	—	1619	2208	2239	620	—	40	—
Gotha	80	83	90	10	—	669	712	756	86	—	8	50
Höfingen	73	80	85	12	—	688	733	867	179	—	8	25
Hann.-Münden	23	36	59	36	—	234	366	536	351	—	8	60
Heiligenstadt	36	37	36	—	—	191	470	340	149	—	—	—
Jena	106	108	106	—	—	761	804	1087	326	—	—	—
Jimena	5	2	2	—	8	39	20	36	—	3	—	40
Kassel	350	301	400	50	—	3000	3426	4262	1262	—	—	—
Meiningen	9	—	7	—	2	92	—	179	87	—	—	—
Mühlhausen i. Th.	48	43	42	—	6	676	491	428	—	248	4	—
Neudorf i. Th.	4	4	—	—	4	50	50	—	—	50	—	20
Neudorf a. Orla	—	—	7	—	—	—	—	82	—	—	—	—
Niederhauersleben	10	9	7	—	3	61	104	72	11	—	2	40
Nordhausen	80	53	63	38	—	173	554	381	688	—	6	05
Rehfeld	14	12	16	2	—	157	132	160	3	—	1	40
Reudorf	52	58	62	10	—	570	542	854	284	—	15	75
Saalfeld	6	6	10	4	—	97	83	101	4	—	1	70
Saargemünd	21	10	10	—	11	180	152	90	—	90	—	—
Sangerhausen	125	130	136	11	—	1816	1576	1597	281	—	13	80
Sonneberg i. Th.	45	63	69	24	—	463	538	872	409	—	6	55
Suhl	4	3	2	—	2	88	90	27	—	11	—	50
Schmalldorf	10	—	—	—	10	40	—	—	—	40	—	—
Stadtilm	3	8	8	—	—	30	82	35	—	—	—	60
Waltershausen	16	15	11	—	5	148	149	174	26	—	—	—
Reich	162	149	151	—	11	1455	1878	1843	388	—	—	—
Eingelmitglieder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1809	1869	1906	97	—	16484	18441	21074	4590	—	165	30

Pommern.

Der Gau IV hat bekanntlich erst Anfang des Jahres 1906 seine Um- resp. Neubildung erfahren. Brauchbare Vergleichsziffern können hier also erst in der nächsten Berichtsperiode in Betracht kommen. Gegenüber dem ersten Halbjahr 1906 weist der Gau ein Plus von 47 Mitgliedern und 910 Wochenbeiträgen auf. Das Plus verteilt sich auf 3 Verwaltungsteile, während die vier anderen belanglos rückwärts aufzuweisen. Der Gauort Stettin trägt den Hauptanteil an dem Aufschwung. Die durchschnittliche Beitragsziffer pro Mitglied und Quartal hat sich von 9,8 auf 11,2 gehoben. Der Jahresdurchschnitt beträgt 40,4 Wochenbeiträge für 1906. Der Aufschwung der Hauptkasse zu den Gaukosten ist infolge der Anstellung eines besoldeten Gauleiters von 7,6 auf 18,6 Pf. pro Mitgliedsbeitrag gestiegen. Diese abnorme Höhe werden die Kollagen hoffentlich durch fleißige Vorkassearbeit von Quartal zu Quartal zu vermindern suchen. An Gaubeiträgen wurden von einer Verwaltungsteile 5 Mt. abgeliefert.

Rönigreich Sachsen.

Der Gau V zählt für die Berichtsperiode ein Mehr von 288 Mitgliedern und 9709 Beiträgen. Das Plus verteilt sich auf 22 Verwaltungsteile, woran markieren Dresden und Leipzig, aber auch der Gauort Chemnitz weist diesmal ein ansehnliches aufzuweisendes Plus an Beiträgen auf. Einen Rückgang verzeichnen 8 Mitgliedschaften, und nur in Altenburg ist dieser von Bedeutung. Aber gerade Altenburg hat bisher zu denjenigen Mitgliedschaften gehört, die einen, wenn auch mäßigen, so doch stetigen Fortschritt aufzuweisen, es wird daher angebracht sein, wenn die Gauleitung den Ursachen des Mitgliederverlustes in Altenburg auf den Grund zu kommen sucht. Die durchschnittliche Beitragsziffer pro Mitglied und Quartal hat sich von 9,9 auf 10,7 gehoben, und ist im Jahresdurchschnitt von 1905 auf 1906 von 41,4 auf 43,3 gestiegen, ist somit eine der besten im ganzen Verbande geworden. Genuß erfruchtlich ist der Aufschwung der Hauptkasse zu den Gaukosten, von 1,4 auf 1,1 Pf. pro Mitgliedsbeitrag, gefallen, er betrug im Jahre 1905 1,2 Pfennige. Gaubeiträge haben 27 Verwaltungsteile des Gauess, insgesamt 352,20 Mt. an die Hauptkasse abgeliefert. Im Vergleich mit dem 4. Quartal des Jahres 1905 ergibt sich im Gau ein Mehr von 1261 Mitgliedern und 12328 Wochenbeiträgen. Nachdem für den nächsten Teil des Gauess dem Gauleiter eine besoldete Hilfskraft zur Seite gestellt ist, dürfen wir hoffen, daß in den Fortschritten des Gauess auch in der Zukunft keine Störung eintreten wird.

Südbayern.

Im Gau VI, wo so lange ein Stillleben zu verzeichnen war, konnten wir in der vorigen Berichtsperiode eine recht stattliche Steigerung der Mitgliederzahl und der Wochenbeiträge konstatieren. Erfreulicherweise können wir auch für das abgelaufene Halbjahr ein prächtiges Aufwuchs verzeichnen. Der Gau weist ein Mehr von 795 Mitgliedern und 11.950 Wochenbeiträgen auf. Der Gauort München trägt den Hauptanteil an dieser schönen Entwicklung, die sich auf 8 Verwaltungsteile verteilt. Vier Mitgliedschaften weisen einen kleinen Rückgang auf. Die durchschnittliche Beitragsziffer hat sich von 9,3 auf 10,7 pro Mitglied und Quartal gehoben, der Jahresdurchschnitt ist von 39,1 auf 39,6 verbessert worden. Der Entwicklung des Gauess gemäß hat sich der Aufschwung der Hauptkasse zu den Gaukosten von 5,1 auf 3,6 Pf. pro Mitgliedsbeitrag vermindert, er hatte für das Jahr 1905 5,6 Pf. betragen. Gaubeiträge haben alle Mitgliedschaften des Gauess, insgesamt die Summe von 365,60 Mt., an die Hauptkasse abgeliefert. Verglichen mit dem 4. Quartal des Jahres 1905 hat der Gau ein Plus von 1618 Mitgliedern und 16.488 Beiträgen zu verzeichnen. Nachdem vor kurzem der Aufschwung des Verbandes der Münchener Straßenbahn an unseren Verband erfolgt ist, wird auch für die nächste Berichtsperiode der Gau VI im Zeichen des lebhaften Aufschwungs stehen.

Nordbayern.

Der Gau VII bewegt sich zwar mäßig, aber doch stetig nach aufwärts. Für die Berichtsperiode ist ein Mehr von 17 Mitgliedern und 1359 Beiträgen zu verzeichnen. Die Verwaltungsteile Hof, die solange nicht gedeihen wollte, trägt diesmal den Hauptanteil an dem Aufschwung des Gauess, während der Gauort zwar eine Steigerung der Beitragsziffern, zugleich aber auch einen Mitgliederverlust aufzuweisen. Die durchschnittliche Beitragsziffer hat sich sehr anerkennenswert von 11,4 auf 12,3 Wochenbeiträge der Quartal und Mitglied gehoben. Der Jahresdurchschnitt ist zwar von 48,3 auf 47,6 Beitragswochen gefallen, bleibt aber immer noch der weitaus günstigste im ganzen Verbande. Der Aufschwung der Hauptkasse zu den Gaukosten ist von 3,7 auf 2,9 Pf. pro Mitgliedsbeitrag gestiegen. Im Jahre 1905 betrug die Durchschnitt 3,4 Pf. Außerdem ist Nordbayern der einzige Gau, der keine Gaubeiträge an die Hauptkasse abgeliefert hat. Verglichen mit der Zahlen des 4. Quartals 1905 mit denen des gleichen Quartals 1906, so hat der Gau ein Plus von 272 Mitgliedern und 3439 Beiträgen zu verzeichnen. Für die nächste Berichtsperiode darf, da nunmehr die Anstellung eines Beamten für Nürnberg erfolgt ist, eine lebhaftere Aufwärtsbewegung im Gau VII erwartet werden.

Thüringen, Hessen-Rassel.

In die Berichtsperiode fällt die längere Krankheit und das Ableben des Gauleiters Martini, dies, wie die darauffolgende wechselnde ausfallende Wirkung des Gauleiterspostens, sind Ereignisse, die die Entwicklung des Gauess mindestens nicht günstig beeinflussen haben. Detho anerkennenswert ist es, wenn der Gau VIII dennoch ein Mehr von 97 Mitgliedern und 4590 Beiträgen im zweiten Halbjahr 1906 zu verzeichnen hat. Allen voran markieren im Gau die Verwaltungsteile Kassel, ihr folgen Gera und Nordhausen. Der Aufschwung verteilt sich auf 21 Verwaltungsteile, denen gegenüber 12 Orte einen Rückgang in der Beitragsziffer aufzuweisen, der nur für Mühlhausen von einigem Belang ist. Die durchschnittliche Beitragsziffer hat sich von 9,1 auf 11,1 pro Mitglied und Quartal gehoben, ist aber gegen den Jahresdurchschnitt 1905 von 40,5 auf 40,0 gefallen. Der Aufschwung der

Hauptkasse zu den Gauuntkosten ist derselbe wie in der vorigen Berichtsperiode, 6,5 Pf. pro Beitrag geblieben, während er im Jahre 1905 7,7 Pf. betrug. Insgesamt haben 23 Mitgliedschaften des Gau's 165,30 M. Gaubeiträge an die Hauptkasse abgeführt. Verbalten mit dem 4. Quartal 1906 hat der Gau im gleichen Quartal 1906 ein Plus von 552 Mitgliedern und 6817 Wochenbeiträgen aufzuweisen. Nachdem nunmehr in Ansehung der Anstellung eines Ortsbeamten erfolgt ist, darf auf eine weitere recht günstige Entwicklung des Gau's mit einiger Bestimmtheit gehofft werden.

Provinz Sachsen, Anhalt und Braunschweig.

Der Gau IX zeigt wieder seinen gewohnten, stetigen, unaufhaltsamen Fortschritt. Es ist daselbst für das zweite Halbjahr 1906 ein Mehr von 169 Mitgliedern und 4608 Wochenbeiträgen zu verzeichnen. Der Gauortort markiert auch diesmal wieder an der Spitze des Fortschritts, ihm folgt erfreulicherweise Braunschweig, das lange schon ein Schmerzenskind der Organisation war. In der Aufschwung teilen sich 17 Verwaltungsstellen, während 3 Mitgliedschaften einen gänzlich belanglosen, zum Teil nur zufälligen Wachsstum aufzuweisen haben. Die durchschnittliche Wochenbeitragsziffer hat sich von 10,3 auf 11 pro Mitglied und Quartal verbessert. Der Jahresdurchschnitt ist von 41,9 auf 42,5 Beiträge gestiegen. Der Aufschuß der Hauptkasse zu den Gauuntkosten ist von 1,8 auf 2 gestiegen, er hat aber 1905 2,3 Pf. betragen, und somit gegen das Vorjahr eine Minderung erfahren. Gaubeiträge haben 6 Mitgliedschaften, insgesamt 88,70 M., an die Hauptkasse abgeführt. Verglichen mit dem 4. Quartal 1905 hat der Gau für das gleiche Quartal 1906 ein Plus von 826 Mitgliedern und 9279 Wochenbeiträgen aufzuweisen.

Hannover.

Wahr verhältnismäßig ein wenig langsam, aber doch stetig entwickelt sich auch der Gau X nach Aufwärts. Diesmal finden wir ein Mehr von 69 Mitgliedern und 1092 Wochenbeiträgen. An dem Fortschritt sind 9 Verwaltungsstellen beteiligt, während 2 Mitgliedschaften Verluste aufzuweisen haben. Die durchschnittliche Wochenbeitragsziffer ist von 10,0 auf 10,4 gestiegen, eine höhere Verbesserung hat der Jahresdurchschnitt aufzuweisen, er beträgt für 1906 38,8 gegen 36,0 Beitragsziffern im Jahre 1905. Gaubeiträge haben 9 Verwaltungsstellen insgesamt 77,80 M. an die Hauptkasse abgeführt. Der Aufschuß der Hauptkasse zu den Gauuntkosten ist von 8,8 auf 9,2 Pf. pro Mitgliedsbeitrag gestiegen, er hat im Jahre 1905 10,4 Pf. betragen. Verglichen mit der Zahlen des 4. Quartals 1905 mit denen des gleichen Quartals 1906, so ergibt sich ein Plus von 887 Mitgliedern und 4222 Wochenbeiträgen.

Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck, Mecklenburg.

Der Gau XI hat diesmal eine ganz prächtige Entwicklung aufzuweisen. Das Mehr beträgt für das 2. Halbjahr 1906 1323 Mitglieder und 14997 Wochenbeiträge. Allen Verwaltungsstellen im Gau voran markiert Hamburg, der folgt in ebenso schönem Fortschritt der Gauortort Kiel, aber auch Lübeck hat sich in der letzten Berichtsperiode sehr gut nach aufwärts gehalten. Insgesamt sind an der Vorwärtsbewegung 14 Mitgliedschaften beteiligt, während 2 Verwaltungsstellen ganz unerwartbare Verluste an Wochenbeiträgen, nicht Mitgliedern erlitten. Die durchschnittliche Beitragsziffer hat sich unversehens von 10,8 auf 10,9 verbessert, ein Vergleich mit dem Vorjahr ergibt für 1905 42,6, für 1906 43,0 Wochenbeiträge als Durchschnittsziffer. Der Gau XI hat der Hauptkasse nicht nur keinen Aufschuß geleistet, er hat ihr noch 503,01 M. als Ueberschuß abliefern können. In dieser Beziehung und bezüglich Milderung der Gaubeiträge steht Gau XI allen anderen Gauen musterhaft voran. Zwölf Mitgliedschaften des Gau's haben insgesamt 2097,25 M. Gaubeiträge an die Hauptkasse abgeführt. Im Vergleich mit dem letzten Quartal des Jahres 1905 ergibt sich im Gau XI für das gleiche Quartal 1906 ein Plus von 2823 Mitgliedern und 80352 Wochenbeiträgen. Nachdem Kiel einen eigenen Ortsbeamten erhalten hat, darf auf eine weitere günstige Entwicklung des Gau's gerechnet werden.

Bremen und Oldenburg.

Im Gau XII ist es in der Berichtsperiode auch recht gut vorwärts gegangen. Es ist ein Mehr von 596 Mitgliedern und 7899 Wochenbeiträgen zu verzeichnen. Voran markiert bei dieser recht anerkennenswerten Entwicklung der Gauortort Bremen, ihm folgt Oldenburg. An dem Fortschritt partizipieren 16 Mitgliedschaften während drei Teile belanglose Verluste aufzuweisen haben. Die durchschnittliche Wochenbeitragsziffer ist von 11,0 auf 11,4 gestiegen, noch erheblicher ist die Zunahme des Jahresdurchschnitts, dieser betrug 1905 89,3, dagegen 1906 42,9 Wochenbeiträge. Der Aufschuß der Hauptkasse zu den Gauuntkosten ist von 8,5 Pf. auf 2,6 Pf. pro Mitgliedsbeitrag gefallen, er betrug im Jahre 1905 4,7 Pf. 13 Mitgliedschaften haben an Gaubeiträgen insgesamt 180,90 M. an die Hauptkasse abgeführt. Verglichen mit dem 4. Quartal des Jahres 1905 ergibt sich für den Gau im gleichen Quartal des Jahres 1906 ein Plus von 871 Mitgliedern und 11530 Wochenbeiträgen. Während der Berichtsperiode ist in Bremen die Anstellung eines Ortsbeamten erfolgt, jedoch in der Zukunft ebenfalls günstige Erfolge erhofft werden dürfen.

Westfalen.

Der Gau XIII hat für die Berichtsperiode ein Mehr von 188 Mitgliedern und 2082 Wochenbeiträgen aufzuweisen. Der Entwicklungsfortschritt verteilt sich auf 12 Verwaltungsstellen, dagegen weisen 3 Mitgliedschaften unerhebliche Verluste auf. Unter den Mitgliedschaften markiert Essen voran, er ist in zweiter Linie folgt der Gauortort Düsseldorf. Die durchschnittliche Beitragsziffer hat sich von 6,3 auf 7,5 pro Mitglied und Quartal gehoben, die Jahresdurchschnittsziffer ergibt für 1905 26,0, für 1906 26,6 Wochenbeiträge und ist die niedrigste im ganzen Verbande geblieben. Der Aufschuß der Hauptkasse zu den Gauuntkosten ist von 20,0 auf 15,0 Pf. pro Mitgliedsbeitrag gefallen, er hatte im Jahre 1905 19,4 Pf. pro Beitrag betragen. An Gaubeiträgen haben von 11 Mitgliedschaften insgesamt 9 Mitgliedschaften 148,80 M. an die Hauptkasse abgeführt. Im Vergleich mit den Biffern des gleichen Quartals 1905 ergibt sich im

Name des Ortes	Zahl der Mitglieder			Gegen das 2. Quart. 1906		Zahl der Wochen- beiträge			Gegen das 2. Quart. 1906		Gaubeiträge für das 2. u. 4. Quart. 1906	
	2. Quart. 1906	3. Quart. 1906	4. Quart. 1906	Zu- nahme	Ab- nahme	2. Quart. 1906	3. Quart. 1906	4. Quart. 1906	Zu- nahme	Ab- nahme	M.	Pf.

Gau IX. Provinz Sachsen, Anhalt und Braunschweig.

Altendorf	14	9	2	—	12	149	110	58	—	91	—	—
Bernburg	78	82	87	14	—	750	881	952	202	—	—	—
Wittenberg	16	16	13	—	3	170	141	115	—	55	2	50
Braunschweig	156	241	272	116	—	1572	2287	2296	664	—	—	—
Goßwig	—	12	13	13	—	—	123	167	167	—	—	—
Salzen	16	16	24	8	—	113	125	215	102	—	—	—
Delitzsch	18	17	15	—	3	178	230	208	30	—	3	20
Deßau	74	87	90	16	—	852	903	946	94	—	17	70
Eintracht	24	24	10	—	14	252	125	158	—	94	2	40
Halberstadt	81	43	43	—	88	435	399	432	—	3	—	—
Halle	1060	980	980	—	70	8981	8904	9117	436	—	—	—
Magdeburg	2151	2198	2231	80	—	24377	25990	26860	2483	—	—	—
Merseburg	52	54	52	—	—	508	631	696	188	—	—	—
Neuburg	25	27	21	—	4	365	296	268	—	97	—	—
Schönebeck	81	88	41	7	—	387	449	475	88	—	—	—
Stahlfurt	—	—	13	13	—	—	—	49	49	—	—	—
Stendal	17	18	17	—	—	135	164	160	25	—	3	40
Tangermünde	62	80	88	26	—	738	902	847	109	—	—	—
Weisenfels	63	61	64	1	—	650	740	900	250	—	—	—
Wernigerode	—	—	12	12	—	—	—	27	27	—	—	—
Wittenberg	16	18	23	7	—	134	137	158	24	—	4	50
Einzelmitglieder	5	5	5	—	—	48	84	58	10	—	—	—
	3947	4026	4116	169	—	40794	43626	45402	4608	—	33	70

Gau X. Hannover.

Bielefeld	121	125	127	6	—	1114	1074	1889	275	—	25	20
Celle	119	115	126	7	—	1327	1374	1191	—	136	24	10
Hameln	34	38	44	10	—	274	443	450	176	—	8	50
Hannover	534	530	589	5	—	5181	4752	5512	881	—	—	—
Herford i. W.	15	15	15	—	—	111	108	163	52	—	3	00
Hildesheim	100	84	100	0	—	1225	852	1056	—	169	—	—
Lichow	11	11	8	—	3	60	150	105	45	—	1	90
Linteln	—	21	82	82	—	—	108	285	285	—	5	20
Osnaabrück	7	4	6	—	1	69	25	84	15	—	1	00
Reine	40	34	37	—	3	402	257	479	17	—	6	80
Einzelmitglieder	10	16	20	10	—	114	116	205	151	—	1	00
	991	993	1060	69	—	9887	9257	10979	1092	—	77	80

Gau XI. Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck und Mecklenburg.

Vergedorf	—	—	25	25	—	—	320	320	—	—	—	—
Flensburg	16	20	20	13	—	52	208	311	289	—	4	90
Gr.-Möden	31	32	33	2	—	425	436	338	—	87	—	—
Hamburg	5100	5695	6003	903	—	56385	62087	64550	7165	—	1109	80
Harburg	80	79	88	8	—	750	789	937	287	—	16	70
Kiel	1033	1185	1229	196	—	10250	12841	14208	4058	—	812	15
Lübeck	230	242	279	49	—	2348	2951	3530	1182	—	52	10
Lüneburg	—	—	8	8	—	—	—	63	63	—	—	—
Neumünster	32	50	52	20	—	345	607	561	216	—	10	20
Oldenburg	14	13	18	4	—	138	148	211	73	—	3	10
Rostock	—	—	37	37	—	—	—	166	166	—	3	70
Schl.-Wig.	11	13	12	1	—	58	179	56	—	2	2	50
Schwetzn.	—	40	25	25	—	—	810	216	216	—	—	—
Teterow	26	27	26	—	—	286	321	354	68	—	5	40
Wismar	61	66	80	19	—	726	599	868	142	—	14	60
Einzelmitglieder	7	1	—	—	7	112	10	—	—	112	—	10
	6641	7463	7964	1823	—	71875	82016	86872	14997	—	2097	25

Gau XII. Bremen und Oldenburg.

Vant.-Wilhelmshaven	280	283	270	—	10	2783	3091	2656	—	127	—	—
Braße	22	80	70	48	—	207	244	657	450	—	10	—
Bremen I	865	953	1181	266	—	10304	10526	13963	3664	—	—	—
Bremen II	68	70	76	8	—	862	877	1012	150	—	15	—
Bremen III	20	22	39	19	—	159	178	378	219	—	3	90
Bremerhaven	240	240	250	10	—	2683	2401	3053	370	—	49	—
Delmenhorst	32	47	43	11	—	327	397	480	153	—	9	20
Eschfeld	—	13	13	13	—	—	71	71	—	—	1	80
Emden	—	—	6	6	—	—	59	59	—	—	—	40
Feber	12	9	—	—	12	100	53	—	100	—	—	—
Leer	16	17	50	34	—	155	211	359	204	—	6	—
Norden	—	—	22	22	—	—	—	114	114	—	2	—
Oldenburg	86	180	150	114	—	310	680	1820	1510	—	—	—
Schorfens	—	18	15	15	—	—	215	117	117	—	8	—
Varrel	26	24	22	—	4	252	251	200	—	52	—	—
Veelhof	25	32	32	7	—	172	362	361	189	—	6	20
Verden	12	13	16	4	—	110	172	117	7	—	2	90
Weener	42	65	85	43	—	273	490	631	363	—	16	—
Einzelmitglieder	—	6	2	2	—	—	67	43	43	—	1	—
	1696	1972	2292	596	—	18697	20230	26096	7890	—	180	90

Gau XIII. Westfalen.

Bochum	8	5	6	—	2	34	80	40	6	—	1	—
Dortmund	19	21	22	3	—	80	155	198	118	—	4	80
Elberfeld	334	363	332	—	2	1694	2291	2190	496	—	53	20
Essen (Ruhr)	144	185	205	61	—	1004	1096	1579	575	—	59	—
Essen (Stadtbahn)	59	72	89	30	—	530	590	1000	470	—	16	10
Gelsenkirchen	2	8	—	—	2	19	28	—	—	19	—	—
Hagen	32	37	32	—	—	106	180	186	80	—	3	—
Hammer	—	13	13	13	—	—	112	107	107	—	—	—
Hörsing	20	13	11	—	9	187	135	189	—	48	—	—
Münster a. d. Ruhr	8	—	—	—	8	45	—	—	—	45	—	—
Münster i. W.	15	16	16	1	—	150	178	172	22	—	3	—
Recklinghausen	—	—	39	39	—	—	—	218	218	—	1	60
Solingen	85	110	110	25	—	629	821	666	37	—	21	10
Witten	19	15	23	4	—	157	93	242	85	—	—	—
Einzelmitglieder	6	4	11	5	—	62	47	97	35	—	1	50
	751	862	909	158	—	4697	5706	6779	2082	—	143	80

Name des Ortes	Zahl der Mitglieder			Gegen das 2. Quart. 1906		Zahl der Wochen- beiträge			Gegen das 2. Quart. 1906		Gesamtbeitrag für das 3. u. 4. Quart. 1906	
	2. Quart. 1906	3. Quart. 1906	4. Quart. 1906	Zu- nahme	Ab- nahme	2. Quart. 1906	3. Quart. 1906	4. Quart. 1906	Zu- nahme	Ab- nahme	M	S
Gau XIV. Rheinprovinz.												
Aachen	100	110	110	10	—	609	787	788	179	—	15	10
Duisburg	109	25	64	—	45	286	159	265	—	31	8	50
Düren	12	13	16	4	—	140	76	90	—	50	1	60
Düsseldorf	85	107	124	39	—	532	824	802	270	—	21	80
Eichweiler	14	9	3	—	11	160	75	25	—	185	—	90
Köln	—	32	40	40	—	—	175	151	—	—	3	20
Köln a. Rh.	536	652	681	145	—	2410	5693	5390	2980	—	127	50
Krefeld	180	181	131	1	—	949	1058	814	—	135	13	10
Mülheim (Rh.)	—	—	12	12	—	—	—	137	—	—	—	—
München-Glabach	170	170	140	—	30	1582	1222	1427	—	155	14	—
Niederrhein	7	16	16	9	—	54	79	80	26	—	3	20
Wien	9	4	12	3	—	85	64	144	59	—	1	10
Einzelmitglieder	—	4	7	7	—	—	67	59	59	—	—	40
	1172	1278	1356	184	—	6807	10279	10162	3355	—	210	40

Gau XV. Hessen, Unter-Baden, Rheinpfalz und Lothringen.

Moschensburg	11	12	12	1	—	110	106	67	—	43	—	—
Wiesbaden	—	—	—	—	—	30	—	—	—	30	—	—
Wiesbaden a. Rh.	24	24	24	—	—	170	200	250	60	—	1	20
Darmstadt	51	51	56	5	—	419	422	480	61	—	5	—
Frankenthal	44	45	55	11	—	434	440	500	66	—	5	25
Frankfurt a. M.	584	624	654	70	—	4916	5641	6182	1266	—	60	—
Gießen	78	77	80	7	—	700	800	1000	800	—	7	25
Kassel	83	86	48	15	—	385	368	499	164	—	6	—
Heidelberg	62	52	60	—	2	448	333	489	41	—	6	—
Höchst a. M.	18	18	18	—	—	91	95	85	—	6	1	40
Homburg b. d. S.	2	—	—	—	2	23	—	—	—	23	—	—
Kaiserlautern	71	77	74	3	—	710	914	472	—	238	7	20
Kreuznach	88	41	41	3	—	409	413	414	5	—	4	05
Landau (Pfalz)	68	49	49	—	19	628	475	477	—	151	4	90
Ludwigshafen	101	—	—	—	101	1011	—	—	—	1011	—	—
Mainz	179	201	228	49	—	1845	2010	2565	720	—	21	55
Manheim	454	716	939	485	—	4228	7016	9286	5058	—	80	80
Marburg	—	15	15	15	—	—	126	96	96	—	1	50
Meß	24	48	31	7	—	148	353	184	—	14	6	—
Neustadt a. d. S.	42	43	50	8	—	487	450	501	14	—	2	50
Nienbach a. M.	150	168	180	30	—	1576	1683	1857	281	—	17	25
Pirmasens	23	56	62	39	—	234	476	635	401	—	6	60
Saarbrücken	16	16	17	1	—	63	66	139	76	—	1	75
Speyer	40	40	40	—	—	389	390	410	21	—	6	—
Trier	—	5	7	7	—	—	43	53	53	—	—	85
Wiesbaden	40	42	50	10	—	301	353	421	120	—	4	55
Worms	166	154	158	—	8	1820	1860	1742	—	78	14	40
Wiesbaden	14	15	20	15	—	142	149	202	150	—	2	25
Einzelmitglieder	5	—	5	—	—	40	—	84	44	—	—	25
	2328	2620	2977	649	—	21707	24693	29110	7403	—	274	50

Gau XVI. Württemberg, Ober-Baden und Elsaß.

Baden-Baden	—	—	52	52	—	—	—	244	244	—	2	60
Colmar (Els.)	—	—	34	34	—	—	—	415	415	—	—	—
Emmendingen	—	—	10	10	—	—	—	67	67	—	—	60
Freiburg	—	—	18	18	—	—	—	252	252	—	—	90
Freiburg i. Br.	25	40	30	5	—	253	277	208	—	45	—	—
Marlsruhe	63	58	60	—	3	350	458	572	216	—	11	80
Marlsruhe (Els.)	—	—	18	18	—	—	—	152	152	—	—	—
Mühlhausen i. E.	—	—	26	26	—	—	—	621	621	—	2	10
Pforzheim	85	73	51	—	34	694	741	517	—	177	11	60
Stuttgart i. E.	59	211	285	176	—	701	1231	1158	457	—	18	—
Stuttgart	726	808	883	157	—	6339	7780	6705	366	—	43	95
Einzelmitglieder	22	44	24	2	—	882	466	228	—	154	6	80
	980	1234	1441	461	—	8725	10909	11139	2414	—	98	35

Zusammenfassung.

Gau Nr.	Zahl der Mitglieder			Gegen das 2. Quart. 1906		Zahl der Wochenbeiträge			Gegen das 2. Quart. 1906		Gesamtbeitrag für das 3. und 4. Quartal 1906	
	2. Quart. 1906	3. Quart. 1906	4. Quart. 1906	Zunahme	Abnahme	2. Quart. 1906	3. Quart. 1906	4. Quart. 1906	Zunahme	Abnahme	M	S
I.	1424	1532	1609	185	—	15560	16683	18001	2441	—	2	75
II.	3332	3518	3580	248	—	32700	35243	39429	6669	—	21	70
III.	21927	24458	33934	17007	—	215589	247317	411869	196280	—	226	—
IV.	261	286	308	47	—	2545	2834	3455	910	—	5	—
V.	8506	8556	8794	288	—	81418	100194	94127	9709	—	352	20
VI.	2460	3061	3255	795	—	22804	28879	34754	11950	—	365	60
VII.	1266	1293	1283	17	—	14448	15591	15807	1359	—	—	—
VIII.	1809	1869	1806	97	—	16484	18441	21074	4590	—	165	30
IX.	3947	4026	4116	169	—	40791	43626	45402	4608	—	33	70
X.	991	993	1060	69	—	9887	9257	10979	1092	—	77	30
XI.	6641	7463	7964	1323	—	71875	82016	86872	14997	—	2097	25
XII.	1696	1972	2292	596	—	18697	20230	26096	7839	—	130	90
XIII.	751	862	909	158	—	4697	5706	6779	2082	—	143	80
XIV.	1172	1273	1356	184	—	6807	10279	10162	3355	—	210	40
XV.	2328	2620	2977	649	—	21747	24693	29110	7403	—	274	50
XVI.	980	1234	1441	461	—	8725	10909	11139	2414	—	98	35
Zusammen	59491	65021	81784	22293	—	587797	671898	886055	277252	—	4207	75

Gau für 1906 eine Zunahme von 311 Mitgliedern 2640 Wochenbeiträgen.

Rheinland.

Der Gau XIV hat im zweiten Halbjahre ein Mehr von 184 Mitgliedern und 3355 Wochenbeiträgen zu verzeichnen. An dem Fortschritt sind 8 Mitgliedschaften beteiligt, 5 Verwaltungsstellen weisen kleine Verluste auf. Unter den einzelnen Mitgliedschaften ist es Köln, das den Hauptanteil an der Vorwärtseentwicklung trägt. Die durchschnittliche Wochenbeitragsziffer hat eine Steigerung von 5,8 auf 7,5 pro Mitglied und Quartal erfahren, der Jahresdurchschnitt hat sich von 29,0 auf 29,5 erhöht. Der Fußsack der Hauptkasse zu den Gaukosten ist von 14,8 auf 10,8 Pf. pro Mitgliedsbeitrag gefallen, ist aber immer noch höher als im Jahre 1905, wo er 9,6 Pf. pro Beitrag betrug. Elf Mitgliedschaften haben insgesamt 210,40 Mfr. Gaubeiträge an die Hauptkasse abgeführt. Verglichen mit dem 4. Quartal 1905 ergibt sich im Gau für das gleiche Quartal 1906 ein Plus von 288 Mitgliedern und 1745 Wochenbeiträgen.

Essen, Unter-Baden, Rheinpfalz und Lothringen.

Eine recht schöne Aufwärtsbewegung zeigt sich für die Berichtsperiode im Gau XV. Es ist daselbst ein Mehr von 649 Mitgliedern und 7403 Wochenbeiträgen zu verzeichnen. Der Gewinn verteilt sich auf 19 Verwaltungsstellen, darunter allen voran Mannheim, dann folgt in ziemlich weitem Abstand der Gauvorort Frankfurt. Unerhebliche Verluste an Beiträgen weisen 8 Orte auf. Der Verlust in Ludwigshafen, wie ihn die Tabelle zeigt, ist nur ein rein formeller, da Ludwigshafen an Mannheim angeschlossen und des ersten Ortes Beiträge im letzten zur Verrechnung kommen. Die durchschnittliche Wochenbeitragsziffer hat sich von 9,3 auf 9,8 pro Mitglied und Quartal erhöht und sie ist seit 1905 sehr erfreulich, und zwar von 34,7 auf 37,8 Wochenbeiträge gestiegen. Der guten Entwicklung des Gau's entsprechend hat sich der Fußsack der Hauptkasse zu den Gaukosten von 5,7 auf 4,3 Pf. pro Mitgliedsbeitrag vermindert, im Jahre 1905 hatte er noch 6,6 Pf. betragen. Vergleicht man das 4. Quartal 1905 mit demselben Quartal des Jahres 1906, so ergibt sich für den Gau ein Plus von 1164 Mitgliedern und 12 686 Wochenbeiträgen.

Württemberg, Ober-Baden, Elsaß.

Im Gau XVI ist ebenfalls eine gute Entwicklung zu verzeichnen. Wir zählen für das 2. Halbjahr 1906 daselbst ein Mehr von 431 Mitgliedern und 2414 Wochenbeiträgen. Im Plus an Beiträgen geht Mühlhausen im Elsaß voran, ihm folgt Straßburg, dann das kleine Colmar und dann erst der Gauvorort Stuttgart. Der Fortschritt verteilt sich auf 9 Verwaltungsstellen, zwei Mitgliedschaften weisen wenig erhebliche Verluste auf. Die durchschnittliche Wochenbeitragsziffer ist von 8,9 auf 7,7 gefallen, ebenso der Jahresdurchschnitt von 34,9 auf 34,0 Wochenbeiträge. Der Fußsack der Hauptkasse zu den Gaukosten ist von 7,4 auf 8,7 Pf. pro Mitgliedsbeitrag gestiegen, 1906 betrug der Durchschnitt 8,1 Pf. Acht Mitgliedschaften haben insgesamt 98,35 Mfr. Gaubeiträge an die Hauptkasse abgeführt. Verglichen mit dem 4. Quartal des Jahres 1905 ergibt sich für daselbst ein Plus von 154 Mitgliedern und 154 Wochenbeiträgen. Der Gauvorort Stuttgart inzwischen einen eigenen Ortsrat erhalten hat, darf für die Zukunft auf eine lebhaftere Entwicklung im Gau gerechnet werden.

Alles in allem ergibt sich für das 2. Halbjahr 1906 ein glänzender Aufstieg unserer Organisation. Die Mitgliederzahl hat sich um 22 293 Mann vermehrt und die Zahl der Wochenbeiträge ist um 277 252 gestiegen. Am Schlusse des Jahres 1906 zählte unser Verband 81 784 Mitglieder, im 4. Quartal waren 805 055 Beiträge einnahmbar worden. An Gaubeiträgen wurden insgesamt 4207,75 Mfr. an die Hauptkasse abgeführt. Das Vermögen des Verbandes betrug am 31. Dezember 06 rund 500 000 Mfr. Der Ehrgeiz der Mitglieder nach gilt folgende Reihenfolge für die Gau-Organisationen: I, 5, 11, 9, 2, 6, 15, 12, 8, 1, 16, 14, 7, 10, 13, 4. Die Reihenfolge der Zunahme an Beiträgen im 2. Halbjahre 1906 ist diese: 3, 11, 6, 5, 15, 12, 2, 9, 8, 14, 1, 16, 13, 7, 10, 4.

Nach der Zunahme an Beiträgen für das ganze Jahr 1906 gilt diese Reihenfolge der Gaus: 3, 11, 6, 15, 5, 2, 12, 1, 9, 8, 10, 16, 7, 13, 14, 4. Bezüglich des Jahresdurchschnitts der gewählten Wochenbeiträge kommt die Folge in Betracht: 7, 5, 11, 12, 9, 1, 2, 3, 4, 8, 6, 10, 15, 16, 14, 13. So das Bild der Entwicklung unserer Organisation, es zeigt, daß fleißig gearbeitet worden ist, aber andererseits auch, daß noch recht viel zu tun übrig bleibt. Wir dürfen schon aus dem Grunde keinen Augenblick mit der energischen Weiterarbeit ruhen, weil auch die Arbeiter beginnen sich starke Organisationen zu schaffen, die ihren Arbeitern und besonders den Bestrebungen unseres Verbandes troten sollen.

Die Zukunft beschert uns sicher sehr harte Kämpfe mit dem organisierten Unternehmertum, da gilt es, gerüstet und bereit zu sein. Der für uns ungünstige Ausfall der letzten Reichstagswahlen hat den Gegnern Mut gemacht, sorgen wir dafür, daß ihre Räume nicht in den Himmel wachsen, daß sie sich an der Festigkeit unserer Organisation den Schädel einrennen.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, dann erreicht auch die schon seit Jahren andauernde wirtschaftliche Prosperitätsperiode in nicht allzuferner Zeit eine Abklingung. Damit wird zugleich den Gewerkschaften der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse ganz wesentlich erschwert werden. Sorgen wir alleamt dafür, daß unser Verbandsbau dann innerlich so gefestigt ist, daß er allen Stürmen zu troten vermag. Es gilt also, die gewonnenen Vertrauen von der Notwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation durchdringend zu überzeugen, damit sie nicht beim geringsten Wetterleuchten wieder austreten.

Auf Jhr Verbandskollegen, stellt Euch rasch und mit Eurer ganzen Kraft in den Dienst Eures Verbandes, denn winken uns in der Zukunft noch schöne Erfolge, winkt uns der endliche Sieg.

Wer rastet, der ruft!

Die Aufsichtsbehörden der Krankenkassen als sozial- politische Bremser.

Die Krankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker in Berlin bemüht sich seit Jahren, die Frage, ob Krankenkassen berechtigt sind, Aufwendungen für die Entsendung von Vertretern zu tatsächlichen und sozialhygienischen Kongressen zu machen. Das Obergerichtsgericht hat in einem gegen die genannte Kasse ergangenen Urteil den Begriff der Verwaltungskosten dahin bestimmt, daß er diejenigen Ausgaben und Aufwendungen umfaßt, deren es für die Kassen nach ihrer auf dem Gesetz beruhenden Zweckbestimmung bedarf, um ihnen durch ihre Organe die Erhebung der Beiträge und die Erfüllung der ihnen gesetzlich zugewiesenen oder gestatteten Unterstützungspflicht zu ermöglichen. In diesem Rahmen gestattet das Obergerichtsgericht ausdrücklich, auch die Verwendung von Kassennitteln und insbesondere auch die von Reisekosten, um den Organen der Kasse, die Aufklärung über die gesetzliche Aufgabe der Kasse und ihre eigene Aufgabe gegenüber der Kasse und deren Mitgliedern zu ermöglichen.

Dies Urteil hat nun zwar den Aufsichtsbehörden in Krefeld, Solingen und anderen Orten, ebenso auch den Regierungspräsidenten der Pfalz Veranlassung gegeben, den ihnen unterstellten Krankenkassen die Beschuldigung der Veruntreuung des Zentralverbandes von Krankenkassen im Deutschen Reich zu gestatten, und durch ein Urteil des Landgerichtes Bielefeld ist der dortigen Krankenkasse das Recht zuerkannt, selbst zu beurteilen, ob die Beschuldigung eines Kongresses im Einzelfalle geeignet sei den gesetzlichen Zweck der Kasse zu fördern. Ganz anders betrachtet der Magistratskommissar der Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen in Berlin die Angelegenheit, er hat es für nötig gehalten, eine Anzahl Vorstandsmitglieder der Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker auf Nichterhaltung von Aufwendungen zu verklagen, welche infolge der von ihnen herbeigeführten Beschließung Delegierte zu einer Wohnungs-Kongress nach Frankfurt a. M. und zum internationalen Tuberkulosekongress nach Paris und zur Jahresversammlung der Krankenkassen nach Dresden zu entsenden, verursacht wurde. Das Urteil, welches die erste Zivilkammer des Landgerichtes I, Berlin, 12. Januar fällte, und das dem Antrag des Klägers entsprechend die beklagten Vorstandsmitglieder zur Erhaltung von 528,75 M. und der Kosten verurteilt, verdient alleseitige Beachtung und ganz besondere Würdigung durch die Organe der Arbeiterversicherung und der Gewerkschaften.

Von besonderem Interesse erscheint, wie sich das Urteil mit den Entscheidungen des Obergerichtsgerichts und des Landgerichtes Bielefeld auseinandersetzt und welche Begriffe die Kammer von den sozialhygienischen Aufgaben der Krankenkassen hat, wir geben deshalb den hierauf bezüglichen Abschnitt des Beschlusses hier wörtlich wieder.

Die beiden Urteile kommen nur deshalb zu verschiedenen Resultaten, weil das erste eine Feststellung des gesetzlichen Zweckes der Kasse verabsäumt und schließlich ohne Rücksicht auf die gesetzliche Zweckbestimmung der Kasse alle Auslagen als Verwaltungskosten ansieht, welche unmittelbar sanitären Bestrebungen der Kasse nützlich sein können. Dem gegenüber stellt das Obergerichtsgericht die Zweckbestimmung der Kasse dahin fest, daß sie die Beiträge erhebt und die ihr gesetzlich zugewiesene oder gestattete Unterstützungspflicht erfüllt. Als „Verwaltungskosten“ sieht es die Auslagen an, deren es bedarf, um die Erfüllung dieses Zweckes zu ermöglichen, bedarf es der Entsendung von Vertretern der Ortskrankenkasse, um ihnen die Erfüllung ihres Amtes zu ermöglichen, ist ihre Entsendung also notwendig, so ist die Entsendung gestattet. Dieser Auffassung pflichtet das unterzeichnete Gericht bei. Es kann danach nie die bloße Möglichkeit genügen, daß ein Aufwand Nutzen bringt, um ihn im Sinne des § 29, 2 des Krankenversicherungsgesetzes als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß die Beschuldigung von Kongressen den Zwecken der Krankenkassen nur mittelbar dienlich werden kann. Voraussetzung dafür ist aber, daß die Delegierten der Krankenkasse auf den Kongressen wirklich etwas profilieren, es mag nun von der in anderen Fällen gemachten Erfahrung, daß nämlich Delegierte in solchen Fällen meist mehr auf ihr Vergnügen als auf wissenschaftliche Bereicherung bedacht sind, abgesehen werden; eine Förderung der Delegierten durch Teilnahme an solchen Kongressen, können sie sich auf Tuberkulose-, Wohnungsfragen oder andere beziehen, ist aber deshalb unwahrscheinlich, weil die Vorstandsmitglieder der Ortskrankenkasse nach ihrer eigenen, an anderer Stelle gemachten Angabe meist einfache Leute und deshalb zu einer wirklichen Durchdringung der erwählten, selbst für tüchtige Sachleute oft schwierigen Fragen kaum in der Lage sind. Vorausgesetzt aber, sie wären es, so werden in der Sache die Krankenhausbauten und was die Ortskrankenkasse sonst noch als ihren Zweck ansieht, schließlich von Sachleuten ausgeführt, deren Spezialwissen gegenüber den von den Delegierten im günstigsten Falle erworbenen allgemeinen Erfahrungen bedeutungslos sein müßte; es muß sogar als zweifelhaft erscheinen, ob die erwähnten Erfahrungen für eine sachgemäße Auswahl der von der Ortskrankenkasse mit Arbeiten zu betrauenen Sachleute usw. ins Gewicht fallen können. Der Nutzen der Kongressbeschuldigung für die Zwecke der Ortskrankenkasse ist danach ein mehr als zweifelhafter und die Beschuldigung der Kongresse selbst jedenfalls keine notwendige, so daß sich die Auslagen dafür nicht als Verwaltungskosten im Sinne des § 29, 2 des Krankenversicherungsgesetzes darstellen. Ganz gewiß ist der Wert einer Beschuldigung der Kongresse durch die Ortskrankenkassen nicht zu bezweifeln, daher auch die von den Beklagten hervorgerufenen vielfachen Anregungen dazu. Gefördert wird aber dadurch nicht die Ortskrankenkasse selbst, sondern der Verband und darüber hinaus die Allgemeinheit des Volkes. Auch dies alles hat der Vorstand der Ortskrankenkasse längst eingesehen; denn in der durch das Urteil des Obergerichtsgerichts vom 13. April 1905 behandelten Sache hat er selbst zugegeben, daß er die Kongresse nicht zur direkten Rußbarmachung für die Kasse, sondern zwecks

III. Durchschnittszahlen der eingegangenen Wochenbeiträge pro Mitglied.

Gau-Nr.	Die Zahl der Beiträge betrug pro Mitglied:						
	Jahresdurchschnitt		1906				Jahresdurchschnitt 1906
	pro 1904	pro 1905	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
I.	45,8	37,6	8,3	10,9	10,9	11,2	41,7
II.	38,4	41,1	10,0	9,8	10,0	11,0	40,8
III.	39,4	39,2	9,8	9,8	10,1	10,6	40,7
IV.	49,5	43,5	9,8	19,8	9,9	11,2	40,4
V.	44,9	41,4	10,7	9,9	11,7	10,7	43,0
VI.	36,8	39,1	10,1	9,3	9,4	10,7	39,6
VII.	43,2	43,3	11,8	11,4	12,0	12,3	47,6
VIII.	41,4	40,5	9,9	9,1	9,9	11,1	40,0
IX.	39,2	41,9	10,2	10,3	10,8	11,0	42,5
X.	32,3	36,0	8,9	10,0	9,3	10,4	38,8
XI.	40,2	42,6	10,2	10,8	11,0	10,9	43,0
XII.	39,9	39,3	10,1	11,0	10,3	11,4	42,9
XIII.	22,9	26,0	6,0	6,3	6,6	7,5	26,6
XIV.	26,2	29,0	8,0	5,8	8,1	7,5	29,5
XV.	31,0	34,7	9,1	9,3	9,4	8,9	37,8
XVI.	33,9	34,9	8,8	8,9	8,8	7,7	34,0
Durchschnitt pro Mitglied:	39,8	39,7	9,9	9,9	10,8	10,6	40,9

IV. Zusammenstellung der Gau-Einnahmen und -Ausgaben.

Gau Nr.	Gesamteinnahmen		Gaubeitrag		Die Hauptkasse zahlte zu:		Die Hauptkasse zahlte pro Mitglied:		Der Ueberschuss betrug:	
	1. Halbjahr 1905	2. Halbjahr 1905	1. Halbjahr 1906	2. Halbjahr 1906	1. Halbjahr 1905	2. Halbjahr 1905	1. Halbjahr 1906	2. Halbjahr 1906	1. Halbjahr 1905	2. Halbjahr 1905
	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.
I.	1059 70	1142 15	—	—	2 75	1059 70	1189 40	9,8	4,1	3,3
II.	8407 78	5122 40	19 40	24 70	3388 33	5097 70	4,6	5,5	6,8	—
III.	1938 86	1864 18	219 60	226 —	1719 26	1638 18	0,3	0,4	0,2	—
IV.	388 85	1178 90	5 80	5 —	378 05	1168 90	2,7	7,6	18,6	—
V.	2639 68	2571 61	184 60	352 20	2455 03	2219 41	1,2	1,4	1,1	—
VI.	2391 21	2654 16	193 40	385 60	2197 81	2288 56	5,6	5,1	3,6	—
VII.	1028 16	905 12	—	—	1028 16	905 12	3,4	3,7	2,9	—
VIII.	2295 87	2746 54	161 60	165 30	2184 27	2681 24	7,7	6,5	6,5	—
IX.	1896 18	1778 04	269 50	33 70	1426 68	1744 34	2,3	1,8	2,0	—
X.	1526 56	1932 52	56 20	77 30	1470 36	1855 22	10,4	8,3	9,2	—
XI.	1836 28	1594 24	1064 30	2097 25	271 98	—	—	0,2	—	—
XII.	1284 17	1327 52	72 60	180 90	1211 57	1196 62	4,7	8,5	2,6	—
XIII.	1830 68	2081 88	89 30	143 80	1741 38	1988 08	19,4	20,0	15,5	—
XIV.	2388 66	2414 55	40 60	210 40	2348 06	2204 15	9,6	14,8	10,8	—
XV.	2398 96	2605 80	115 95	274 50	2283 01	2380 80	6,6	5,7	4,8	—
XVI.	1275 80	2016 70	43 90	98 35	1281 90	1918 35	8,1	7,4	8,7	—
Zus.	28877 30	33930 81	2586 75	4207 75	26340 55	29723 06	2,1	2,3	1,9	503 01

V. Gegenüberstellung der Mitglieder- und Beitragsziffern des 4. Quartals 1905 und 1906.

Gau Nr.	Mitgliederzahl		Zunahme	Abnahme	Beitragsziffer		Zunahme	Abnahme
	1905	1906			1905	1906		
I.	809	1609	800	—	6755	18001	11246	—
II.	2668	3580	922	—	27892	39429	11587	—
III.	20468	38934	18466	—	195388	411869	216481	—
IV.	288	308	20	—	3252	3455	203	—
V.	7533	8794	1261	—	81799	94127	12328	—
VI.	1742	3255	1513	—	18266	34754	16488	—
VII.	1011	1288	277	—	12368	15807	3439	—
VIII.	1854	1906	552	—	14257	21074	6817	—
IX.	3290	4110	820	—	36123	45402	9279	—
X.	673	1080	387	—	6757	10979	4222	—
XI.	5141	7964	2823	—	56520	86872	30352	—
XII.	1421	2292	871	—	14566	26096	11530	—
XIII.	598	909	311	—	4139	6779	2640	—
XIV.	1068	1856	788	—	8417	10162	1745	—
XV.	1813	2977	1164	—	16435	29110	12675	—
XVI.	787	1441	654	—	7193	11189	3996	—
Zusammen	50654	81784	31130	—	510097	865055	354968	—

Förderung sanitärer Bestrebungen im allgemeinen beschließen. Die Größe und Vermögensverhältnisse der Ortskrankenkassen sind für die eben erwähnte Frage ganz unerheblich.

Die Herren Richter scheinen zwar von Kongressdelegierten völlige Befreiung der zur Tagesordnung stehenden Fragen zu verlangen, lassen aber in ihrem Urteil vermissen, daß sie das Krankenkassenwesen verstehen oder gar beherrschen, es ist sonst wirklich nicht erklärlich, daß es für das Gericht keinem Zweifel unterliegen kann, daß die Beschuldigung von Kongressen den Zwecken der Krankenkassen nur mittelbar dienlich werden kann.

Das Bielefelder Landgericht ist auch darin anderer Meinung, es führt aus:

Die Beschuldigung der beiden hier in Rede stehenden Kongresse war aber für die Verwaltung der Kasse von großer Bedeutung, da auf demselben wichtige, die Krankenkasse bewegende Fragen zur Sprache kamen. Auf der Tagesordnung des zweiten Kongresses der Krankenkassen Deutschlands standen: 1. Die Stellungnahme zu der eingereichten Denkschrift des hiesigen Landesverbandes der Krankenkassen zur Verwirklichung der Versicherungsreform, und auf dem Kongress für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wurden die Gefährlichkeit und die Möglichkeit der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, für die durch die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz auch von den Krankenkassen Krankengeld bezahlt werden sollte, erörtert. Bei der Wichtigkeit dieser Fragen für die einzelnen Kassen ist es doch sicher wünschenswert und zweckmäßig, wie dieses der Kläger in seinem Schreiben vom 6. Oktober 1902 auch selbst zugibt, daß gerade die Vorstandsmitglieder der einzelnen Kassen sich an Kongressen beteiligen und über diese unterrichtet sind.

Der Berliner Kammer ist offenbar noch nichts davon bekannt geworden, welche große Aufgaben gerade den Krankenkassen bei der Bekämpfung der Tuberkulose als Krankenkassen erwachsen und sie hat, wie es scheint, auch noch nicht davon gehört, von welcher Wichtigkeit die Wohnungsfrage für die Krankenkassen ist, es gelangte wohl auch nicht zu ihrer Kenntnis, daß hervorragende Kenner der Arbeiterversicherungsangelegenheiten, wie der Reg.-Rat Weymann, die intensive Mitarbeit der Krankenkassen bei der Tuberkulosebekämpfung fürdringend notwendig erachtet. Nun bestreitet das Gericht zwar nicht gänzlich den Wert der Beschuldigung der Kongresse, wohl aber, daß dadurch die Ortskrankenkasse gefördert werde, diese eigentümliche Ansicht wird verständlicher, wenn man den Verlauf des Urteils liest, man habe die Erfahrung in anderen Fällen gemacht, daß nämlich Delegierte in solchen Fällen meist mehr auf ihr Vergnügen als auf wissenschaftliche Bereicherung bedacht sind. Wir wissen natürlich nicht, wo die Herren Richter solche Erfahrungen gemacht haben, hoffentlich ist es nicht auf juristischen Tagungen geschehen, das eine hätten die Herren aber ohne große Mühe von Juristen wie Medizinern bestätigt erhalten können, das erstens die Krankenkassenvertreter auf ihren Jahresversammlungen und Kongressen ernst, intensiv und andauernd zu arbeiten gewöhnt sind und zweitens diese Vertreter auch auf anderen Kongressen sich ihrer Aufgaben wohl bewußt sind und deren Erfüllung in erste Linie stellen.

Das Gericht bezweifelt weiter, daß die Vorstandsmitglieder bzw. Vertreter der Ortskrankenkasse zu einer wirklichen Durchdringung der erwählten, selbst für tüchtige Sachleute oft schwierigen Fragen kaum in der Lage sind. Mit Verlaub, woher haben denn die Herren Richter diese Kenntnis, haben sie sich bemüht, die in Frage kommenden Herren

herst, die Fuhrwerke sehr häufig ins Ausland kommen. Die Fuhrleute sind wegen der beiden Straßenbahngelände genötigt, seitwärts zu fahren, und so wird nicht selten von einem ruhenden Wagen ein Gasfahndelager umgeworfen. Es wird sich deshalb empfehlen, der Anregung des Herrn Witz entsprechend Sand zu streuen. Das könnte unter Umständen durch die Mannschaften des Reinigungsamtes geschehen. Der Sand schadet nichts, er ist auch nicht verloren. Ich möchte deshalb dringend bitten, daß Abhilfe geschaffen wird.

Oberbürgermeister v. Gauß: Die Sache wird der Straßenbahninspektion überwiesen werden.

Damit wird dieser Gegenstand verlassen.
Die Einrichtung einer Fahrschule ist also glücklicherweise einmal auf die lange Bank geschoben! Doch nein, der Gemeinderat will die „im Gang befindlichen Schritte“ der Unternehmer und des Staates abwarten. Wie viele Polizeistrafen wird es bis dahin noch regnen und wie viele unserer Kollegen werden dabei noch ihre geliebten Knochen einbüßen? Zudem stellt sich noch die Polizei, als ob sie von den Unfallverhütungsvorschriften der Fuhrwerksberufsgenossenschaft gar nichts wüßte. Dort heißt es doch bei Punkt C:

Vorschriften bezüglich der Wagen und Zugtiere.
§ 8.

„Wagen, deren Ladung dem Kutscher keinen sicheren Sitz bietet, müssen, soweit es ihre Bauart und Benutzung zuläßt, einen mit Rädern und Seitenleinen, sowie Fußbreiten versehenen, nach vorn und den Seiten hin freien Ausstieg gewährenden Sitz haben. Zum Aufstieg müssen bei jedem Wagen sichere Treppen vorhanden sein.“

Wie oft kommt es vor, daß die Ladung einen sicheren Sitz bietet? Erlaubt man sich es die Bauart und Benutzung von Wagen in Stuttgart zu, daß man sie mit einem Sitz versehen, wobei auch die Benutzung höchst selten hinderlich sein wird, denn das Rangholzfahnen pflegt man mehr auf dem Schwarzwald. Auf jeden Fall steht das eine fest, daß unsere Kollegen um jede Position ädels kämpfen müssen, deshalb verlangen wir, daß auch der letzte Mann sich dem Verbande anschließen.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Nachdem. Am Sonntag, den 18. Februar, abends 9 Uhr, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Nachdem die Tagesordnung bekannt gemacht war, gab der Schriftführer den Mitgliederbericht von 1906. Aus dem Bericht ist hervorzuheben, daß die Anfang des Jahres gegründete Sektion der Eintastlerer und Provisionseisenbahnarbeiter eingegangen ist, welches hauptsächlich an der Gemeinnützigkeit betreffend Gehaltsabgabe resp. Provisionshöhe liegt, wodurch die Arbeitnehmer dieser Branche sich schroff gegenüber stehen. Das Jahr 1906 hat uns auch keinen nennenswerten Mitgliederzuwachs gebracht. Wir wußten aber trotz der Anfang des Jahres geringen Zahl der Mitglieder des Verbands, daß unser Mitgliederbestand zu behaupten. Die Filiale der Ortsvereine ist inzwischen eingegangen.

Die Verhandlungen mit dem Nachen-Burtscheider Bader- und Hausbrennereiverein hatten kein befriedigendes Resultat, doch wurde uns auch diese Lohnklausen, welche noch zuviel den Klimbimbereinen nachlaufen, zu uns herüberzugeben. Endlich erlaß man aus dem Bericht, daß die organisierten Kollegen aus Schuld an dem schlechten Vorwärtskommen der Organisation speziell in den Großbetrieben, Lagerhaus-attentatgesellschaft, sind. Kollegen, wir müssen uns bewußt sein, daß der Verband in erster Linie dazu da ist, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen und erst in zweiter Linie als Unterstützungsmittel. Sieht jeder das ein und wirbt neue Mitglieder, dann können wir im laufenden Jahre unsern Mitgliederbestand verdreifachen und damit können wir dem Unternehmertum imponieren. Die Zahl der Mitglieder betrug Ende 1906 100. Hieraus gab Kollege Vandenbruyen den Kassenbericht, aus dem zu ersehen war, daß die Kassenverhältnisse sich bedeutend gebessert haben während seiner Amtsperiode. Auf Antrag des Neuwahl-Kollegen Schwarz wurde dem Vorstand Decharge erteilt.

Bei der sehr stattgefundenen Wahl wurden folgende Kollegen gewählt resp. wiedergewählt: Als erster Bevollmächtigter Kollege Jol. Mertens, als erster Kassier Franz Schweinsberg, als erster Schriftführer Franz Schweinsberg, als zweiter Bevollmächtigter Wilh. Tüben, als zweiter Kassier August Rothemann, als zweiter Schriftführer Heinrich Wagen. Als Neuwahl wurden gewählt die Kollegen Joh. Vauer und Franz Schwarz. Als stellvertretende die Kollegen Jol. Mertens und Gerhard Heinrich. Nach einer Aufforderung an die Anwesenden, den Vorstand im laufenden Jahre in der Agitation besser zu unterstützen, wurde die Versammlung geschlossen.

Berlin. Für die Eintastlerer und Kassenboten fand am 28. Februar eine öffentliche Versammlung statt. Ein Kollege referierte über: Was lehren uns die Reichstagswahlen.

Der Redner behandelte dieses sehr aktuelle Thema, indem er auf den Grund der Reichstagsauflösung näher einging, wirkungsvoll Charakterisierte er die unerlöste Flotten- und Kolonialpolitik und ging mit den Prozent- und Kuratpatrioten klar ins Gericht.

Mit beidem dem Spott geheißte der Referent das Regime der Reaktion und beleuchtete kritisch den neuen Kurs, welcher dahin gesteuert wird, um die Arbeiterkraft zu knebeln und die Sozialdemokratie niederzuzureiten.

Unsere heiligste und erste Pflicht müsse es jetzt sein, die Scharte auszuweihen, eine intensive Agitation müsse entfaltet werden, in gewerkschaftlicher wie in politischer Beziehung und wenn ein jeder nach dieser Richtung hin mehr als wie bisher seine Schuldigkeit tue, dann können wir getrost der Zukunft entgegengehen.

Einmütiger Beifall lobte die treffenden Ausführungen.

In der Diskussion sprachen sich einige Kollegen im Sinne des Referats aus, mit großer Majorität gelangte hierauf folgende Resolution zur Annahme.

Die heute hier versammelten Eintastlerer und Kassenboten erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden.

Die Anwesenden versprechen im Sinne des Referats zu wirken und verpflichten sich, der Sektion der Eintastlerer anzuschließen, die Versammelten verzurteilen dagegen auf das schärfste die dunklen Warbeschalten der sich neu gebildeten gelben Organisation der Handelsreisenden.

Unter Punkt 3 der Tagesordnung, Was unsern Verstand, nach der Vorlesende Gelegenheit, auf die so traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Eintastlerer näher einzugehen, dieses Bild wurde noch durch einige Kollegen ergänzt. Eine lebhafteste Debatte entspann sich um die Sonntagsschicht, bezugnehmend hierauf wurde die Sektionsleitung beauftragt, in aller nächster Zeit Branchenversammlungen einzuberufen, um die Frage mit der Kontrolle zu ventilieren, sowie auch mehr Anstoß an die Kollegen zu bekommen.

Der Vorlesende konnte noch die erste wichtige Mitteilung machen, daß die Leitung der Sektion Fühlung mit dem Lokalverein der Singelfassierer genommen hat, welche beabsichtigen, mit uns zwecks Uebertritt zu verhandeln, es läßt 120 Kollegen in Betracht.

Wir leben, der Gedanke der Einheitsorganisation bricht sich Bahn trotz alledem.

Nachdem der Vorlesende die Kollegen noch in feierlichen Worten ermahnte, eine unermüdete Agitation speziell zu den geplanten Branchenversammlungen zu entfalten, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen.

Berlin. Die Bader und Hausbrenner der Vergolderbranche hielten am 26. Februar eine Versammlung ab. Kollege Bergens als Vertreter der Ortsverwaltung übernahm auf Wunsch der Kollegen die Leitung der Versammlung. Aus der Wahl gingen hervor der bisherige Kollege Max Schulze als erster, Kollege Linde als zweiter Branchenleiter, B. Wiese als erster, Kollege H. Homel als zweiter Schriftführer, in der Agitationskommission wurden die Kollegen W. Schäfer, S. Wämel und R. Otto gewählt. Kollege Linde begrüßte es mit Freuden, daß wir endlich zu diesem Schritt gekommen sind, da es leider noch vielen Kollegen nicht ernst ist, mitzuwirken an dem Ausbau der Organisation, so sollen in Zukunft die Kollegen in den kleinen Betrieben extra aufgefordert und zur Mitarbeit erzoogen werden, auch in politischer Hinsicht soll ihnen klar gemacht werden, wie unendlich weit sie noch zurückliegen anderen Gewerkschaftsmitgliedern gegenüber und daß nur ein fester Zusammenhalt unsere Lage verbessern kann. Kollege Bergens weist darauf hin, daß es gerade die politisch indifferenten Mitglieder sind, die ihre Klassenlage nicht zu begreifen vermögen. Sie fallen sich leicht von der Unternehmervereinigung, die Selben genannt, einjagen und geben ihre Rechte preis. Kollege Salomon regt an, ob wir zur nächsten Versammlung die Wahlfrage mit auf die Tagesordnung legen wollen, die Kollegen wurden darüber einig, zu warten, bis größere Gewerkschaften da Stellung nehmen würden. Nachdem noch einige Ermahnungen an die Kollegen ergingen, daß ein jeder seine ganze Aufmerksamkeit der Versammlung zu widmen hat, erfolgte Schluß der Versammlung.

Breslau. In der am 27. Februar stattgefundenen Mitglieder-Versammlung referierte der Gauleiter über: „Die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine unter Berücksichtigung des neuen Gewerkschaftsgesetzes.“
Redner weist auf die Gefahr hin, welche dieser Entwurf den Gewerkschaften bringt, wenn derselbe Gesetzkraft erlangte.

Der § 1 sei der einzige annehmbare, alle übrigen dagegen zu verwerfen.

Jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren sollen nach diesem Gesetz überhaupt nicht aufgenommen sein, und Arbeiter unter 21 Jahren sind nicht stimmberechtigt, auch dürfen dieselben keinerlei Rollen in der Gewerkschaft übernehmen.

Ueber Wohnbewegungen in anderen Berufen darf in Versammlungen nicht erörtert werden, auch dürfen andere Gewerkschaften, wenn deren Mitglieder im Streit stehen, nicht unterstützt werden. Ein weiterer § besagt, daß die Verbände (Polizei) jederzeit das Recht hat, Bücher und Verlage einzusehen und wenn etwas nicht in Ordnung, die Vorstandsmitglieder zu bestrafen.

Dem Demunziantentum wäre Tür und Tor geöffnet, besagt doch ein §, daß jedes Mitglied das Recht hat, auf seine Kosten eine Abhörung des Mitgliederverzeichnis zu beantragen. Es könnte da sehr leicht vorkommen, daß von Unternehmern ausgehende Spitzel sich als Mittel oder einschleichen, um in den Besitz eines Mitgliederverzeichnis zu kommen, um dieses den Unternehmern auszuhandeln. Gern sei es bei Streiks, die Spitzel würden alles den Unternehmern veraten und diese würden sich sofort an die Verbände wenden und die hätte sonach das Recht, das Geld der betr. Gewerkschaft mit Verschlag zu belegen.

Dem profanhaften Unternehmertum wäre demnach eine recht angenehme Aussicht eröffnet, die organisierten Arbeiter bei Streiks oder Ausperrung auszukümmern zu können, um sie dann zur bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit zu zwingen.

Eine ebenso trasse Bestimmung ist in dem einen §, der besagt, daß bei irgend einer Handlung oder Vergehen eines Verbandsfunktionärs die ganze Gewerkschaft verantwortlich und haftbar gemacht werden kann.

Die uns am meisten treffenden Bestimmungen sind im § 15 enthalten.

Der § 15 bestimmt, einer Gewerkschaft wird die Rechtsfähigkeit entzogen, wenn dieselbe eine Arbeiterausperrung oder einen Arbeiterausstand herbeiführt oder fördert, welcher geeignet erscheint, die Sicherheit des Reichs zu gefährden oder eine Störung in der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser oder Beleuchtung herbeizuführen, oder eine Gefahr für Menschenleben zu verursachen.

Grade dieser § würde unsere Gewerkschaft am allermeisten treffen.

Ein Streik der Transport- und Verkehrsarbeiter wäre demnach vollständig unmöglich.

Sollte dieser Entwurf Gesetzkraft erlangen, so müßten erst alle, die Gewerkschaften schädigenden Bestimmungen heraus, oder wir verzichten lieber auf die Rechtsfähigkeit und bleiben so wie wir sind.

In der hierauf folgenden Diskussion äußerten sich die Kollegen Wiegalla, Mummert, Sert u. a.

Am zweiten Punkt der Tagesordnung, Diskussion über den Geschäftsbereich von 1906, ladet Kollege Wintler, daß von Seiten der Angehörigen im Bureau noch keine Schriftsätze für die Mitglieder angefertigt werden, da wir doch dem Sekretariat angelassen sind.

Hierauf äußern sich die Kollegen Sert, Nibel, Gogsch, Zimmer, Wiegalla, die alle der Meinung sind, daß es nicht zu vermeiden ist, wenn Schriftsätze auch jetzt noch anzufertigen sind, da es eben Kollegen gibt, die lieber ihre Angelegenheiten von unseren Angestellten wollen erledigt haben, als daß sie in das Arbeitersekretariat gehen. Der Ortsverwaltung und dem Kassierer wurde Decharge erteilt.

Hierauf wurde beschlossen, dem Antrage der Ortsverwaltung zuzustimmen, beim Hauptvorstand zu beantragen, den Kollegen Lucas, Hauptnummer 140660, wegen Verstoß, gegen § 7 a und b aus dem Verbande auszuscheiden.

Ferner wurde beschlossen, bei dem Hauptvorstand zu beantragen, den Ausschluß des Kollegen Heinrich Rindler, Hauptnummer 140968, aufzugeben und denselben als Mitglied wieder aufzunehmen.

Da die Verhältnisse bei der Firma Messow & Walschmidt sich jetzt gebessert haben, indem es möglich war, durch die Hilfe des Verbandes mit der Firma einen Lohn- und Arbeitsvertrag für die dort beschäftigten Hausbrenner pp. abzuschließen, so wurde einstimmig beschlossen, die über die Firma verhängte Sperre wieder aufzugeben.

Nachdem noch Genosse Reubert, der Leiter der hiesigen Schmiedevereinigung, an die Kollegen Ruchser die Bitte richtete, beim Aufschlag die Schmiede auf die Organisation aufmerksam zu machen und zu ermuntern, erfolgte Schluß.

Breslau. In unserer letzten Mitglieder-Versammlung gab zunächst der Bevollmächtigte den Geschäftsbericht vom 4. Quartal, und zugleich auch über das ganze Jahr 1906. Redner gab bekannt, daß noch kein Geschäftsjahr so viele und schwere Kämpfe gebracht hat, wie das letzte, aber auch gute Erfolge sind zu verzeichnen.

Es ist gelungen, eine Anzahl guter Tarife abzuschließen. Leider hat das neue Jahr nicht gut angefangen. Die Reichstagsauflösung hat uns große Verluste an Mandaten gebracht, deshalb soll man aber nicht zurückschrecken, haben wir doch früher größere Schläge ausgehalten, gerade dies muß ein Ansporn sein, immerher vorwärts zu dringen, neuen Kämpfen entgegen.

Das Jahr 1906 hat gute wirtschaftliche Verhältnisse gebracht, denen jedoch eine schwere Krise folgen wird. Auch der 19. April wird nicht in unserem Gedächtnis bleiben, ist doch der Sanitätsfader bis jetzt noch nicht ermittelt.

Gute Erfolge haben wir zu verzeichnen durch die Tarifabschlüsse in Kaisers Kaffeefabrik, Holz-Imprimier-Anstalt vorm. Müllers Werte, für Bierkäufer und Kellnerarbeiter, und für die Sanitätsfader. Bei letzteren gab es allerdings mehrmals Differenzen mit den Arbeitgebern, da diese den Tarif zu unangehen versuchten.

Die Mitgliederzahl ist auf 2300 gestiegen, jedoch steht diese Zahl in keinem Verhältnis zu der großen Waise von Berufs-Kollegen am Orte. Wir haben daher noch tüchtig zu arbeiten, damit es besser vorwärts geht.

Redner gibt es bekannt, daß in dem gedruckten vorliegenden Jahresbericht die 30 000 Mt., welche von der Hauptkasse bei der großen Ausperrung hier am Orte ausgezahlt wurden, nicht enthalten sind.

Den Kassenbericht gab der Kollege Sert, und zwar gestallt sich derselbe für das 4. Quartal folgendermaßen.

Einnahme.	Mt.	Pf.
Vorstand vom 3. Quartal	1984	34
240 Aufnahmgebühren à 1 Mt.	240	—
7	50	30
28486 Wochenbeiträge	8220	10
2103	420	60
28486 örtliche Aufschußbeiträge à 5 Pf.	1174	80
848	87	—
Auf Zinsen, und 1 Duplikat	355	20
Protokolle à 10 und 25 Pf.	20	20
Summa:	12527	75

Ausgabe.	Mt.	Pf.
Örtliche Unterstützung bei Sterbefälle 21	333	—
Erreuerunterstützung	57	15
Rechtschub	4	50
Erreuerunterstützung	5	—
Reiseunterstützung	18	50
Verwaltungsausgaben:		
a) persönliche (Gehalt, Entschädigung ufw.)	1624	75
b) Materialien, Miete, Telefon u.	518	28
Versammlungen, Anzeigen, Referate	108	25
Porto und Druckkosten	289	56
Bücherei und Buchkosten	107	02
Kartell- und Sekretariatsbeiträge	29	50
Delegation	40	—
Wahlkosten, Versicherungsbeiträge, Weihnachtsgeschenke	535	02
gratifikation für Arbeitslose	6604	08
An die Hauptkasse gelandt	2253	19
Kassenbestand		
Summa:	12527	75

Ausgaben der Hauptkasse.	Mt.	Pf.
Für Arbeitslosen-Unterstützung	885	65
„ Kranken- „	812	10
„ Sterbe- „	110	—
„ Rechtschub	689	84
Sonstige Ausgaben	100	95
Summa:	1998	54

Kollege Salomon als Revisor bestätigte den gegebenen Bericht, und beantragte Decharge für die Ortsverwaltung.

Die Disziplinare Decharge bekannt, daß die Bücherei mehr wie bisher in Anspruch genommen wurde, auch hat ein Teil Kollegen eine ganze Anzahl sehr guter und wertvoller Bücher geschenkt.

Zum Stellenvermittlungsbereich, den Kollege Sert gab, ernannte derselbe die Kollegen, jede frei gewordene Stellung dem Bureau sofort zu melden.

Der nächste Punkt der Tagesordnung, Wahlen für Gauvorstand und Ortsverwaltung ergab folgendes Resultat:

